



Ausgabe Nr. 1/2023
– Schule –

Kiel, den 31. Januar 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 1/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Diesem Nachrichtenblatt liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2022 bei.

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 4 Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Schulgestaltung

Seite 5 START vergibt 8 Schülerstipendien für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 7 Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes und eine Verordnung

Seite 7 Stellenausschreibungen

Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung vom 22. Dezember 2022 – SHIBB 3 - 375-173/2022-1466/2022-19116/2022

Hiermit gebe ich das neue Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2022) bekannt; Änderungen sind redaktioneller Natur (Anpassung Bezeichnung des Ausbildungsberufes, Änderung Schulnamen, durchgeführte Anhörungsverfahren).

Es ersetzt das Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2018), bekannt gegeben mit Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. August 2018 - III 344 - 3023.257.002 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 367).

Dieser Erlass ist befristet bis 31. Juli 2023.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des SHIBB über

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Service/Erlasse/erlasse_node.html

START vergibt 8 Schülerstipendien für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Online-Bewerbung vom 1. Februar bis 16. März 2023.

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 10. Januar 2023 - III 327

Was ist START?

START gewinnt engagierte Jugendliche mit Migrationserfahrung, die sich für die Demokratie einsetzen und die Zukunft mitgestalten wollen. Neugierde und Begeisterung für Zukunftsthemen, Verantwortungsbereitschaft, kritisches Denken sowie Durchhaltevermögen sind entscheidende Faktoren der Auswahl.

Mit Präsenzangeboten in Form von ein- bis mehrtägigen Seminaren und Workshops sowie durch digitale Lernformate schärfen die Jugendlichen bei START ihre Persönlichkeit, engagieren sich gesellschaftlich und entfalten ihr individuelles Potenzial.

Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Persönlichkeit, Haltung und Veränderungswille.

START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, zusammen mit den Bildungsministerien der Länder durchgeführt. START wird dank weiterer Partner aus Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen ermöglicht. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein unterstützt das START-Programm und stellt die Landeskoordination.

Das Besondere in diesem Jahr:

START feiert in diesem Schuljahr sein 20-jähriges Jubiläum. In diesem Rahmen gibt es eine großartige Neuigkeit. Zum ersten Mal in der Geschichte von START werden zusätzlich zu den 180 Jugendlichen, die 2023 ein START-Stipendium erhalten, viele weitere Jugendliche in die neue START Academy aufgenommen werden. Auf der digitalen Lern- und Engagement-Plattform START Campus erwartet alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren mit Einwanderungsgeschichte ein spannendes Online-Angebot – ebenfalls zu den START-Themen Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des gesellschaftlichen Engagements und Potenzialentfaltung.

Welche Förderung bietet START?

Das START Stipendium:

- eine dreijährige intensive Förderung neben der Schule
- eine Vielzahl von Workshops, Seminaren und Projektarbeiten vor Ort, die zur persönlichen Entwicklung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten beitragen
- ein deutschlandweites Netzwerk aus über 3.500 jungen Menschen und starken Partnerinnen und Partnern
- eine individuelle Betreuung vor Ort durch die Landeskoordination
- Zugang zum digitalen START Campus
- bei Bedarf finanzielle Unterstützung und eine technische Ausstattung

Die START Academy:

- eine Bildungsförderung neben der Schule zur Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des gesellschaftlichen Engagements und Potenzialentfaltung – online und entsprechend der START-Qualitätsstandards

- ein deutschlandweites Netzwerk aus über 3.500 jungen Menschen und starken Partnerinnen und Partnern

Für wen ist START?

Für eine START-Förderung (Stipendium bzw. Academy) kann sich bewerben wer:

- neugierig und aufgeschlossen ist und die Zukunft selbst in die Hand nehmen möchte
- nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils ist
- bereit für ein intensives Bildungs- und Engagement-Programm ist

Für das START Stipendium ist es außerdem erforderlich, dass die Jugendlichen ab dem Schuljahr 2023/24 mindestens die 9. Jahrgangsstufe besuchen und noch drei Jahre zur Schule gehen.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Interessierte Jugendliche können sich ab dem 1. Februar 2023 im Internet auf www.start-campus.de/bewerbung registrieren. Für das START Stipendium findet ein Online-Bewerbungsprozess statt. Dafür werden ein aktuelles Zeugnis und ein Empfehlungsschreiben einer Person, die das Engagement der Jugendlichen beurteilen kann, benötigt. Ausführliche Informationen dazu und zum Programm finden Sie auf www.start-stiftung.de. Alle Schülerinnen und Schüler, die mindestens 14 Jahre alt sind und eine Einwanderungsgeschichte haben, sind bei der START Academy willkommen und dürfen sich registrieren. Bei Fragen stehen Ihnen und den Jugendlichen die START-Landeskoordination oder die START-Stiftung in Frankfurt zur Verfügung.

Kontakte:

- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Landeskoordinator START
Dirk Gronkowski
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon 0431 988-2409
E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de
- START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstraße 34
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 300388-488
E-Mail: stipendium@start-stiftung.de

Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes und auf eine Verordnung

Durch Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. Seite 940) wurden die §§ 48 und 142 des Schulgesetzes geändert.

Die Landesverordnung über die Umlage zur Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen (Urheberrechtsansprüche-AbgeltungVO – UrhAbgVO) vom 16. Dezember 2022 wurde im GVOBl. Schl.-H. vom 29. Dezember 2022 auf Seite 1010 verkündet.

Das Schulgesetz und die Urheberrechtsansprüche-AbgeltungVO sind auf der Internetseite des MBWFK unter "Schulrecht" zu finden.

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 18, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schule an der Wakenitz Grund- und Gemeinschaftsschule in Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
Friedrich-Junge-Schule Gemeinschaftsschule in Großhansdorf Kreis Stormarn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Alfred-Nobel- Schule, Gemein- schafts- schule mit Oberstufe der Stadt Geest- hacht Geesthacht	Koordinatorin / Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahr- gangsstufen 7 / 8 sowie Koordination schulorga- nisatorischer Aufgaben Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Toni-Jensen- Gemeinschafts- schule, Gemein- schaftsschule mit Oberstufe der Landes- hauptstadt Kiel Kiel	Koordinatorin / Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Oberstufe Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähi- gung für das Lehramt an Gymnasien	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Otto-Hahn- Gymnasium Geesthacht	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Thor-Heyerdahl- Gymnasium Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Han- sestadt Lübeck	Abteilungsleitung für Fach- und Berufsobers- schule sowie Fachschu- le Wirtschaft und den FH-Zusatz und zudem schulartübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Dankwarts- grube 14-22 23552 Lübeck
3.2	Walther-Lehm- kuhl-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum der Stadt Neumün- ster, AöR	Abteilungsleitung Berufsvorbereitung (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Walther-Lehm- kuhl-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum der Stadt Neu- münster (AöR) Roonstraße. 90 24537 Neu- münster

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Hanse-Schule, Dankwartsgrube 14-22 in 23552 Lübeck anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Theodor-Momm- sen-Schule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-garding. de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstra- ße 7-11 25813 Husum
1.2	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Bad Malente-Grems- mühlen Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 225 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. E-Mail: grundschule. malente@ schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.3	Grundschule Neustädter Bucht Steinkamp 5 23730 Neustadt in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 476 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-neustaedter- bucht.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.4	Grundschule Seester Dorfstraße 43 25370 Seester	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schul- leiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 95 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-seester.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Rodomstorschule Rodomstorstraße 15 24306 Plön	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 224 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.rodomstorschule.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.6	Grundschule Owschlag An der Schule 1 24811 Owschlag Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 118 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-owschlag.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.7	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-oeversee.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.8	Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil Gablonzer Straße 42 24610 Trappenkamp	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) **) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 225 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 82 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-trappenkamp-mit-foerderzentrumsteil.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Kiebitzreihe Schulstraße 65 25368 Kiebitzreihe Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschulekiebitzreihe.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Hans-Koch-Ring 2b 21493 Schwarzenbek	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 106 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: http://foerderzentrum-centa-wulf.schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.2	Albert-Mahlstedt-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Bahnhofstraße 7a 23701 Eutin Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 110 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.albert-mahlstedt-schule-eutin.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen Heinrich-Scheele-Straße 1 23909 Ratzeburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 676 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.2	Gemeinschaftsschule Probstei Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Probstei in Schönberg Schönberg	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 1.080 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Glinde Glinde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 940 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Regionales Bildungszentrum Hannah-Arendt-Schule Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z / E 15 rund 1.700 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Das Stellenprofil kann bei der Hannah-Arendt-Schule unter E-Mail: detlef.conrad@schule-sh.de angefordert werden.	RBZ Hannah-Arendt-Schule Friesische Lücke 17 24937 Flensburg
5.2	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt	Schulleitung und Geschäftsführung (m/w/d) A 16 3.100 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das spezielle Stellenprofil kann im Dezeranat 3 des SHIBB – Landesamt – angefordert werden.	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – Sophienblatt 50 a 24114 Kiel
5.3	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg A.ö.R. Itzehoe	Zweite stellvertretende Schulleiterin / Zweiter stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z 3.320 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das Stellenprofil kann beim RBZ Steinburg angefordert werden. Informationen zur Schule: www.rbz-steinburg.de	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg A.ö.R. Juliengardeweg 9 25524 Itzehoe

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportaal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

*Ressortinterne Stellenausschreibung
Nur für Bedienstete des Bildungsressorts und Menschen mit Behinderung
und ihnen Gleichgestellte*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) des Landes Schleswig-Holstein in Kiel ist in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung zum 1. September 2023 die

**Leitung (m/w/d)
des Referats III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrerinnen und Lehrer“**

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen.

Ihre Aufgaben

- Leitung des Referates mit der Aufsicht über die zuständigen Schulaufsichtsbediensteten über alle Gymnasien in Schleswig-Holstein
- unmittelbare Schulaufsicht über einzelne Gymnasien
- Grundsatzfragen der Begabungsförderung
- Qualitätsentwicklung der Gymnasien
- Vorsitz des Prüfungsamts
- Kooperation mit anderen Ländern in Fragen der Gymnasien

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Sekundarstufe I und II) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium
- langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Schulaufsichtsbeamter (m/w/d) in der obersten Schulaufsicht Gymnasien
- sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- sichere Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, Beamten- und des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug

Zudem wäre wünschenswert:

- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sichere Urteilsfähigkeit
- die Fähigkeiten und Kompetenzen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern, Feedback zu geben und anzunehmen, die Zusammenarbeit zu fördern, Mitarbeitende weiterzuentwickeln, effektiv die Organisationseinheit zu steuern sowie analytisch zu denken

- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO erreicht werden. Bei tariflichen Beschäftigten wird bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum in einem innovativen Umfeld,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/ Formulare/ Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391, oder die Personalsachbearbeiterin, Frau Nadine Rathjen, E-Mail: Nadine.Rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390, gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung III 3, Herr Alexander Kraft, E-Mail: Alexander.Kraft@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2203.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Abordnungsstelle

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität - gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (kurz MBWFK) ist die zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

Zentrale Abiturprüfungen an allgemeinbildenden Schulen, namentlich

- Koordination der Aufgabenentwicklung (Betreuung der landesweiten Fachkommissionen, Beteiligung der Schulen), hierbei Einbindung der Zukunftskompetenzen und alternativer Prüfungsformate,
- Organisation der Prüfungen (Terminplanung, Aufgabendistribution, Ergebniserfassung, Drittkorrektur),
- Beratung und Begleitung von Schulen in Fragen der Prüfungsdurchführung, Ergebnisauswertung, Berichterstattung und Schulung hinsichtlich neuer Prüfungsformate und Berücksichtigung von Zukunftskompetenzen,
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung, Zusammenarbeit mit Fach- und Schulaufsichten unter Berücksichtigung der Zukunftskompetenzen,
- Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Abituraufgabenpools der KMK (Gremienarbeit, Abstimmung mit Fachaufsichten).

Zukunftskompetenzen / Future Skills:

- Verbindung der Zukunftskompetenzen in den Bildungsstandards sowie aus nationalen und internationalen Entwicklungen mit den Fachanforderungen,
- Erarbeitung eines Konzepts zur Berücksichtigung in den zentralen Abschlüssen Schleswig-Holsteins.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein,
- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe II im Fach Wirtschaft/Politik sowie zusätzlich mindestens einem der Fächer Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft,
- mehrjährige Erfahrung im Oberstufenunterricht inklusive Abnahme von Abiturprüfungen,
- Kenntnisse über Bildungsstandards und Fachanforderungen und
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung Schleswig-Holsteins innerhalb des IQSH oder MBWFK,
- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisationstalent,
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten.

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädrich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Regionale Koordinatorin/Regionaler Koordinator Schule/Wirtschaft/Berufliche Orientierung

Für die Kreise Lauenburg und Stormarn ist für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Tätigkeit

einer regionalen Koordinatorin / eines regionalen Koordinators Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung (m/w/d)

im Umfang von 6,5 Lehrerwochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Tätigkeit ist auf 6 Jahre befristet, eine anschließende Wiederbewerbung ist möglich.

Zugelassen werden Lehrkräfte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder mit Sekundarstufe II – Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Mehrjährige und schulübergreifende Erfahrungen im Bereich der Beruflichen Orientierung sind Voraussetzung, eine Unterrichtsbefähigung für das Fach Wirtschaft/Politik ist von Vorteil. Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden 5 Ausgleichsstunden und für die Reisezeit 1,5 Ausgleichsstunden gewährt.

Die Koordinatorin/der Koordinator vermittelt Kontakte zwischen den Schulen und den Einrichtungen und Betrieben der Wirtschaft und unterstützt die Schulen der Region in allen Belangen der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Sie/er arbeitet in Fragen der Beruflichen Orientierung mit der Arbeitsagentur, den Kammern und Hochschulen zusammen und unterstützt die Schulen bei der Beruflichen Orientierung. Sie/er koordiniert die zeitliche Planung von Praktika und ggf. Veranstaltungen mit den Schulen und arbeitet mit den Kreisbeauftragten für Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I zusammen. Sie/er ist beteiligt an der Erstellung von Konzepten und didaktischem Material und der Umsetzung in der Praxis.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBI. MSB Schl.-H. 2016 Seite 173).

Die Aufgabenübertragung kann zum 1. Februar 2023 erfolgen.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, - Jenna Melzer, III 3212 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kreisfachberatung für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) im Kreis Plön

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Kreis Plön die Stelle

einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für DaZ

für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.

Für die Aufgabe werden insgesamt 6 Ausgleichsstunden gewährt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine Aus- oder Fortbildung für DaZ und nach Möglichkeit schon über Erfahrungen im Bereich DaZ an Schule verfügen.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Beratung und Unterstützung der unteren Schulaufsicht in Fragen der Förderung von Kindern und Jugendlichen in den DaZ-Zentren und in den Schulen
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen MBWFK, Schulamt, IQSH und den DaZ-Zentren im Kreis
- Unterstützung der Landeskoordinatorin bei ihren Aufgaben
- Bestandsaufnahme des sprachlichen Förderbedarfs in der Region (Datenerhebung)
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Sprachfördernetzwerken (DaZ-Zentren) im Kreis
- Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen/Koordinatoren der DaZ-Zentren sowie der DaZ-Beauftragten aller Schulformen
- Beratung für die DaZ-Zentren, Schulen, Kitas und Eltern und Vermittlung von Unterstützung
- Organisation von regionalen Fortbildungsveranstaltungen für DaZ-Lehrkräfte
- Teilnahme an überregionalen Fachtagungen
- Evaluation der regionalen Prozesse

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Schulamt Kreis Plön
Heinrich-Rieper-Straße 6
24306 Plön

gerne in elektronischer Form an E-Mail: ploen@schulamt.landsh.de

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an Schulrätin Fock oder im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Herrn Runde, E-Mail: svn.runde@bimi.landsh.de

Ministerium für Justiz und Gesundheit

Öffentliche Stellenausschreibung

Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

In der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Lehrerin / eines Lehrers im Justizvollzugsdienst (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Aufgabe des Strafvollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen sowie die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu

schützen. Ein wichtiger Baustein für die Resozialisierung ist die schulische und berufliche Qualifizierung, welche durch den pädagogischen Dienst des Justizvollzuges organisiert und durchgeführt wird.

Die Justizvollzugsanstalt Neumünster ist die zentrale Ausbildungsanstalt des Landes, wo der pädagogische Dienst zentralisiert ist. Hier haben Gefangene die Chance, sich von der Alphabetisierung, über Vorbereitungskurse zum Ersten allgemeinbildenden sowie zum Mittleren Bildungsabschluss und internationale Sprachzertifikate (A1 – B1 GER) in zehn verschiedenen Ausbildungsberufen ausbilden zu lassen.

In einem Team von internen und externen Lehrkräften tragen Sie als Teil des Pädagogischen Dienstes mit Ihrem Fachgebiet dazu bei, die vorgenannten Resozialisierungsziele durch eine zielgerichtete schulische Qualifizierung von Gefangenen zu erreichen.

Ihre Aufgaben

- Unterricht und Arbeitsgemeinschaften
- Mitglied der Prüfungskommission bei Schulabschlussprüfungen
- Kursleitung einschließlich Bildungscontrolling
- Mitwirkung an Schulkonferenzen
- Schuleignungsüberprüfungen

Weitere Aufgaben können übertragen werden.

Das bringen Sie mit

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung oder vergleichbare Tarifbeschäftigte mit einem abgeschlossenen 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe I und / oder II vorzugsweise in einem geisteswissenschaftlichen Fach

Zudem wäre wünschenswert:

- die Fähigkeit, sich auch in fachfremde Unterrichtsfächer einzuarbeiten
- die Bereitschaft, sich grundlegende Kenntnisse über die rechtlichen und sachlichen Bestimmungen des Strafvollzuges anzueignen
- interkulturelle Kompetenzen
- DaZ-Lehrbefähigung
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit
- administrative Fähigkeiten, Organisationskompetenz

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E 13 TV-L möglich.

Beamtinnen und Beamte, die bei einer Justizvollzugseinrichtung tätig sind, erhalten eine Zulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A zustehen (Vollzugszulage). Beschäftigte erhalten unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe eine monatli-

che Zulage, wie sie entsprechende Beamte des Arbeitgebers als Amts- oder Stellenzulage zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im jeweiligen Bereich erhalten.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- individuelle Personalentwicklung
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL)
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum **12. Februar 2023** an das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Referat II 21 - vertraulich -, Lorentzendamms 35, 24103 Kiel, vorzugsweise in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung.im.Vollzug@jumi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesda-

tenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Bethke (Telefon 0431 988-3882) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Pädagogischen Dienstes für den Justizvollzug, Frau Bublies (Telefon 04321 4907-530).

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Pädagogik zum 1. August 2023

zwei Teilzeitstellen (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird am Institut für Pädagogik im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) Lehrveranstaltungen anbieten, die den thematischen Schwerpunkt „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“ haben sollen. Darüber hinaus sollen auch Lehrangebote in der Abteilung Sozialpädagogik des Instituts für Pädagogik geleistet werden.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt oder ein Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik. Ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften sowie ein besonderes Interesse für die Themen Inklusion, sprachliche Heterogenität/Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache wären wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne

Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: micus-loos@paedagogik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind am Germanistischen Seminar zum 1. August 2023

drei Teilzeitstellen (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Zwei der drei 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Mitwirkung an der Konzeption, Durchführung und Evaluation der Lehre im Bereich der Deutschen Sprachwissenschaft und im Bereich der Didaktik der deutschen Sprache, bezogen auf die grundsätzlichen sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen Gegenstände und Kompetenzbereiche des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch, sowie Mitwirkung bei der Umsetzung aktueller bildungspolitischer Vorgaben (Bildungsstandards, Fachanforderungen) aktueller Konzepte der Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird ein vertieftes Hintergrundwissen (Professionswissen) in den Bereichen Deutsche Sprachwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache. Für mindestens eine der Stellen wird zudem ein vertieftes Hintergrundwissen im Bereich Digitalität – Sprachdidaktik – Deutschunterricht vorausgesetzt.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian

Direktor des Germanistischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Lehrstuhl für Deutsche Philologie / Didaktik der deutschen Sprache

Leibnizstraße 8

24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung: 0431 880-5564.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Europa-Schule Kairo, Ägypten

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 28.02.2023

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1.363

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Sprachdiplom I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024

Bewerbungsende: 28.02.2023

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 961

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Sekundarabschluss ohne nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 28.02.2023

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Eine christliche Einstellung ist seitens des Schulträgers wünschenswert.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 28.02.2023

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 681

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Die folgende Stelle für eine Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen:

Staatliches slowakisches Gymnasium UDT Poprad, Slowakische Republik

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023

Bewerbungsende: 28.02.2023

Anforderungsprofil:

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II vorzugsweise in Mathematik und einem beliebigen Beifach

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleiterin / Schulleiter oder herausragende Funktionsstelle)

Erfahrungen in der Abiturprüfung und in der Erstellung von Abituraufgaben erwünscht

Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht

möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht

hohe interkulturelle Kompetenz

außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung und der deutschen Schulaufsicht

die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 2/2023
– Schule –

Kiel, den 24. Februar 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 2/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 36 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften aufgrund
der Coronavirus-Pandemie im Schuljahr 2022/23
Vom 3. Februar 2023**

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 42 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur
Änderung schulrechtlicher Vorschriften aufgrund der
Coronavirus-Pandemie im Schuljahr 2022/23
Vom 3. Februar 2023**

Aufgrund der §§ 16 Absatz 4, 126 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 2 und 3 sowie § 140 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 940), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. November 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 457), wird wie folgt geändert:

1. § 21a erhält folgende Fassung:

„§ 21a

**Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Abweichend von § 13 Absatz 3 beträgt die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der Schule entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die entfallene schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt werden. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach keine Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach ersatzweise eine mündliche Prüfung statt, wird die Endnote gemäß § 17 Absatz 2 Satz 4 und 5 gebildet; weicht dabei die Endnote zum Nachteil des Prüflings von der Vornote ab, wird die Vornote zur Endnote. § 15 bleibt von einer gemäß Satz 3 ersatzweise erfolgenden mündlichen Prüfung unberührt; findet eine mündliche Prüfung gemäß Satz 3 in dem Fach Deutsch oder Mathematik statt, scheidet das geprüfte Fach für die bis zu zwei mündlichen Prüfungen gemäß § 15 aus.“

2. § 21b wird gestrichen.

Artikel 2

**Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten
allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen**

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen vom 29. Juni 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 50), wird wie folgt geändert:

1. § 17a erhält folgende Fassung:

**„§ 17a
Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Abweichend von § 8 Absatz 3 beträgt die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten.
2. Die Schülerinnen und Schüler können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der unteren Schulaufsichtsbehörde oder der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die entfallene schriftliche Prüfung kann auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt werden. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach keine Prüfung statt, wird die Vornote zur Endnote. Findet in dem schriftlichen Prüfungsfach ersatzweise eine mündliche Prüfung statt, wird die Endnote gemäß § 13 Absatz 2 Satz 4 und 5 gebildet; weicht dabei die Endnote zum Nachteil des Prüflings von der Vornote ab, wird die Vornote zur Endnote. §§ 10 und 11 finden mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch oder Mathematik nur dann stattfinden kann, wenn diese nicht gemäß Satz 3 als Ersatz für die entfallene schriftliche Prüfung durchgeführt wird.“

2. § 17b wird gestrichen.

**Artikel 3
Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb
des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren
Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen
und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen**

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 51), wird wie folgt geändert:

1. § 14a erhält folgende Fassung:

**„§ 14a
Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses
und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23**

(1) Soweit es für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Prüfungsverfahrens zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses im Schuljahr 2022/23 erforderlich ist, können durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums für die Abschlussprüfungen folgende Abweichungen gelten:

1. Abweichend von § 7 Absatz 4 beträgt die Arbeitszeit für die schriftlichen Arbeiten ungeachtet der Vorbereitungszeit jeweils 165 Minuten.

2. Die Prüflinge können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der unteren Schulaufsichtsbehörde oder der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem Fach entfallen lassen. Die Abwahl der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht zulässig. Die Abwahl der schriftlichen Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses im Fach Deutsch oder Mathematik ist nicht zulässig, wenn gemäß § 14 Absatz 2 eine Befreiung von der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch erfolgt. Die entfallene schriftliche Prüfung wird durch eine mündliche Prüfung in dem Fach ersetzt; für die Bildung der Endnote in diesem Prüfungsfach findet § 9 Absatz 1 Satz 1 entsprechende Anwendung. § 8 Absatz 1 und 2 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass eine mündliche Prüfung im Fach Deutsch oder Mathematik nur dann stattfinden kann, wenn diese nicht gemäß Satz 4 als Ersatz für die entfallene schriftliche Prüfung durchgeführt wird.“

2. § 14b wird gestrichen.

Artikel 4

Änderung der Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe

Die Landesverordnung über die Fachhochschulreifeprüfung für Externe vom 20. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 48, 53), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 werden nach dem Klammerzusatz „(NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210)“ die Worte „in der bis zum 31. Juli 2021 geltenden Fassung“ eingefügt.
2. Die Überschrift zu Teil 3 wird wie folgt gefasst:
„Teil 3 Schlussbestimmungen“
3. In Teil 3 werden §§ 9a und 9b gestrichen.

Artikel 5

Änderung der Berufsschulverordnung

Die Berufsschulverordnung vom 23. Juni 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBl. MBWFK Schl.-H. S. 304, 309), wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Erwerb des Abschlusses nach § 5 Absatz 5 im Schuljahr 2022/23

Der Abschluss nach § 5 Absatz 5 wird auch dann erteilt, wenn es der Schülerin oder dem Schüler nicht möglich war, an der fachpraktischen Unterweisung teilzunehmen.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Berufsfachschulverordnung

Die Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBl. MBWFK Schl.-H. S. 304), wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Schülerinnen und Schüler des zweijährigen Bildungsganges der Berufsfachschule nach § 1 Absatz 1 können bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss bis spätestens zum 28. April 2023 schriftlich gegenüber der Schule entscheiden, ob sie die schriftliche Prüfung in einem fachrichtungsübergreifenden Fach nach Ziffer 1 der Anlage entfallen lassen.“

- c) Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

2. § 11 wird gestrichen.

3. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23“ ersetzt.

4. In der Anlage wird folgende Nummer eingefügt:

„3.10.3 im Schwerpunkt „Screendesign“:

P I: Gestalten eines Medienproduktes im Bereich Screendesign mit dem Schwerpunkt Usability Analyse: (LF 1, LF 3, LF 6)	(drei)
P II: Produzieren von Medienprodukten im Bereich Screendesign (LF2, LF 5, LF 7)	(drei)
P III: Planen und kalkulieren eines Prototypen im Bereich Screendesign (LF 4, 8)	(drei)
Mathematik	(drei)*
Deutsch/Kommunikation	(drei)*
Englisch	(drei)*
Praktische Prüfung: Einen praxisnahen Auftrag mit dem Schwerpunkt Screendesign unter Berücksichtigung grafischer, gestalterischer und technischer Anforderungen umsetzen	(drei)"

Artikel 7 **Änderung der Fachschulverordnung**

Die Fachschulverordnung vom 10. Mai 2021 (NBI. MBWK Schl.-H. S. 174, ber. S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBI. MBWFK Schl.-H. S. 304, 305), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die im gleichen Jahr die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, kann das erweiterte Führungszeugnis älter als drei Monate sein.“

2. § 18 a wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift und in Absatz 1 wird die Angabe „2021/22“ jeweils durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.

- b) Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - c) Absatz 4 wird zu Absatz 2.
 - d) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22“ durch die Angabe „Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23“ ersetzt.
3. § 18 b wird gestrichen.
4. In der Anlage 1 wird 2.10 wie folgt gefasst:
- „Schwerpunkt „Nachhaltige Digitalisierung“
 - Nachhaltigkeit im Unternehmen implementieren (zwei)
 - Nachhaltige Digitalisierungsprozesse gestalten (drei)
 - Nachhaltige Digitalisierungen umsetzen (vier)
 - Mathematik (drei)
 - Deutsch/Kommunikation***) (drei)
 - Englisch***) (drei)“

Artikel 8

Änderung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen

Die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, ber. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBl. MBWFK Schl.-H. S. 304, 308), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu Abschnitt 10 die Angabe „2021/22“ durch „2022/23“ ersetzt.
- 2. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu den §§ 93, 95 und 96 jeweils durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
- 3. In § 39 Absatz 1a wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- 4. In der Überschrift zu Abschnitt 10 wird die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- 5. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 93 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
- 6. § 94 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Schulabschlüsse“ durch das Wort „Schulabschlüssen“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 werden die Angabe „2021/22“ durch die Angabe „2022/23“ sowie die Wörter „mit der Maßgabe statt“ durch die Wörter „mit der Maßgabe Anwendung“ ersetzt.
 - c) Satz 2 wird gestrichen.
- 7. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 95 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.
- 8. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 96 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung der Berufsfachschulverordnung-Heilberufe

Die Berufsfachschulverordnung-Heilberufe vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli

2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBI. MBWFK Schl.-H. S. 304, 305), wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift und in Satz 1 wird die Angabe „2021/22“ jeweils durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird gestrichen.

2. § 11 wird gestrichen.

3. Der bisherige § 12 wird § 11.

Artikel 10 Änderung der Fachschulverordnung Agrar

Die Fachschulverordnung Agrar vom 17. Juli 2014 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 27. Juli 2022 (ersatzverkündet am 27. Juli 2022, unverzüglich bekanntgemacht im NBI. MBWFK Schl.-H. S. 304, 310), wird wie folgt geändert:

1. In § 38 wird in der Überschrift und im Wortlaut die Angabe „2021/22“ jeweils durch die Angabe „2022/23“ ersetzt.
2. § 39 wird gestrichen.
3. Der bisherige § 40 wird § 39.

Artikel 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 3. Februar 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 54, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Flensburg-West in Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Erich-Kästner- Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elms- horn Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie der Be- schulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Erich-Kästner- Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elms- horn Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt am Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Siegfried-Lenz- Schule Gemein- schaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil, Förderzentrums- teil mit dem För- derschwerpunkt Lernen und Oberstufe Handewitt	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Siegfried-Lenz- Schule Gemein- schaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil, Förderzentrums- teil mit dem För- derschwerpunkt Lernen und Oberstufe Handewitt	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Otto-Hahn- Gymnasium Geesthacht	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit den Schwer- punkten Aus- und Fortbildung sowie Un- terrichtsentwicklung ein- schließlich der Didaktik des digitalen Lernens *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Wolfgang- Borchert-Gym- nasium Halstenbek	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit dem Schwer- punkt der fach- und un- terrichtsübergreifenden Schulgestaltung. (Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Unterrichtsentwick- lung im Bereich der Digi- talisierung) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Gymnasium Kronshagen Kronshagen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Auf- gaben mit den Schwer- punkten Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere der Um- setzung und Weiterent- wicklung des Schul- programms und des Schulprofils *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4	Ludwig-Meyn- Gymnasium Uetersen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für Schulentwicklung (Initiierung und aktive Begleitung von Schul- und Unterrichtsentwick- lungsprozessen auf Basis des bestehenden Schulprogramms, insbe- sondere zu den Schwer- punkten BNE und Inklus- sion) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Han- sestadt Lübeck	Abteilungsleitung (m/w/d) für Freie Beru- fe, angehende Bank- und Versicherungskauf- leute sowie künftige Verwaltungsfachange- stellte und zudem schul- artübergreifende Aufga- ben *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Dankwarts- grube 14-22 23552 Lübeck

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs-
und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studien-
rat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Hanse-Schule,
Dankwartsgrube 14-22 in 23552 Lübeck anfordern.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk.
Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Schule Niendorf Niendorfer Hauptstraße 17-21 23560 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 80 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-niendorf.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.2	Julius-Leber-Schule Brockestraße 59-61 23554 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.julius-leber-schule-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Kaland-Schule Falkenstraße 5 23564 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 333 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.kaland-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.4	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 170 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-treene.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	„Lütt Dörp School“ Witzwort- Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzwort Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. luett-doerp- school.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstra- ße 7-11 25813 Husum
1.6	Grundschule Ha- fenstraße Hafenstraße 1-3 25336 Elmshorn Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-hafenstrasse. de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.7	Grundschule Hainholz Hainholzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 267 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gshainholz. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.8	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummer- feld Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 212 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 318 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.10	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 131 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.11	Grundschule Laboe Schulstraße 1 24235 Laboe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 206 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-laboe.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.12	Grundschule Bredenbek Wakendorfer Weg 2 24796 Breden- bek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 89 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-bredenbek.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 138 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.14	Grundschule Medelby Hauptstraße 4 24994 Medelby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 110 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-medelby.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.15	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.16	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 109 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-pellwormstrasse.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Edendorf Obere Dorf- straße 8 25524 Itzehoe Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 243 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- edendorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
1.18	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamberge	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 115 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- hamberge.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.19	Grundschule Mollhagen Eichedeer Straße 16 22964 Steinburg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 221 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-mollhagen. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Ellerbeker Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und Grundschule Klausdorfer Weg 62-64 24148 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 174 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 194 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum, 73 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. ellerbekerschule. de	Schulamt Kiel Andreas- Gayk-Stras- se 31 24103 Kiel
2.2	Pestalozzische Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Seminarweg 1 23909 Ratzeburg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) **) A 14 Z (SoS-Lehramt) 65 Schülerinnen und Schüler intern, 141 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. foerderzentrum- ratzeburg. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg
2.3	Förderzentrum Rellingen Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Heidestraße 94-96 25462 Rellingen Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) **) A 14 (SoS-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. foerderzentrum. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

***) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Bramau-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Maienbeeck 11 24576 Bad Bramstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 17 Schülerinnen und Schüler intern, 127 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. E-Mail: bramau- schule.bad- bramstedt@ schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gymnasien					
3.1	Herderschule Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird vorausge- setzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgen- de.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.2	Gymnasium Schwarzenbek Schwarzenbek	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 780 Schüle- rinnen und Schüler	1. Februar 2024	Es wird vorausge- setzt, dass Be- werberinnen und Bewerber die Be- fähigkeit für das Lehramt an Gym- nasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum 1. August 2023

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine Abordnungsstelle im Umfang einer halben Stelle im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung bei der Koordination des MBWFK-Erasmus+-Konsortiums
- Mitarbeit beim Aufbau eines Erasmus+-Netzwerkes in SH
- fachlich-inhaltliche Ausgestaltung von Lernvereinbarungen gemeinsam mit den Konsortialpartnern
- Kommunikation mit den Konsortialpartnereinrichtungen (zumeist Schulen)
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I und/oder II
- gute Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Durchführung von Austauschprojekten

Zudem wäre wünschenswert:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen sowie Team- und Kooperationsfähigkeit
- Erfahrungen mit Excel
- Erfahrungen mit Erasmus+

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,

- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädlich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 33, Frau Dörte Nowitzki, E-Mail: Doerte.Nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311.

Mitarbeit in der Fachkommission Chemie zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission) – Wiederholungsausschreibung

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Chemie an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

drei Lehrkräfte (m / w / d)

zur Besetzung der Zentralabiturkommission Chemie gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profilfach Chemie.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Chemie an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Chemie
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Chemie vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Chemie
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Chemie
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Chemie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Chemie

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Chemie.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Chemie sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 332 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Französisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

eine Lehrkraft (m / w / d)

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Französisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Französisch.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- selbstständige Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Französisch an allgemeinbildenden Schulen
- Prüfung und Kommentierung der Aufgabenvorschläge anderer Kommissionsmitglieder
- Teilnahme an regelmäßigen, halb- oder ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Genehmigungs- und Drittkorrekturtagungen (1 x jährlich)
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Französisch vor dem Hintergrund bundesweiter Rahmensetzungen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile bzw. Aufgabenvorschläge im Zentralabitur Französisch

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- exzellente sprachliche Kompetenz
- sichere Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und des Volume Complémentaire
- einschlägige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II im Fach Französisch
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Französisch
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- fundierte Erfahrung mit der Erstellung, Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Französisch

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich **von dreieinhalb (3,5) Lehrerwochenstunden** gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Französisch.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Französisch sowie eines kurzen Lebenslaufes **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 324 - , Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Segeberg

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Zum 1. August 2023 ist die Stelle einer **Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung** für sechs Jahre im Kreis Segeberg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule

- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflge mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von vier Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Shenyang, China / Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.02.2024 / Bewerbungsende: 31.03.2023

Gegliederte Begegnungsschule im Aufbau bis einschließlich Klasse 12

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht. Leitungserfahrung ist erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Internationale Deutsche Schule Paris, Frankreich / Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2023 / Bewerbungsende: 17.03.2023

Deutsches Internationales Abitur und AbiBac / Deutsche Abschlüsse in der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute französische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html zur Verfügung.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 3/2023
– Schule –

Kiel, den 29. März 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 3/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 64 Stellenausschreibungen

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 79, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumteil in Ahrensböck Kreis Ostholstein Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination im Förderzentrumsbereich	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ***) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2023	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gerhard-Hilgen- dorf-Schule, Gemeinschafts- schule in Stockelsdorf Kreis Osthol- stein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Gemeinschafts- schule Krons- hagen Kreis Rendsburg- Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2023	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insb. in der Flexiblen Ausgangsphase	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Gemeinschafts- schule mit Oberstufe des Schulverbandes Nortorf in Nor- torf Nortorf	Koordinatorin/Koordi- nator (m/w/d) für schul- fachliche und schulorga- nisorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pä- dagogischen und orga- nisorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen ma- ximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Caspar-Voght- Schule, Grund- und Gemein- schaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Rellingen in Rel- lingen Rellingen	Koordinatorin/Koordi- nator (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der päda- gogischen und organisa- torischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähi- gung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Grund- und Gemeinschafts- schule der Ge- meinde Scharbeutz in Pönitz mit Ober- stufe i.E. Scharbeutz	Koordinatorin/Koor- dinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung und Weiter- entwicklung des gemein- samen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I mit dem besonderen Schwer- punkt der Ausgestaltung der digitalen Schulkultur Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen ma- ximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Richard-Hall- mann-Schule Gemeinschafts- schule mit Oberstufe der Gemeinde Trap- penkamp Trappenkamp	Koordinatorin/Koordi- nator (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und or- ganisatorischen Gestal- tung der Jahrgangsstu- fen 8 bis 10 sowie der Begabungsförderung Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen ma- ximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Feb- ruar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Hermann-Tast- Schule Husum	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Herderschule Rendsburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufsbil- dungszentrum Rendsburg- Eckernförde Eckernförde	Leitung/Koordination der Abteilung BFS III Wirtschaft, BG Technik & Gesundheit, Kaufleute für Einzelhandel & Mar- ketingkommunikation am Standort Eckernförde sowie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckern- förde Kieler Straße 30 24768 Rends- burg

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs-
und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studien-
rat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungs-
zentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2	Berufsbil- dungszentrum Rendsburg- Eckernförde Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung BFS I, BFS III Wirtschaft und FOS/BOS Wirtschaft am Standort Rendsburg sowie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckern- förde Kieler Straße 30 24768 Rends- burg
3.3	RBZ am Schüt- zenpark Kiel	Leitung der Abteilung Berufliches Gymnasium (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungs- zentrum am Schützenpark der Landes- hauptstadt Kiel A.ö.R. Westring 100 24114 Kiel
3.4	Elly-Heuss- Knapp-Schule Neumünster	Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter (m/w/d) Fachschule Heilpäda- gogik, Fachschule So- zialpädagogik (Teilzeit), Fachschule Sozialpä- dagogik (PIA), Auf- baubildungsgang So- zialmanagement sowie schulartübergreifende Aufgaben ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Elly-Heuss- Knapp-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum Neu- münster und Europaschule Carlstraße 53 24534 Neu- münster

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim RBZ am Schützenpark, Westring 100 in 24114 Kiel anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53 in 24534 Neumünster anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 282 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Hohlwegschule Glücksburger Straße 38a 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hohlwegschule.lernnetz.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.3	Fröbelschule Iltisstraße 82 24143 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 252 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: froebelschule.kiel@schule.landsh.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.4	Johanna-Mestorf-Schule Lütt Steenbusch 41-45 24145 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 259 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johanna-mestorf-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Rangenberg-Schule Rangenberg 74-76 23569 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.rangenberg-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.6	Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 218 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-sterley.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.7	Nis-Albrecht-Johannsen-Schule Grundschule Risum-Lindholm Dorfstraße 260 25920 Risum-Lindholm Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 175 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-risum-lindholm.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.8	Norddörferschule Norderweg 2 25996 Wenningstedt/Braderup	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 119 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.norddoerferschule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: gs-cleverbrueck.bad-schwartau@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.10	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-ander-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.11	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 191 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.12	Grundschule Kieholm Raiffeisenstraße 14 24376 Hasselberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 96 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-kieholm.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Oeversee Schulweg 9 24988 Oeversee Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-oeversee.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.14	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.15	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 346 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-harksheide-nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.16	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 154 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamberge Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 115 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-hamberge.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Landesförderzentrum „Autistisches Verhalten“ Schreiberweg 5 24119 Kronshagen	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 422 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK anfordern. E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Auenwaldschule Gemeinschaftsschule Stolker Straße 4 24860 Böklund	Schulleiterin/Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 301 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.auenwaldschule-boeklund.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Geestlandschule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulstraße 15 24848 Kropp	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 1.068 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-kropp.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
3.3	Bruno-Lorenzen-Gemeinschaftsschule Spielkoppel 6 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 681 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bruno-lorenzen-schule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark Poppenbütteler Straße 230 22851 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 475 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gems-ossenmoorpark.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.5	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule Oher Weg 24 21509 Glinde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 534 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.soenke-nissen-schule.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Carl-Maria-von-Weber-Schule Eutin	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z	1. Februar 2024	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleitung und Geschäftsführung (m/w/d) A 16 3.100 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen/ Bewerber Lehrkräfte die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen haben. Das spezielle Stellenprofil kann im Dezernat 3 des SHIBB – Landesamt – angefordert werden.	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – Sophienblatt 50a 24114 Kiel

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird in der Abteilung III 3 eine Lehrkraft für Aufgaben im Rahmen der

**Fachaufsicht Kunst
für die Grundschule und/oder die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen**

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht für die Sekundarstufe I des gemeinsamen Bildungsgangs an Gemeinschaftsschulen und/oder für die Grundschule.

Die Tätigkeit umfasst v.a. die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens (Implementierung der Fachanforderungen).

Für die Übernahme der Aufgaben steht zum nächstmöglichen Termin jeweils eine Ausgleichsstunde zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben, eine Verlängerung um vier Jahre ist im Anschluss möglich.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Curriculumsentwicklung des Faches, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung.

Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt).

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Ausreichende Unterrichtserfahrung in der Grundschule und/oder Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen, Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Auskünfte erteilt Barbara Weber, Telefon 0431 988-5791.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (III 301), Brunswiker Straße 16-22, 24103 Kiel.

Im Ministerium für allgemeine und berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird in der Abteilung III 3 eine Lehrkraft für Aufgaben im Rahmen der

**Fachaufsicht für den Fachbereich Friesisch
für die Grundschule und die Sekundarstufe I und II an Gemeinschaftsschulen
mit und ohne Oberstufe sowie den Gymnasien**

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht für die Grundschule, die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie Gymnasien.

Die Tätigkeit umfasst v.a. die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens im genannten Fachbereich (Entwicklung und Implementierung von fachbezogenen Leitfähden für die Schularten und Sekundarstufen, Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur).

Für die Übernahme der Aufgaben stehen zum 1. August 2023 (wenn es schulisch möglich ist auch früher) drei Ausgleichsstunden zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit (mutter-)sprachlichen Kenntnissen in einem friesischen Dialekt, unterrichtliche Erfahrungen im genannten Fachbereich sowie Kenntnissen des kulturellen Umfeldes. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung in der Laufbahn der Grundschullehrerinnen/-lehrer, der Sekundarschullehrerinnen/-lehrer oder der Gymnasiallehrerinnen/-lehrer.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden eine hohe fachliche Expertise, Loyalität, ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Zum Aufgabenprofil gehören die Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen, das Verfassen von fachlichen Stellungnahmen sowie die Teilnahme an fachspezifischen Sitzungen.

Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Referat 35 Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung) werden zum 1. August 2023 für zwei Jahre

zwei Lehrkräfte

für die Mitarbeit an der **Erstellung der Handreichungen Friesisch für die Sekundarstufe I und II** mit dem Umfang von jeweils zwei Ausgleichsstunden in Form einer Abordnung gesucht.

Die Aufgabenübertragung erfolgt bis zum 31. Juli 2025. Sollten zwingende Gründe vorliegen, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Bewerbungen können sich nur Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Weitere formale Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte oder Sekundarschullehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Fakultas in einer modernen Fremdsprache sowie (erst-) sprachlichen Kompetenzen in einem der friesischen Dialekte

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Entwicklung und Verfassen der Leitfäden für das Fach Friesisch in der Sekundarstufe I und II
- Festlegung von rechtlichen / formalen Grundlagen sowie schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für die Einrichtung und Ausgestaltung von Unterrichtsangeboten im Bereich Friesisch

Erwartet werden

- Sach- und Sprachkompetenz in einem der friesischen Dialekte
- hohe Sachkompetenz in Bezug auf die Didaktik der Minderheitensprache Friesisch oder die Didaktik der modernen Fremdsprachen
- Überblickswissen zu aktuellen Befunden zum Lernen und Lehren im Bereich Friesisch
- Erfahrungen mit dem Unterricht mit unterschiedlichem Sprachstand in der Minderheitensprache Friesisch
- grundsätzliche Bereitschaft, nach der Phase der Konzepterstellung am IQSH im Bereich der Fortbildung mitzuwirken
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum 1. August 2023 die Stelle

einer **Kreisfachberatung Niederdeutsch im Kreis Herzogtum Lauenburg** für sechs Jahre zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Jurys vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im Kreis Herzogtum Lauenburg zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) im Kreis Herzogtum Lauenburg voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

Befähigung für die Laufbahn der Grundschullehrkraft, Grund- und Hauptschullehrkraft, Lehrkraft an Gemeinschaftsschulen, Gymnasialschullehrkraft, Sonderschullehrkraft oder Berufsschullehrkraft und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 308, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Mitarbeit in der Fachkommission Physik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Physik an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

eine Lehrkraft

zur Vertretung eines Kollegen in der Zentralabiturkommission Physik gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profilfach Physik.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Physik an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Physik
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Physik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Physik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Physik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Physik
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Physik

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf zwei Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Physik.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Physik sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Physik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Physik an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

zwei Lehrkräfte

zur Besetzung der Zentralabiturkommission Physik gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Profilfach Physik.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Physik an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Physik
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Physik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Physik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Physik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Physik

- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Physik

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von fünf Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Physik.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Physik sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Ausschreibung der Landeskoordination der Internationalen Jugend Science Olympiade (IJSO)

Die Internationale JuniorScienceOlympiade (IJSO) ist ein bundesweiter Schülerwettbewerb, der fächerübergreifend naturwissenschaftliche Nachwuchsförderung ab der Jahrgangsstufe 5 bietet. Die Altersgrenze liegt bei 15 Jahren. Das nationale Auswahlverfahren, das vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel durchgeführt wird, erstreckt sich über vier Runden, von denen die vierte im Rahmen einer einwöchigen Veranstaltung auf Bundesebene stattfindet. Am Ende stellen die bundesweit sechs besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die deutsche Nationalmannschaft. Der internationale Wettbewerb besteht aus zwei theoretischen und einer praktischen Prüfung im Team und umfasst Aufgaben aus den Fachbereichen Biologie, Chemie und Physik. Das nationale Auswahlverfahren wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Zum 1. August 2023 ist die Tätigkeit

der Landeskoordination der Internationalen Jugend Science Olympiade (IJSO)

mit einer Lehrkraft aller Laufbahnen (bis A 14) zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre. Für diese Tätigkeit wird eine Ausgleichsstunde (eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) angerechnet. Die Landeskoordination erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel und umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Aufgabenauswahl und -weiterentwicklung für den Wettbewerb mit den anderen Bundesländern
- Teilnahme an jährlichen Sitzungen der Landesdelegierten auf Bundesebene
- Korrektur aller Wettbewerbsarbeiten der dritten Runde aus Schleswig-Holstein
- Nominierung von Quereinsteigern aus anderen MINT-Wettbewerben
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die betreuenden Lehrkräfte im Land

Es werden gute organisatorische Fähigkeiten sowie kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit Schulen und außerschulischen Partnern

sind ebenso Voraussetzung wie Engagement und Erfahrungen im MINT-Bereich. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in einem der naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie oder Physik.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Kirschstein, III 214, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per E-Mail: Gerhard.Kirschstein@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Abordnungsstelle am Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof

Am Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof, in Trägerschaft des Landwege e.V., in Lübeck ist zum 1. August 2023 ist für einen Zeitraum von sechs Jahren

die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft aller Laufbahnen (bis A 14)

im Umfang von 11 Lehrerwochenstunden zu besetzen. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit

- Fachkenntnissen in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Fächern insbesondere Biologie
- Interesse und Kenntnissen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ökologie sowie gerne im Bereich ökologische Landwirtschaft
- Erfahrungen mit Grundschulkindern und vor allem mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Der Jugend-Naturschutz-Hof Ringstedtenhof, in Trägerschaft des Landwege e.V., ist ein außerschulischer Lernort und NUN zertifiziertes Bildungszentrum für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Landes Schleswig-Holstein. Im Jahr 2022 wurde der JNH Ringstedtenhof außerdem von Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) für seine herausragende Bildungsinitiative für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet und ist assoziiertes Mitglied im Netzwerk Bildungszentren Klimaschutz geworden.

Die reale Arbeitswelt eines landwirtschaftlichen Betriebes, der nach BIOLAND-Richtlinien geführt wird, ist die Grundlage für die Bildungsarbeit. Themen sind ökologische Landwirtschaft, gesunde, nachhaltige Ernährung, Naturerleben und Naturschutz. Während der Schulzeit kommen regelmäßig Kindertageseinrichtungen und Schulklassen aller Altersstufen für ein bis fünf Tage vormittags auf den Hof. Ebenso bietet der JNH Ringstedtenhof pädagogische Angebote für Erwachsene.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt auf handlungsorientiertem Lernen in einer realen Lebens- und Arbeitswelt.

Der JNH Ringstedtenhof will die Lernenden darin unterstützen, Gestaltungskompetenz zu erlangen, und ihnen ermöglichen, andere Perspektiven einzunehmen. So können sie befähigt werden, Werte zu hinterfragen und eigenes Engagement zu entwickeln, um an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und so zu einem nachhaltigeren Lebensstil aller beizutragen.

Der Hof verfolgt einen whole institution approach. Ein weiteres sehr wichtiges Anliegen ist in diesem Kontext, dass die Bildungsangebote allen Menschen, unabhängig von Einkommen und Bildungsstand zugänglich sind.

In diesem Umfeld ist die Abordnungsstelle angesiedelt.

Zu den Aufgaben gehören

- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der mehrstündigen Besuche von Schulklassen sowie die Organisation, die inhaltliche Struktur samt Didaktik und Methodik und Einbindung weiterer pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Gestaltung der pädagogisch anwendbaren Medien und Module auf dem JNH Ringstedtenhof gemeinsam mit dem pädagogischen Team sowie Beratung und Schulung der Kolleginnen und Kollegen in pädagogischen Fragen,
- die Organisation der jährlich stattfindenden fünftägigen so genannten Werkstatttage, die der Berufsorientierung dienen. An diesen nehmen jeweils 24 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der weiterführenden Schulen teil (meist Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf). Die Berufsfelder, die dabei kennen gelernt werden, sind: (Ökologische) Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gartenbau und Holzverarbeitende Berufe,
- die Vernetzung der Schulen mit dem JNH Ringstedtenhof. Dazu gehören die einmal jährliche Organisation der Anmeldung der Schulklassen sowie die Beratung der Lehrkräfte auch in Bezug auf den Lehrplan,
- allgemeine organisatorische Aufgaben,
- Durchführung der Evaluation mit Schulklassen und Lehrkräften sowie deren Auswertung und Verschriftlichung,
- Betreuung von Praktikanten im pädagogischen Bereich.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ulrike Hensel, III 21, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: ulrike.hensel2@bimi.landsh.de

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an Ulrike Hensel oder an die Zuständigen vom JNH Rindstedtenhof, Sandra Wolf, E-Mail: s.wolf@vereinlandwege.de oder Cornelia Klaffke, E-Mail: c.klaffke@vereinlandwege.de.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) in Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt der

Arbeitsplatz 301 im Dezernat 3 obere Schulaufsicht (m/w/d)

- bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesG bzw. im Beschäftigtenverhältnis mit Sonderdienstvertrag - auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ist ein Landesamt am Standort Kiel, in dem die Aufgaben der beruflichen Bildung des Landes gebündelt werden. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Ihre Aufgaben

- die Schulaufsicht über einen Teil der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- die Fachaufsicht über die Schularten Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Berufsoberschule,
- die Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und Fächer der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- die Steuerung der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) über Zielvereinbarungen einschließlich der landesweiten Schulentwicklungsplanung („Masterplan“) in Zusammenarbeit mit den Schulen,
- die Beratung der Schulen, insbesondere der Schulleitungen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben,
- die Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Sie arbeiten ziel- und ergebnisorientiert in einem professionellen Team mit guter Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Dabei denken und handeln Sie konzeptionell, ver-

netzt und strategisch. Eine hohe Leistungsfähigkeit und hohe Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen zeichnen Sie aus.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt) und
- mehrjährige berufliche Erfahrung
 - als Schulleiterin oder Schulleiter,
 - als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter,
 - in einer schulischen Leitungsfunktion als Abteilungsleitung/Koordination oder
 - in leitender Funktion in der Lehreraus- und -fortbildung (§ 6 Abs. 6 LVO Bildung).

Zudem sind wünschenswert:

- Erfahrungen in der Leitung einer Abteilung mit den Schularten BG, FOS und/oder BOS,
- umfassende Kenntnisse des Systems der Beruflichen Bildung,
- umfassende Kenntnisse der für die berufliche Bildung einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Schulgesetz, Verordnungen und Erlasse,
- nachweisbare Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Schulentwicklung,
- Kenntnisse im Dienst- und Verwaltungsrecht,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Partnern der Beruflichen Bildung,
- Erfahrungen in der Gremienarbeit,
- Erfahrungen in der Projektentwicklung und -steuerung.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber ebenso angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das SHIBB Landesamt, SG 10, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 3 des SHIBB, Herrn Michael Gülck, Telefon 0431 988-9703. Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Danila Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) in Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt der

Arbeitsplatz 306 im Dezernat 3 - Referent/Referentin (m/w/d)

- bis Besoldungsgruppe A 15 SHBesG bzw. im Beschäftigtenverhältnis mit Sonderdienstvertrag - auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ist ein Landesamt am Standort Kiel, in dem die Aufgaben der beruflichen Bildung des Landes gebündelt werden. Dazu gehören An-

gelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Ihre Aufgaben

- die Schulaufsicht über einen Teil privater Ersatz- und Ergänzungsschulen,
- die Beratung dieser Schulen, insbesondere der Schulleitungen und Geschäftsführungen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben,
- die Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und Fächer der Berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ),
- Unterstützung der Schulaufsicht in der Bearbeitung und Auswahl bei Beförderungsverfahren in der Zuständigkeit des SHIBB,
- Unterstützung der Schulaufsicht im Bereich der dualen Berufsausbildung und der Bildungsgänge im Übergangssystem (Ausbildungsvorbereitung SH, Bik-DaZ, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) sowie Inklusionsaufgaben der Vollzugsbehörde,
- weitere Aufgaben nach Vorgabe der Dezernatsleitung.

Sie arbeiten ziel- und ergebnisorientiert in einem professionellen Team mit guter Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Dabei denken und handeln Sie konzeptionell, vernetzt und strategisch. Eine hohe Leistungsfähigkeit und hohe Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen zeichnen Sie aus.

Das bringen Sie mit

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist die

- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt).

Zudem sind wünschenswert:

- mehrjährige berufliche Erfahrung in der schulischen Administration,
- umfassende Kenntnisse des Systems der Beruflichen Bildung,
- unterrichtliche Erfahrung in der Schulart Berufsschule inklusive AVSH und BIK DaZ,
- umfassende Kenntnisse der für die berufliche Bildung einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Schulgesetz, Verordnungen und Erlasse,
- Kenntnisse im Dienst- und Verwaltungsrecht,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Partnern der Beruflichen Bildung,
- Erfahrungen in der Gremienarbeit,
- Erfahrungen in der Projektentwicklung und -steuerung.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,

- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber ebenso angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das SHIBB Landesamt, SG 10, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 3 des SHIBB, Herrn Michael Gülck, Telefon 0431 988-9703. Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Danila Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)**

Die folgenden Stellen für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsch-Schweizerische Intern. Schule Hongkong

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024 / Bewerbungsende: 30.04.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und verhandlungssichere Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Kenntnisse des Internationale Baccalaureate Programms der IBO sind erwünscht.

Audi Hungaria Schule Győr, Ungarn

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024 / Bewerbungsende: 15.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule La Paz, Bolivien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.01.2024 / Bewerbungsende: 28.04.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrung als Schulleiterin/Schulleiter ist erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule New York

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Verhandlungssichere Englischkenntnisse und Erfahrung als Schulleiterin/Schulleiter sind erwünscht.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter https://www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Stellenangebote/stellenangebote_node.html zur Verfügung.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 4/2023
– Schule –

Kiel, den 28. April 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 4/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 100 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
schulärztlichen Aufgaben
Vom 24. März 2023**

Seite 101 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2023 nach § 137
Absatz 3 Schulgesetz

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 102 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben
Vom 24. März 2023**

Aufgrund des § 11 Absatz 2 Satz 4, § 27 Absatz 1 Satz 2, § 30 Absatz 11 und des § 126 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 940), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben**

Die Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 11. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 195) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Aufklärung über die Bedeutung von Schutzimpfungen sowie Impfungen und Impfdokumentationen gemäß § 20 Absatz 1, 5 und 8 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 8b des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793, 2815), in Verbindung mit § 2 Nummer 14 IfSG und § 10 des Gesundheitsdienst-Gesetzes vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162, 204), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 21 der Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30, 36), sowie Erhebung des Impfstatus bei Erstaufnahme in die erste Klasse einer allgemein bildenden Schule zur Übermittlung gemäß § 34 Absatz 11 IfSG,“

b) In Nummer 5 werden die Wörter „vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 218)“ gestrichen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Durch Beschluss der Schulkonferenz kann die Schule bestimmen, dass generell anstelle dieser schriftlichen Erklärung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist, wenn Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Schultagen, bei Teilzeit an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen, nicht am Unterricht teilnehmen; an berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Schulkonferenz oder der Pädagogischen Konferenz.“

b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Unterricht im Sinne der Absätze 1 bis 4 umfasst auch sonstige pflichtige Schulveranstaltungen.“

3. In § 6 Absatz 2 wird die Angabe „25. Mai 2023“ durch die Angabe „31. Juli 2025“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 25. Mai 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 24. März 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

***Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2023
nach § 137 Absatz 3 Schulgesetz***

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 14. März 2023 - III 121 - 0621.2/2023

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 940) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2023 auf 229,- Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

	Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2022 (vergleiche Erlass vom 14. März 2022)	Zuzüglich 3,1 % Erhöhung für das Haushaltsjahr 2023 (Index 2021)	Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2023
je Schülerin/ je Schüler an Fachschulen	592,- Euro	610,- Euro	229,- Euro

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Anne-Frank-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Bargteheide Bargteheide	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Johannes-Brahms-Schule Pinneberg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
--	-----------------------	-----------------------------------	-----------------	--	-----------------------------

3. Berufsbildende Schulen

3.1	RBZ am Schützenpark Kiel	Leitung der Abteilung Nahrung und Gastro- nomie (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungs- zentrum am Schützenpark der Landes- hauptstadt Kiel A.ö.R. Westring 100 24114 Kiel
3.2	Berufsschule der Handwerks- kammer Lübeck in der Hanse- stadt Lübeck	Leitung/Koordination der Abteilung III an der Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen sowie abteilungs- und standort- übergreifende Aufgaben (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Berufsschule der Hand- werkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Wiekstraße 5 23570 Lübeck- Travemünde

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim RBZ am Schützenpark, Westring 100 in 24114 Kiel anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Wiekstraße 5 in 23570 Lübeck-Travemünde angefordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Johanna-Mestorf-Schule Lütt Steenbusch 41-45 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 259 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johanna-mestorf-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Grundschule Utkiek Utkiek 22 23569 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 139 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-utkiek.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Theodor-Mommensen-Schule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-garding.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.4	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Bad Malente-Gremsmühlen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 225 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.malente@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Bönningstedt Kieler Straße 118 25747 Bönning- stedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 197 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-boening stedt.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.6	Grundschule Seester Dorfstraße 43 25370 Seester Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 95 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-seester.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.7	Hermann-Ehlers- Schule Max-Planck- Straße 1 24211 Preetz	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 272 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hermann-ehlers- schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.8	Grundschule an den Salzwiesen Schulweg 3 24217 Schön- berg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 322 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs- schoenberg.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Hüttener Berge Schulberg 4 24358 Ascheffel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www.grund- schule-huettener- berge.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.10	Grundschule Lütte School Abschieds- koppel 6 24558 Henstedt- Ulzburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 276 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. luette-school.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Immenhorst Glashütter Damm 53b 22850 Norder- stedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 283 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. immenhorst. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.12	Grundschule Warderfelde Warderfelder Weg 36 23821 Rohlstorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 85 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gswarderfelde.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Trappenkamp mit Förder- zentrumsteil Gablonzer Straße 42 24610 Trappen- kamp Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt / SoS-Lehramt) 225 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, 82 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- trappenkamp- mit-foerder- zentrumsteil. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

2. Förderzentren

2.1	Centa-Wulf- Schule Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Hans-Koch-Ring 2b 21493 Schwar- zenbek Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 106 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: http:// foerderzentrum- centa-wulf. schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlach- straße 5 23909 Ratze- burg
-----	---	--	---------------------------------------	--	---

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen

3.1	Schule am Meer Grund- und Gemeinschafts- schule Strandweg 1 23570 Lübeck- Travemünde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 347 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule- am-meer.de	Schulamt in der Hanse- stadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
-----	--	--	---------------------------------------	--	---

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulstraße 11 25849 Pellworm	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 100 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-pellworm.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
3.3	Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule Koppeldamm 50 25335 Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 651 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bcs-g-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3.4	James-Krüss-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulweg 649 27498 Helgoland	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 76 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jks-helgoland.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen Schulstraße 8 23816 Leezen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 659 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schulzentrum-leezen.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.6	Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark Poppenbütteler Straße 230 22851 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 475 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gems-ossenmoorpark.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.7	Johann-Comenius-Schule Thesdorf Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Pinneberg in Pinneberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium **)	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Altenholz Altenholz	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2024	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. *) Siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 fol- gende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Fördegymnasium Flensburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 830 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. *)	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Humboldtschule Kiel	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 557 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. *)	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.4	Bernstorff-Gymnasium Satrup Mittelangeln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. *) Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 1 „Zentrale Dienste und Schuldigitalisierung“

für eine Lehrkraft (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine Abordnungsstelle im Referat III 16 „Landesprogramme Digitale Schule“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Im Referat 16 „Landesprogramme Digitale Schule“ werden die IT-Projekte zur Schuldigitalisierung geleitet und die Gesamtstrategie entwickelt. Zurzeit werden im Referat die Projekte „Endgeräte für Lehrkräfte“, „Schulportal SH“ und „Einheitliche Schulverwaltungssoftware“ federführend umgesetzt sowie in den Regelbetrieb überführt. Im Rahmen der Gesamtstrategie wird sichergestellt, dass die verschiedenen Dienste und Verfahren aufeinander abgestimmt funktionieren und integriert werden.

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in den Projekten des Referats
- Information und Kommunikation der Projektziele und Ergebnisse
- Erarbeitung der Landesstrategie Digitale Schule

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen
- mehrjährige Erfahrung in der Nutzung digitaler Inhalte im Unterricht
- mehrjährige Erfahrung in der schulweiten oder schulübergreifenden Organisation und Strukturierung digitaler Inhalte im Unterricht und/oder digitaler Dienste

Zudem wäre wünschenswert:

- strukturierte Arbeitsweise und schnelle Auffassungsgabe
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit und durchsetzungsfreudige Persönlichkeit
- eine die Praxis berücksichtigende konzeptionelle Denkweise

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leitung des Referats III 16, Herrn Stephan Hohbein, E-Mail: Stephan.Hohbein@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2506.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine Abordnungsstelle im Umfang von 0,25 Stellen im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

In Abstimmung mit dem Landeskoordinator START im MBWFK:

- Koordinierung der Bewerbungsphase und des Auswahlverfahrens zusammen mit der START-Stiftung sowie Organisation der Aufnahme neuer START-Stipendiatinnen und Stipendiaten,
- Beratung und Betreuung der START-Stipendiatinnen und Stipendiaten,
- Koordinierung und Durchführung von Bildungsseminaren – sowohl regional als auch in Kooperation mit anderen Bundesländern,
- Verwaltung der START-Stiftungsmittel

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn für die Sekundarstufe I und/oder II

Zudem wäre wünschenswert:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung
- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- sicheres Ausdrucksvermögen und Moderationsfähigkeit
- ausgeprägte Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Begabtenförderung
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Partnern
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Exkursionen

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer

Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriech, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Landeskoordinator START im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herrn Dirk Gronkowski, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2409 oder an die Leiterin des Referats III 32, Frau Sieglinde Huszak, E-Mail: sieglinde.huszak@bimi.landsh.de.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Ihre Aufgaben

- Geschäftsstelle der Landesschülervertretungen,
- Beratung und Unterstützung der Landesschülervertretungen bei der Umsetzung ihrer inhaltlich-konzeptionellen Vorhaben, bei Fragen der Zusammenarbeit mit politischen Gremien und anderen Ressorts und bei der Kommunikation und dem Schriftwechsel mit Schulen und Institutionen,

- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. dem Landesschülerparlament.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung

Zudem wäre wünschenswert:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeitseinsatz
- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- berufliche Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Partnern
- gute kommunikative Kompetenz und Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Frau Sieglinde Huszak, E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2241.

Ausschreibung für einen Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Randregionen des Landes, wird Lehrkräften des allgemein bildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln.

Das Nähere regelt der Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 7. September 2020 - 331.160.3 - „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung“. Er gilt mit der Maßgabe, dass die Ernennung und ein Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik in der Regel unter Versetzung an das Förderzentrum bzw. an eine Schule mit Förderzentrumsteil bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum 1. August 2025 erfolgen.

Es werden 39 Plätze für diese Qualifizierungsmaßnahme zum 1. August 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Förderzentren, an die die teilnehmenden Lehrkräfte abgeordnet werden können, sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum (Name, Anschrift, Schulleitung, E-Mail-Adresse)	Anzahl Plätze
Kreis Steinburg	Pestalozzi Schule, Schulstraße 16, 25524 Itzehoe, Frauke Mailänder, E-Mail: Pestalozzi-schule.itzehoe@schule.landsh.de	1
Kreis Steinburg	Förderzentrum Steinburg Süd-West, Am Burggraben 10, 25361 Krempe, Friane Jürchott, E-Mail: friane.juerchott@schule.landsh.de	2
Kreis Steinburg	Förderzentrum Steinburg Nordost, Birkenallee 11, 25551 Hohenlockstedt, Gabriele Schultheis-Freiwald, E-Mail: foerderzentrum-steinburg-nordost.hohenlockstedt@schule.landsh.de	2
Neumünster	Gustav-Hansen-Schule, Dithmarscher Straße 6, 24534 Neumünster, Herr Möller-Lange, E-Mail: Gustav-Hansen-Schule.Neumuenster@schule.landsh.de	3
Kreis Plön	Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg, Augustental 29, 24232 Schönkirchen, Sven Rathmann, E-Mail: foerderzentrum.schoenkirchen@schule.landsh.de	1

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum (Name, Anschrift, Schulleitung, E-Mail-Adresse)	Anzahl Plätze
Kreis Segeberg	Helen-Keller-Schule Wahlstedt, Scharnhorststraße 6, 23812 Wahlstedt, Frau Deeg, E-Mail: hks.wahlstedt@schule.landsh.de	2
Kreis Segeberg	Förderzentrum Henstedt-Ulzburg, Beckersbergstraße 95, 24558 Henstedt-Ulzburg, Frau Wohlerl, E-Mail: Foerderzentrum.Henstedt-Ulzburg@schule.landsh.de	1
Kreis Segeberg	Förderzentrum Erich-Kästner-Schule Norderstedt, Am Exerzierplatz 24, 22844 Norderstedt, Jana Schmidt, E-Mail: erich-kaestner-schule.norderstedt@schule.landsh.de	1
Kreis Schleswig-Flensburg	Astrid-Lindgren-Schule, Schulstraße 4a, 24966 Sörup, Andy Marien, E-Mail: astrid-lindgren-schule.soerup@schule.landsh.de	1
Kreis Dithmarschen	Förderzentrum Süderdithmarschen, Büttelsweg 2, 25704 Meldorf, Guido Sell, E-Mail: fz-suederdithmarschen.meldorf@schule.landsh.de	4
Kreis Dithmarschen	Friedrich-Elvers-Schule, Friedrich-Elvers-Straße 14, 25746 Heide, Friedemann Kern, E-Mail: friedrich-elvers-foerderzentrum.heide@schule.landsh.de	2
Kreis Herzogtum Lauenburg	Astrid-Lindgren-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, Schäferkamp 16, 23879 Mölln, Kirsten Böttcher-Blank, E-Mail: als.moelln@schule.landsh.de	2
Kreis Herzogtum Lauenburg	Pestalozzische Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, Neuer Krug 33-35, 21502 Geesthacht Andreas Gödel, E-Mail: foederschule.geesthacht@schule.landsh.de	2
Kreis Herzogtum Lauenburg	Centa-Wulf-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen, Hans-Koch-Ring 2 b, 21493 Schwarzenbek, Claudia Brühn (kommissarische Schulleitung), E-Mail: foerderzentrumcentawulf.schwarzenbek@schule.landsh.de	1
Hansestadt Lübeck	Berend-Schröder-Schule, Langer Lohberg 24, 23552 Lübeck, Uwe Schneider, E-Mail: berend-schroeder-schule.luebeck@schule.landsh.de	1
Hansestadt Lübeck	Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Ring 6-8, 23560 Lübeck, Barbara Liebmann, E-Mail: astrid-lindgren-schule.luebeck@schule.landsh.de	2
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Förderzentrum Lernen Nortorf, Marienburger Straße 47-49, 24589 Nortorf, Telefon 04392 4026960	1
Kreis Stormarn	Erich-Kästner-Schule, Bischofsteicher Weg 75b, 23858 Reinfeld, Volker Räth, E-Mail: Erich-Kaestner-Schule.Reinfeld@schule.landsh.de	1

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum (Name, Anschrift, Schulleitung, E-Mail-Adresse)	Anzahl Plätze
Kreis Nordfriesland	Pestalozzi-Schule Husum, Schobüller Straße 38, 25813 Husum, Felix Müller-Veerse, E-Mail: pestalozzi-schule.husum@schule.landsh.de	1
Kreis Nordfriesland	Förderzentrum Südtondern, Marktstraße 14, 25899 Niebüll, Daniela Holtemöller, E-Mail: foerderzentrum-suedtondern.niebuell@schule.landsh.de	1
Kreis Ostholstein	Schule am Hochkamp, 23611 Bad Schwartau, Frau Schulz, E-Mail: schule-am-hochkamp.bad-schwartau@schule.landsh.de	3
Kreis Ostholstein	Schule am Rosengarten, Rosengarten 20, 23730 Neustadt i.H., Herr Hopp, E-Mail: schule-am-rosengartem.neustadt@schule.landsh.de	1
Kreis Ostholstein	Albert-Mahlstedt-Schule, Bahnhofstraße 7a, 23701 Eutin, Frau Schwirz, E-Mail: albert-mahlstedt-schule.eutin@schule.landsh.de	2
Kreis Ostholstein	Wagrienschule, Mühlenkamp 18a, 23758 Oldenburg i.H., Herr Kröh, E-Mail: wagrienschule-oldenburg@schule.landsh.de	1

Um eine Zulassung zu dieser Maßnahme können sich Lehrkräfte aus dem Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaft, Lehramt an Gymnasien (oder entsprechend) bewerben, wenn sie sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit im bisherigen Lehramt bewährt haben und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich wird es begrüßt, wenn sich Lehrkräfte mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg unter Angabe der in Frage kommenden Förderzentren an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

Kreisfachberatungen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) für die Kreise Ostholstein und Steinburg

Ab dem 1. August 2023 ist in den Kreisen Ostholstein und Steinburg jeweils die Stelle
einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für DaZ

für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.

Für die Aufgabe werden jeweils insgesamt 6 Ausgleichsstunden gewährt. Die jeweilige Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine Aus- oder Fortbildung für DaZ und nach Möglichkeit schon über Erfahrungen im Bereich DaZ an Schule verfügen.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Beratung und Unterstützung der unteren Schulaufsicht in Fragen der Förderung von Kindern und Jugendlichen in den DaZ-Zentren und in den Schulen
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen MBWFK, Schulamt, IQSH und den DaZ-Zentren im Kreis
- Unterstützung der Landeskoordinatorin bei ihren Aufgaben
- Bestandsaufnahme des sprachlichen Förderbedarfs in der Region (Datenerhebung)
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Sprachfördernetzwerken (DaZ-Zentren) im Kreis
- Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen/Koordinatoren der DaZ-Zentren sowie der DaZ-Beauftragten aller Schulformen
- Beratung für die DaZ-Zentren, Schulen, Kitas und Eltern und Vermittlung von Unterstützung
- Organisation von regionalen Fortbildungsveranstaltungen für DaZ-Lehrkräfte
- Teilnahme an überregionalen Fachtagungen
- Evaluation der regionalen Prozesse

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des

- a) Schulamtes Ostholstein oder
- b) Schulamtes Steinburg

vorliegen, unterbreitet das jeweilige Schulamt dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des jeweiligen Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

- a) Schulamt Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin
gerne in elektronischer Form an E-Mail: ostholstein@schulamt.landsh.de
- b) Schulamt Kreis Steinburg
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe
gerne in elektronischer Form an E-Mail: Steinburg@schulamt.landsh.de

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse

- a) für den Kreis Steinburg an Schulrat Weisner
- b) für den Kreis Ostholstein an Schulrätin Bück

oder im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Herrn Runde, E-Mail: sven.runde@bimi.landsh.de.

Mitarbeit in der Fachkommission Deutsch zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MBWFK und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und Mittleren Schulabschluss.

Zur Ergänzung der Fachkommission **Deutsch ESA** wird zum 1. August 2023 **eine Lehrkraft** mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung (Staatsexamen) für die Sekundarstufe I oder II im Fach Deutsch gesucht. Es können sich nur Lehrkräfte bewerben, die unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein tätig und an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe beschäftigt sind.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss erwartet.

Wünschenswert sind Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben.

Für diese Tätigkeit wird den Mitgliedern ein Ausgleich von drei Lehrerwochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2024 befristet. Sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, – III 334 – Dr. Thomas Wehr, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung der zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2023

drei Lehrkräfte

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Mathematik gesucht, darunter mindestens eine Lehrkraft mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung mit einem Computer-Algebra-System (CAS) in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Mathematik.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Mathematik an allgemeinbildenden Schulen auf der Basis von Aufgabenvorschlägen der Schulen
- Vorbereitung und Umsetzung länderübergreifender Aufgabenteile im Zentralabitur Mathematik
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen des Landes Schleswig-Holstein für den ländergemeinsamen zentralen Aufgabenpool
- Teilnahme an regelmäßigen, ganztägigen Kommissionssitzungen
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Mathematik vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungen

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Mathematik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Mathematik
- vertiefte Kenntnisse der Fachanforderungen Mathematik für allgemeinbildende Schulen
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Mathematik an allgemeinbildenden Schulen

Zusätzlich erwünschte Qualifikation:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung mit einem Computer-Algebra-System in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen im Fach Mathematik
- Erfahrungen mit dem Textsatzsystem LaTeX

In der Bewerbung ist anzugeben, ob mehrjährige Unterrichtserfahrungen mit einem Computer-Algebra-System vorliegen.

Im Auswahlverfahren wird zunächst die Besetzung der Stelle des Kommissionsmitgliedes mit notwendiger CAS-Erfahrung behandelt. Anschließend wird unter allen Bewerbungen (unabhängig von Unterrichtserfahrungen mit einem wissenschaftlichen Taschenrechner (WTR) oder einem CAS) die Besetzung der übrigen ausgeschriebenen Stellen mit weiteren Bewerberinnen oder Bewerbern behandelt.

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von 6,5 Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf fünf Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Mathematik.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Mathematik sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel; gerne auch in elektronischer Form an E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar zum 1. August 2023

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) / Besoldungsgruppe A 13 / A 14

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Mitwirkung an der Konzeption, Durchführung und Evaluation der Lehre im Bereich der Deutschen Sprachwissenschaft und im Bereich der Didaktik der deutschen Sprache, bezogen auf die grundsätzlichen sprachwissenschaftlichen und sprachdi-

daktischen Gegenstände und Kompetenzbereiche des Lehramtsstudiums im Fach Deutsch (Lehramt an Gymnasien, an Gemeinschaftsschulen und in der Beruflichen Bildung) sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung aktueller bildungspolitischer Vorgaben (Bildungsstandards, Fachanforderungen) und aktueller Konzepte der Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird ein vertieftes Hintergrundwissen (Professionswissen) in den Bereichen Deutsche Sprachwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache. Erwünscht sind besondere Kenntnisse der Theorie und Praxis des Deutschunterrichts im Bereich der Beruflichen Bildung.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian

Direktor des Germanistischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Lehrstuhl für Deutsche Philologie / Didaktik der deutschen Sprache

Leibnizstraße 8

24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung: 0431 880-5564.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Addis Abeba, Äthiopien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Leitungserfahrung ist erwünscht. Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht. Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht. Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Santa Cruz, Bolivien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) ist erwünscht. Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht. Leitungserfahrung ist erwünscht. Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Deutsche Schule Erbil, Irak, Region Kurdistan

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung der Sekundarstufen I und II bzw. der Sekundarstufe I mit gymnasialer Erfahrung

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht. Leitungserfahrungen sind erwünscht. Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht. Gute Englischkenntnisse sind erwünscht. Eine Mitreise von Familienangehörigen ist nicht möglich.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Die Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura) ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Deutsche Schule New Delhi, Indien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Die Deutsche Schule New Delhi, Indien ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Europa-Schule Kairo, Ägypten

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Europa-Schule ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de –
Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 5/2023
– Schule –

Kiel, den 31. Mai 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 5/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 132 **Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung und weiterer schulrechtlicher Verordnungen
Vom 1. Mai 2023**

Seite 134 **Landesverordnung zur Änderung der Wahlordnung Landesschulbeirat
Vom 1. Mai 2023**

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 135 Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte

Seite 136 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung und
weiterer schulrechtlicher Verordnungen**

Vom 1. Mai 2023

Aufgrund des § 16 Absatz 4 sowie des § 126 Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 1 bis 5 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Zeugnisverordnung**

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. November 2022 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 456), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Portfolio basierte Zeugnisse können auf der Grundlage einer vom für Bildung zuständigen Ministerium erlassenen Verwaltungsvorschrift erteilt werden, soweit dies in der für die Schule geltenden Schulartverordnung vorgesehen ist. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.“

b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Beobachtungen gemäß § 7 Satz 1 Nummer 1 werden in Notenzeugnissen, Berichtszeugnissen und Portfolio basierten Zeugnissen verbal beschrieben, was auch in tabellarischer Form möglich ist.“

d) In Absatz 6 werden nach dem Wort „Berichtszeugnisses“ die Wörter „oder eines Portfolio basierten Zeugnisses“ eingefügt.

2. In § 5 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„§ 6 Absatz 3 Satz 3 der Landesverordnung über Grundschulen vom 10. Mai 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 152), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2022 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 240), und § 7 Absatz 3 Satz 3 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Mai 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 132), bleiben unberührt.“

3. § 7 Absatz 5 wird gestrichen.

4. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2018 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2028 außer Kraft.“

**Artikel 2
Änderung der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen vom 21. Juni 2019 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Februar 2023 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 36), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Bildungsgang wird auf der Grundlage der Fachanforderungen und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Bildungsgängen im Sekundarbereich I sowie zu den Bildungsabschlüssen und Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss sowie den Ersten und Mittleren Schulabschluss in der jeweils maßgeblichen Fassung gestaltet.“

2. § 3 Absatz 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Im Übrigen richtet sich die Ausgestaltung der Oberstufe nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 388), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2022 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 315).“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird nach der Angabe „(NBI. MBWK. Schl.-H. S. 200)“ die Angabe „, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Mai 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 132),“ eingefügt.

b) In Absatz 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Berichtszeugnisse“ die Wörter „oder Portfolio basierte Zeugnisse“ eingefügt.

4. § 9 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Dieses Ziel wird durch die Fachanforderungen sowie die Beschlüsse der KMK zu den Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss sowie den Ersten und Mittleren Schulabschluss in der jeweils maßgeblichen Fassung konkretisiert.“

5. § 21a wird gestrichen.

Artikel 3 Änderung der Schulartverordnung Gymnasien

Die Schulartverordnung Gymnasien vom 21. Juni 2019 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 168), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 24 Absatz 1 und 2“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 1 bis 3“ ersetzt.

2. § 15a wird gestrichen.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 1. Mai 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
zur Änderung der Wahlordnung Landesschulbeirat**

Vom 1. Mai 2023

Aufgrund des § 135 Absatz 6 Satz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Wahlordnung Landesschulbeirat**

Die Wahlordnung Landesschulbeirat vom 29. November 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. 2018 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Für den Bereich der Förderzentren sind auch Mitglieder der Kreiseltererbeiräte und der Elternbeiräte an Förderzentren wählbar.“
2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 6 bis 12 werden die Nummern 5 bis 11.
3. In § 13 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142)“ durch die Wörter „zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1003)“ ersetzt.
4. In § 17 werden die Wörter „in seinem Nachrichtenblatt und im Internet unter www.bildung.schleswig-holstein.de“ durch die Wörter „auf seiner Internetseite“ ersetzt.
5. Die Angabe zu Abschnitt IV „Schlussvorschriften“ wird ersetzt durch die Angabe „Schlussvorschrift“.
6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräftreten“ gestrichen.
 - b) Satz 2 wird gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 1. Mai 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 2. Mai 2023 – III 134 – 0371.1

Die wahlberechtigten Personen haben zur Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte nebst Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:

Hauptvertrauensperson	Zacharias, Martin, IQSH Kronshagen
1. Vertreter	Knies, Christian, Gemeinschaftsschule Niebüll
2. Vertreterin	Dr. Koslowsky, Silke, Thomas-Mann-Schule, Lübeck
3. Vertreterin	Glunz, Daniela, Wilhelm-Busch-Schule, Glinde

Die Hauptvertrauensperson ist gewählt für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2027.

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 149, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Gemeinschafts- schule mit Oberstufe Kel- linghusen Kellinghusen	Koordinatorin/Koordi- nator (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Jahrgänge 9 und 10 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/Sekun- darschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Albinus- Gemein- schaftsschule Lauenburg, Gemeinschafts- schule mit Oberstufe der Stadt Lauen- burg/Elbe in Lauenburg Lauenburg/Elbe	Koordinatorin/Koordi- nator (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt am Gymnasium	bei Vorlie- gen der laufbahn- rechtlichen Vorausset- zungen maximal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Dahlmann- schule Bad Segeberg	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt fach- und unterrichtsübergreifende Schulentwicklung, insbesondere in den Bereichen der Entwicklung der Unterrichtsqualität sowie der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Kopernikus- Gymnasium Bargteheide Bargteheide	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung sowie Schulentwicklung und Kommunikation *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Otto-Hahn- Gymnasium, Europaschule und DaZ-Zentrum Geesthacht	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schulentwicklung sowie interkulturelle Arbeit und soziale Integration *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4	Wolfgang- Borchert-Gym- nasium Halstenbek	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

**) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehr-
amt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II
einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schu- le des Kreises Pinneberg in Elmshorn – Europaschule Elmshorn	Leitung/Koordination der Abteilung X Berufsfachschule I und III Berufsfachschule Ge- sundheit und Ernährung und Pflegeassistent/ Pflegeassistentin sowie abteilungs- und schulart- übergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. September 2023	Berufliche Schule des Kreises Pinne- berg in Elms- horn - Europa- schule Langeloh 4 25337 Elmshorn
3.2	Regionales Be- rufsbildungszen- trum des Krei- ses Steinburg A.ö.R. Itzehoe	Leitung der Abteilung 4 – „Bauberufe, Körperpfl- ege, AV-SH“ (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt, frühestens 1. August 2023	Regionales Berufsbildungs- zentrum des Kreises Stein- burg A.ö.R. Juliengarde- weg 9 25524 Itzehoe
3.3	Regionales Be- rufsbildungszen- trum des Krei- ses Steinburg A.ö.R. Itzehoe	Leitung der Abteilung 1a – Kaufmännische Abteilung, Kordinatorin/Koor- dinator für Fortbildung und Arbeitssicherheit (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt, frühestens 1. August 2023	Regionales Berufsbildungs- zentrum des Kreises Stein- burg A.ö.R. Juliengarde- weg 9 25524 Itzehoe

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen
Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn – Europaschule, Langeloh 4 in 25337 Elms-
horn anfordern.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Regionalen Be-
rufsbildungszentrum des Kreises Steinburg A.ö.R., Juliengardeweg 9 in 25524 Itzehoe
anfordern.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Neumünster	Abteilungsleitung Landesberufsschule für Zahntechnik und schulübergreifende Auf- gaben (IT/Datenschutz) (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Walther-Lehm- kuhl-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum der Stadt Neu- münster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neu- münster
3.5	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Be- rufsbildungszen- trum der Stadt Neumünster, AöR Neumünster	Abteilungsleitung Fahr- zeugtechnik (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Walther-Lehm- kuhl-Schule Regionales Berufsbildungs- zentrum der Stadt Neu- münster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neu- münster
3.6	Berufsbildungs- zentrum des Kreises Sege- berg in Norder- stedt	Leitung und Koordinie- rung der Abteilung Kauf- männische Berufsschule III sowie abteilungsüber- greifende Aufgaben (m/w/d) ****)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Berufsbildungs- zentrum Nor- derstedt Moorbek- straße 17 22846 Norder- stedt
3.7	Berufsbildungs- zentrum Plön Plön	Leitung/Koordination der Abteilung Beruf- liches Gymnasium (m/w/d) *****)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Au- gust 2023	Berufsbildungs- zentrum Plön Heinrich-Rieper- Straße 3 24306 Plön
3.8	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) des Kreises Segeberg (AöR) Bad Segeberg	Leitung der Abteilung 10 Digitalisierung *****)	A 15/ E 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) Bad Segeberg (AöR) Theodor-Storm- Straße 9-11 23795 Bad Segeberg

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.

****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Norderstedt, Moorbekstraße 17 in 22846 Norderstedt anfordern.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Plön, Heinrich-Rieper-Straße 3 in 24306 Plön anfordern.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Bad Segeberg unter E-Mail: heinz.sandbrink@bbz-se.de anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool-ant-wattenmeer.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.2	„Lütt Döörp School“ Witzwort-Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzwort Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 120 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luettdoerpschool.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.3	Grundschule Hainholz Hainholzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 275 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gshainholz.lernetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.4	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 132 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.6	Dörfergemeinschaftsschule Grundschule Wulfsdorfer Weg 6 24253 Probsteierhagen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 228 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.dgs-probsteierhagen.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 6 24306 Plön
1.7	Claus-Rixen- Schule Klausdorfer Straße 72-74 24161 Altenholz	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 387 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.claus-rixen-schule.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
1.8	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Großenaspe Heidmühler Weg 14 24623 Großenaspe	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grossenaspe.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.10	Grundschule Flottkamp Hohenmoor- weg 101 24568 Kalten- kirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 376 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-flottkamp.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denk- mal 9a 22844 Norder- stedt Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 361 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-harksheide- nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.12	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norder- stedt Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 115 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- pellwormstrasse. de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Bürgerschule Carl-Legien- Straße 1 25348 Glück- stadt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 375 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-glueckstadt.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
1.14	Grundschule Edendorf Obere Dorfstraße 8 25524 Itzehoe Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 246 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-edendorf.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Henry-Dunant- Straße 6-10 24223 Schwentinental	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 10 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK anfordern. E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Gustav-Hansen-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dithmarscher Straße 6 24539 Neumünster Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 41 Schülerinnen und Schüler intern, 398 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentren.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
2.3	Förderzentrum Lernen Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 12 Schülerinnen und Schüler intern, 325 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.4	Janusz-Korczak-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Von-Bodelschwingh-Straße 1 24568 Kaltenkirchen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 11 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jks.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Tiroler Ring 289 24147 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 415 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.2	Gotthard-Kühl-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Lortzingstraße 27 23556 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 630 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gks-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Jacob-Lienau-Schule Gemeinschaftsschule Schulstraße 2 23730 Neustadt in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 508 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.jls.sh	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.4	Bertha-von-Suttner-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 780 Schülerinnen und Schüler	1. August 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Sachsenwaldschule Reinbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Stormarnschule Ahrensburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 660 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum 1. September 2023 in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“

die Stelle einer Referentin/ eines Referenten (m/w/d)

bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Ihre Aufgaben

- Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise,
- Fachaufsicht im Fach Mathematik und/oder im Fach Physik für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Weiterentwicklung des Unterrichts im Fach Mathematik und/oder im Fach Physik für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und für das Abitur
- je nach Zuschnitt der Fachaufsicht die Zuständigkeit für weitere Aufgaben aus dem Aufgabebereich des Referats

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium im Fach Mathematik und/oder Physik
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. als Funktionsstelleninhaber/in oder die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position in der Lehreraus- und -fortbildung beim IQSH
- sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- sichere Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, Beamten- und des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Zudem wäre wünschenswert:

- ausgeprägte Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sichere Urteilsfähigkeit Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeitseinsatz
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz
- souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden.

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädrich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Frau Sieglinde Huszak, E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2241.

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum 1. Februar 2024 die Stelle

einer Schulrätin / eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrkraft, Grundschullehrkraft, Realschullehrkraft, Sekundarschullehrkraft mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder Sonder-

schullehrkraft mit einer mindesten sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst

- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel. Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Leitung des Zentrums für Niederdeutsch im Landesteil Schleswig

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sucht im Umfang einer vollen Stelle

eine Lehrkraft

für die Leitung des Zentrums für Niederdeutsch im Landesteil Schleswig. Das Zentrum für Niederdeutsch befindet sich in Leck.

Die Tätigkeiten können auch im Rahmen der Zuweisung einer Lehrkraft wahrgenommen werden. Eine Zuweisung ist befristet auf sechs Jahre. Eine Wiederbewerbung ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Zentrums für Niederdeutsch im Landesteil Schleswig mit dem Ziel der Förderung der niederdeutschen Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein
- Information und Beratung, Bündelung der Aktivitäten und Kompetenzen im Hinblick auf die niederdeutsche Sprache und die niederdeutsche Kultur
- Umsetzung des Handlungsplans Sprachenpolitik und der Maßgaben der Europäischen Sprachencharta für die Regionalsprache Niederdeutsch im Rahmen der Aufgaben im Zentrum für Niederdeutsch
- Beratung und Unterstützung vorschulischer Einrichtungen
- Fortbildung von Erzieherinnen/Erziehern und Pflegepersonal unter Beachtung der Minderheitenpädagogik und -didaktik und Unterstützung bei der Umsetzung von Vorhaben
- Mitwirkung an der überregionalen Vernetzung niederdeutscher Akteure, insbesondere Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Niederdeutsch in Mölln
- Zusammenarbeit mit der IQSH-Landesfachberatung Niederdeutsch und den Kreisfachberatungen Niederdeutsch, insbesondere im Landesteil Schleswig
- Beratung und Unterstützung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Abstimmung mit der IQSH-Landesfachberatung Niederdeutsch
- Kooperation mit den Hochschulen und Trägern der niederdeutschen Kulturarbeit, Kontakte zu anderen Sprachgruppen
- Mitwirkung in Gremien auf Landesebene
- Unterstützung von Vereinen, Institutionen, Kulturschaffenden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Internet-Präsentation
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen im nördlichen Schleswig-Holstein zur Stärkung des Niederdeutschen

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grundschullehrkraft, Sekundarschullehrkraft, Förderschullehrkraft oder der Studienräte/Studienrätinnen an Gymnasien und Beruflichen Schulen
- Beherrschung der niederdeutschen Sprache in Wort und Schrift
- umfassende Kenntnisse über die niederdeutsche Kultur
- Erfahrungen in der Lehrkräftefortbildung
- Erfahrungen in der Durchführung und Organisation von Projekten

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern
- Kommunikationskompetenz, insbesondere Erfahrung in der Kontaktpflege mit Schulen
- Organisationsgeschick, Engagement und Belastbarkeit bei zeitkritischen Projekten
- eigenständiges proaktives Arbeiten, gutes Selbstmanagement
- Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an unbefristete Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben sowie zum Bewerbungsverfahren selbst wenden Sie sich bitte an Herrn Hans Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Kreisbeauftragte / Kreisbeauftragter für die Mathematikolympiade der weiterführenden Schulen im Kreis Dithmarschen

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird zum 1. August 2023

eine Lehrkraft

als Kreisbeauftragter bzw. als Kreisbeauftragte für die Mathematikolympiade an weiterbildenden Schulen im Kreis Dithmarschen gesucht.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen oder des Lehramts an Gymnasien mit Stammschule im Kreis Dithmarschen.

Aufgabenbeschreibung

In der Funktion als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter unterstützen Sie die jährliche Organisation des mehrstufigen Wettbewerbes der Mathematik-Olympiade.

Die Mathematik-Olympiade ist ein bundesweit angebotener und von der Kultusminister-Konferenz (KMK) empfohlener Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis zum Abitur. Mit rund 200.000 Teilnehmenden in jedem Schuljahr ist sie der größte mehrstufige Schülerwettbewerb in Deutschland. Träger des Wettbewerbs ist der Mathematik-Olympiaden e.V., welcher unter anderem die Aufgaben inklusive Musterlösungen zur Verfügung stellt.

Sie als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter verantworten in Ihrem Kreis die Schulrunde (September) und die Kreisrunde (November). Zusätzlich entsenden und begleiten Sie Ihr aus etwa 14 Schülerinnen und Schülern bestehendes Kreisteam zur Landesrunde im Februar eines jeden Jahres.

Die Aufgabenfelder einer Kreisbeauftragten oder eines Kreisbeauftragten umfassen zusammengefasst:

- Organisation (Planung, Durchführung, Auswertung) der dezentralen Schulrunde (1. Stufe) an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Kreises im September mit der Option der Delegation von Aufgaben an die jeweiligen Schulbeauftragten
- Organisation (Planung, Durchführung, Auswertung) der zentralen Kreisrunde (2. Stufe) für die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Kreises im November
- Begleitung des Kreisteam zur Landesrunde (3. Stufe) im Februar

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Lehrbefähigung für das Fach Mathematik in der Sekundarstufe I.

Für die Arbeit als Kreisbeauftragte / Kreisbeauftragter erhalten Sie eine Lehrerwochenstunde als Ausgleichsstunde gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Mathematik.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen mit der Mathematikolympiade innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel; gerne auch in elektronischer Form an E-Mail: Kai.Niemann@bimi.landsh.de.

Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Zum 1. August 2023 ist im Kreis Plön die Stelle einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der

ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes. Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen, und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervvertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Wünschenswerte Voraussetzungen sind:

- fundierte Kenntnisse im Themenfeld Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Erfahrungen bzw. erfolgte Tätigkeiten in diesem Bereich
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- räumliche Nähe zum Kreis Plön

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberatung für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Plön werden vier Ausgleichsstunden gewährt.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Schulamts des Kreises Plön
Heinrich-Rieper-Straße 6
24306 Plön

gerne in elektronischer Form an E-Mail: ploen@schulamt.landsh.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an Frau Schulrätin Astrid Fock, E-Mail: astrid.fock@schulamt.landsh.de.

Kreisfachberatung für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) im Kreis Plön

Ab dem nächstmöglichen Termin ist im Kreis Plön die Stelle einer Kreisfachberaterin / eines Kreisfachberaters für DaZ für die Dauer von 6 Jahren neu zu besetzen.

Für die Aufgabe werden insgesamt 6 Ausgleichsstunden gewährt. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine Aus- oder Fortbildung für DaZ und nach Möglichkeit schon über Erfahrungen im Bereich DaZ an Schule verfügen.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- Beratung und Unterstützung der unteren Schulaufsicht in Fragen der Förderung von Kindern und Jugendlichen in den DaZ-Zentren und in den Schulen
- Organisation der Zusammenarbeit zwischen MBWFK, Schulamt, IQSH und den DaZ-Zentren im Kreis
- Unterstützung der Landeskoordinatorin bei ihren Aufgaben
- Bestandsaufnahme des sprachlichen Förderbedarfs in der Region (Datenerhebung)
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Sprachfördernetzwerken (DaZ-Zentren) im Kreis
- Beratung und Unterstützung der Koordinator/innen der DaZ-Zentren sowie der DaZ-Beauftragten aller Schulformen
- Beratung für die DaZ-Zentren, Schulen, Kitas und Eltern und Vermittlung von Unterstützung
- Organisation von regionalen Fortbildungsveranstaltungen für DaZ-Lehrkräfte
- Teilnahme an überregionalen Fachtagungen
- Evaluation der regionalen Prozesse

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissen-

schaft, Forschung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulamtes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2023 an das

Schulamt Kreis Plön
Heinrich-Rieper-Straße 6
24306 Plön

gerne in elektronischer Form an E-Mail: ploen@schulamt.landsh.de

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der genannten Adresse an Schulrätin Fock oder im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein an Herrn Runde, E-Mail: sven.runde@bimi.landsh.de

Mitarbeit in der Fachkommission ‚Zentrale Abschlussprüfungen im Sek I – Abschlussverfahren im Fach Mathematik‘ an den Deutschen Auslandsschulen

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Mitarbeit in der KMK-Fachkommission zur Erstellung der zentralen Abschlussprüfungen im Sek. I-Abschlussverfahren im Fach Mathematik an den Deutschen Auslandsschulen zum 1. August 2023

eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung gesucht.

An Deutschen Schulen im Ausland, deren Zeugnisse und Bildungsgänge für den Abschluss der Sekundarstufe I durch die KMK anerkannt worden sind, finden im zweiten Halbjahr der 9. Jahrgangsstufe Prüfungen, im zweiten Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe Prüfungen im Rahmen des Abschlussverfahrens und – auch an Gymnasien – im zweiten Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe Zentrale Klassenarbeiten im Rahmen des Versetzungsverfahrens in der Sekundarstufe I statt.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen zentralen Prüfungen für die Sek. I an den Deutschen Auslandsschulen für das Kernfach Mathematik und tagt 6 mal im Jahr in Berlin.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Aufgabenbeschreibung:

- Länderübergreifende Erstellung von Aufgaben für die zentralen Prüfungen in der Sek. I an den Deutschen Auslandsschulen im Fach Mathematik
- Teilnahme an regelmäßigen, mehrtägigen Kommissionssitzungen in Berlin

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung in der Sekundarstufe I und II im Fach Mathematik
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I und II im Fach Mathematik
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Ordnung und Richtlinien für den Abschluss der Sekundarstufe I an Deutschen Schulen im Ausland
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik
- Erfahrung mit der Korrektur und Bewertung von Abschlussprüfungen im Fach Mathematik in der Sek. I oder im Abitur

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von einer Lehrerwochenstunde gewährt, Kosten für Dienstreisen werden übernommen. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Unterricht und in Abschlussprüfungen im Fach Mathematik sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, - III 339 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Englisch zur Entwicklung von leistungsdifferenzierten Musterklassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern des MBWFK und des IQSH, mit der Entwicklung von Musterklassenarbeiten für die Jahrgänge der Sekundarstufe I. Anhand der Musterklassenarbeiten soll exemplarisch der Aufbau einer Klassenarbeit mit unterschiedlichen Niveaustufen und jahrgangsbezogenen Themen illustriert werden.

Zum 1. August 2023 werden **zwei Fachlehrkräfte Englisch** gesucht, die aktuell in der Sekundarstufe I einer Gemeinschaftsschule unterrichten.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von leistungsdifferenzierten Musterklassenarbeiten für die Jahrgänge 5 bis 10 sowie von Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Es werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Ersten bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet. Wünschenswert sind sehr gute Kenntnisse der KMK-Bildungsstandards zur Allgemeinen Hochschulreife.

Es erfolgt eine Abordnung als Schulaufsichtsbeamtin bzw. Schulaufsichtsbeamten mit besonderen Aufgaben im Umgang von vier Lehrerwochenstunden.

Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2024 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen sowie mit zwei beispielhaften, selbst entwickelten Klassenarbeiten innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, – III 352 – Dr. Jan Marten Ihme, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Entwicklung von leistungsdifferenzierten Musterklassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern des MBWFK und des IQSH, mit der Entwicklung von Musterklassenarbeiten für die Jahrgänge der Sekundarstufe I. Anhand der Musterklassenarbeiten soll exemplarisch der Aufbau einer Klassenarbeit mit unterschiedlichen Niveaustufen und jahrgangsbezogenen Themen illustriert werden.

Zum 1. August 2023 wird **eine Fachlehrkraft Mathematik** gesucht, die aktuell in der Sekundarstufe I einer Gemeinschaftsschule unterrichtet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Zu den Aufgaben der Fachkommissionsmitglieder gehören:

- Erstellung von leistungsdifferenzierten Musterklassenarbeiten für die Jahrgänge 5 bis 10 sowie von Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Es werden sehr gute Kenntnisse der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Ersten bzw. den Mittleren Schulabschluss erwartet. Wünschenswert sind sehr gute Kenntnisse der KMK-Bildungsstandards zur Allgemeinen Hochschulreife.

Es erfolgt eine Abordnung als Schulaufsichtsbeamtin bzw. Schulaufsichtsbeamten mit besonderen Aufgaben im Umgang von vier Lehrerwochenstunden.

Die Abordnung ist zunächst bis zum 31. Juli 2024 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen sowie mit zwei beispielhaften, selbst entwickelten Klassenarbeiten innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, – III 352 – Dr. Jan Marten Ihme, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein

Zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein mit Sitz am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Kronshagen eingerichtet.

Für das multiprofessionelle und hochmotivierte Team der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein sind **im Wege der Abordnung 15 Lehrerwochenstunden befristet vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2026** zu besetzen.

Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Die Ausschreibung richtet sich an unbefristet im schleswig-holsteinischen Schuldienst befindliche Lehrkräfte aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren.

Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung von Ganztagschulen und ihrer lokalen und regionalen Partnerinnen und Partner insbesondere durch:

- Beratung von Grundschulen - einschließlich ihrer Partner -, die sich vor dem Hintergrund der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu Ganztagschulen weiterentwickeln bzw. die ihr bestehendes Ganztagsangebot qualitativ ausbauen wollen
- Unterstützung bei der Konzeption von schulischen Netzwerken sowie Begleitung und Moderation von Netzwerken
- Beratung von Ganztagschulen und deren Partnern bei pädagogisch-konzeptionellen und organisatorisch-strukturellen Fragen
- Moderation von Veranstaltungen und Kooperationsgesprächen
- Identifikation und Vermittlung von Beispielen guter Praxis und Organisation thematischer Erfahrungstransfers zwischen den Schulen
- Dokumentation und Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Angebots der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein

Erwartet werden:

- solide Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots in Schleswig-Holstein, insbesondere an den Grundschulen

- Grundkenntnisse des fach- und bildungspolitischen Diskurses zum Thema Ganztagschule und zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
- Kenntnisse über die wesentlichen Grundlagen systematischer Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams am Ort Schule
- Grundkenntnisse und Erfahrungen in der Organisation und Moderation von Beratungs- und Beteiligungsprozessen
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und zur Teamarbeit
- ein sicherer Umgang mit dem PC und der standardmäßigen Anwendersoftware
- Bereitschaft zu Dienstreisen (Beratung der Schulen vor Ort)

Von Vorteil sind Erfahrungen in der Beratung sowie Erfahrungen in der Unterrichtstätigkeit an Grundschulen.

Der Einsatzort für die Arbeit in der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen.

Für die Tätigkeit werden jeweils bis zu 15 Ausgleichsstunden gewährt, wobei eine Teilung der Stelle möglich ist. Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr.

Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Die gesetzlich vorgesehenen Urlaubstage sind innerhalb der Schulferien in Anspruch zu nehmen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 20, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: britta.vollertsen@bimi.landsh.de.

Etwaige Auswahlgespräche sind zeitnah nach Bewerbungsschluss vorgesehen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos wird verzichtet.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben sowie für sonstige Informationen wenden Sie sich bitte den Leiter der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Schleswig-Holstein Herrn Ricardo Grams, E-Mail: ricardo.grams@dkjs.de, oder an Frau Britta Vollertsen, III 20, E-Mail: britta.vollertsen@bimi.landsh.de, Telefon 0431 988-2468.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - SHIBB

Im Landesamt – Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung - SHIBB werden für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Mathematik an Beruflichen Gymnasien jeweils für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

zwei Lehrkräfte

zum 1. August 2023 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereicherter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabenpools
- Mitarbeit an der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Weiterentwicklung des Abiturs im Fach Mathematik vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklung
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Mathematik an Beruflichen Gymnasien
- Regelmäßige Teilnahme an ganztägigen Treffen der Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Mathematik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium, Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau
- Vertiefte Kenntnisse der geltenden Fachanforderungen
- Erfahrungen bei der Erstellung von Aufgabenvorschlägen für die Abschlussprüfung Mathematik am Beruflichen Gymnasium
- Fachkenntnisse in Computer-Algebra-Systemen (CAS)
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und Teamfähigkeit

- Kommunikatives Geschick
- Flexibilität bezüglich kurzfristig anfallender Fragen oder Arbeitsnotwendigkeiten

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von vier Wochenstunden aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt. Bei Änderung des Aufgabenspektrums oder des Aufgabenumfangs könnte eine Anpassung des Umfangs der Ausgleichstunden erfolgen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung ein. Daher werden Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes **bis zum 30. Juni 2023** zu richten an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Michael Gülck – 3 -
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Europa-Universität Flensburg

An der Europa-Universität Flensburg an der Fakultät I sind zum 1. August 2023 zwei Teilzeitstellen (25 %, 9,675 h) als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft (d/m/w) im Arbeitsbereich Sportpädagogik und Sportdidaktik

zu besetzen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre, eine Verlängerung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 4 SWS in sportdidaktischen Theorieveranstaltungen sowie in der Theorie und Praxis der Leichtathletik (Stelle 1) oder des Fußballs (Stelle 2)
- Übernahme von Begleitseminaren für die Fachpraktika im Bachelor
- Mitwirkung in der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs Sportwissenschaft
- Betreuung von Abschlussarbeiten (BA- und MA-Thesis)
- Mitarbeit bei den administrativen Aufgaben des Instituts

Ihr Profil:

- Ein mit mindestens gut abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) in Sportwissenschaft
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Sport

Besonders freuen wir uns, wenn Sie:

- Bereitschaft, die schulischen Vermittlungserfahrungen in universitäre Wissensvermittlung zu transformieren.
- Erfahrungen in der Praxis oder Erforschung von Aus- oder Weiterbildungsangeboten von Lehrkräften
- Erfahrungen im Bereich der mediengestützten Unterrichtsentwicklung und -durchführung

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- Flexible Arbeitszeiten inklusive der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Tim Heemsoth, E-Mail: tim.heemsoth@uni-flensburg.de. Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns diese an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de **bis zum 16. Juni 2023**.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)**

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Talitha Kumi, Deutsche Evangelisch-Lutherische Schule, Beit Jala, Palästinensische Gebiete

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zugehört, ist erforderlich.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Deutsch-Slowakische Begegnungsschule Bratislava, Slowakische Republik

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Deutsche Schule Puebla, Mexiko

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Deutsche Internationale Schule Sydney, Australien

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.06.2023

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer ist erwünscht.
Leitungserfahrung ist erwünscht.
Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.
Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
Diversität- und Genderkompetenz sind erwünscht.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 6/7/2023
– Schule –

Kiel, den 21. Juli 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 6/7/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

12,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

- Seite 172 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinen Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen
Vom 8. Juni 2023**
- Seite 174 **Landesverordnung zur Änderung der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung
Vom 20. Juni 2023**
- Seite 176 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen
Vom 26. Juni 2023**
- Seite 178 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen
Vom 26. Juni 2023**
- Seite 195 **Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO)
Vom 26. Juni 2023**
- Seite 229 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)
- Seite 231 Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/25
- Seite 236 Namensgebung ab sofort
- Seite 236 Namensänderung
- Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*
- Seite 237 Notenstufen für Beurteilungen gemäß § 9 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)
- Seite 238 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum
Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und
des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen**

Vom 8. Juni 2023

Aufgrund des § 140 Absatz 2 und § 126 Absatz 2 Nummer 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses an Waldorfschulen vom 29. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 203), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Februar 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 36), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die dazu notwendigen Anforderungen werden durch die Fachanforderungen für die öffentlichen Schulen sowie ergänzend durch die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu den Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache, Biologie, Chemie und Physik für den Haupt- und Realschulabschluss sowie den Ersten und Mittleren Schulabschluss in der jeweils maßgeblichen Fassung konkretisiert.“

2. § 2 Absatz 3 Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. gegebenenfalls die Erklärung, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat einen Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-EW) vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Juni 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 172), nicht stellen wird oder nicht gestellt hat.“

3. In § 5 Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Vorsitzende“ die Wörter „des Unterausschusses“ eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Wörtern „die Leistungsfeststellungen der Schule durch die“ das Wort „untere“ eingefügt.

b) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Entscheidung über den Prüfungsort trifft der Prüfungsausschuss.“

5. In § 13 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Das für Bildung zuständige Ministerium kann die Formulierung der Bemerkungen nach Satz 2 durch Verwaltungsvorschrift festlegen.“

6. Die Überschrift und der Wortlaut zu § 17 werden durch das Wort „gestrichen“ ersetzt.

7. § 17a wird gestrichen.

8. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden das Komma und das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b) Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2
Inkräfttreten

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 8. Juni 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
zur Änderung der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung
Vom 20. Juni 2023**

Aufgrund des § 16 Absatz 4, § 27 Absatz 1 Satz 2 und des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Die Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung vom 16. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 58) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 3“ durch die Angabe „§ 4“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Kommt die Klassenkonferenz zu dem Ergebnis, dass eine Lese-Rechtschreib-Schwäche nicht vorliegt oder mangels Erfolgsaussichten im Verfahren bereits von einer Untersuchung der Schülerin oder des Schülers abzusehen ist, legt die Schule den Vorgang der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Entscheidung vor.“
 - b) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Kommt die qualifizierte, schulische Fachkraft LRS im Verfahren zu der Einschätzung, dass

 1. die Schülerin oder der Schüler von ihr gemäß Absatz 2 Satz 1 zu untersuchen ist oder gemäß Absatz 2 Satz 2 auf eine Untersuchung verzichtet werden kann,
 2. der Schülerin oder dem Schüler gemäß Absatz 2 Satz 4 Notenschutz vorläufig zu gewähren ist,
 3. der Schülerin oder dem Schüler gemäß Absatz 1 Satz 1 wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche Notenschutz zu gewähren ist,

darf die Klassenkonferenz hierüber ohne Einberufung einer Sitzung in einem Umlaufverfahren entscheiden. Im Übrigen entscheidet die Klassenkonferenz in einer Sitzung. Entschieden die Klassenkonferenz im Umlaufverfahren entgegen der Einschätzung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS, beschließt sie spätestens nach zwei Monaten in einer Sitzung erneut über die Angelegenheit.“
 - c) Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden zu den Absätzen 4 bis 8.
 - d) Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Einer Schülerin oder einem Schüler der Sekundarstufe II, bei der oder dem in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I das Vorliegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche förmlich festgestellt und bei der oder dem der Notenschutz zwischenzeitlich nicht wieder aufgehoben worden ist, wird nur auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers der Notenschutz in Form einer zurückhaltenden Gewichtung nach § 4 Absatz 5 Satz 2 gewährt; einer erneuten Entscheidung der Klassenkonferenz bedarf es nicht.“
3. In § 8 Satz 2 wird die Angabe „§ 6 Absatz 6 Satz 3“ durch die Angabe § 6 Absatz 7 Satz 3“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 20. Juni 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung
zur Änderung schulrechtlicher Verordnungen**

Vom 26. Juni 2023

Aufgrund des § 16 Absatz 4, des § 126 Absatz 1, Absatz 2 Nummer 1 bis 4 und des § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen

Die Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Februar 2023 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 36, 37), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Einleitungssatz werden nach dem Wort „Kultusministerkonferenz (KMK)“ die Wörter „in den jeweils maßgebenden Fassungen“ eingefügt.
 - b) In Nummer 1 wird die Angabe „(KMK vom 15. Oktober 2004, einzusehen unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bildungsstandards-Haupt.pdf)“ gestrichen.
 - c) In Nummer 2 werden die Angaben „(KMK-Beschluss vom 4. Dezember 2003, einzusehen unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Bildungsstandards-Mittleren-SA.pdf), sowie in den Fächern Biologie, Chemie, Physik (KMK-Beschluss vom 16. Dezember 2004, einzusehen unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Bildungsstandards-Mittleren-SA-Bio-Che-Phy.pdf)“ gestrichen.
2. § 3 Absatz 2 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. nicht Schülerin oder Schüler einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule ist, ohne eine gemäß §§ 20 bis 23 SchulG bestehende Schulpflicht zu verletzen,“
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 7 wird eingefügt:

„(7) Die Noten der schriftlichen Prüfung sind der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mindestens zehn Werktage vor Beginn der mündlichen Prüfung vorzulegen. Die Noten der schriftlichen Prüfung werden den Schülerinnen und Schülern sieben Werktage vor Beginn der mündlichen Prüfung mitgeteilt.“
 - b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.
4. § 14a wird gestrichen.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Inkrafttreten“.

b) In Absatz 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.

c) Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2022 (NBl. MBWFK. Sch.-H. S. 315), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 Satz 1 OAPVO erhält folgende Fassung:

„Die Kernfächer gemäß Absatz 1 Satz 4 und das Profulfach gemäß § 7 Absatz 4 Satz 4 werden in der Einführungsphase zur Hinführung auf das erhöhte Niveau dreistündig und in der Qualifikationsphase auf erhöhtem Niveau fünfstündig unterrichtet; das gemäß Absatz 5 Satz 2 auf grundlegendem Niveau belegte Kernfach wird dreistündig unterrichtet.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 26. Juni 2023

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die
Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an
nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen**

Vom 26. Juni 2023

Aufgrund des § 140 Absatz 2 und des § 126 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen

Die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. August 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 360), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu Teil 4 enthält folgende Fassung:

„Teil 4
Schlussbestimmung“.
 - b) Die Angaben zu § 18a und § 18b werden gestrichen.
 - c) Die Angabe zu § 19 enthält folgende Fassung:

„§ 19 – Inkrafttreten“.
2. In § 1 Absatz 1 Satz 1 einleitender Satz wird die Angabe „geändert durch Verordnung vom 30. September 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 332)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2022 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 315)“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 3 Nummer 6 wird das Wort „Allgemeine“ durch das Wort „allgemeine“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach dem Wort „Biologie“ die Wörter „und Informatik“ eingefügt.
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Pflichtfächer in der Prüfung sind Deutsch, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, Mathematik, eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, Französisch oder Latein. Mathematik muss schriftliches Prüfungsfach sein.“
 - c) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wählen unter den schriftlich zu prüfenden Fächern drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau. Darunter müssen sich zwei der Fächer Mathematik, Deutsch oder Fremdsprache befinden.“
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Satzteil von Nummer 1 werden nach den Wörtern „ein Fachausschuss gebildet, der aus“ die Wörter „den folgenden“ eingefügt und die Wörter „mit der Befähigung gemäß Absatz 1 Satz 4 wie folgt“ gestrichen.

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung gemäß Absatz 1 Satz 4, die übrigen Mitglieder müssen eine Befähigung gemäß Absatz 1 Satz 4 oder 5 besitzen.“

b) Absatz 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bei Abstimmungen besteht die Pflicht zur Stimmabgabe; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 5 werden nach dem Wort „nach“ die Wörter „den Fachanforderungen der jeweiligen Fächer und“ eingefügt.

bb) Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Unbeschadet einer Schwerpunktbildung dürfen nicht alle Aufgabenvorschläge den Sachgebieten entnommen sein, die gemäß den Fachanforderungen der jeweiligen Fächer und den Lehrplänen für die Oberstufe an öffentlichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im zweiten Jahr der Qualifikationsphase unterrichtet werden.“

b) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Unter diesen Fächern müssen sich die in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Fächer befinden, in denen der Prüfling nicht schriftlich geprüft worden ist.“

c) Absatz 5 wird gestrichen.

d) Die Absätze 6 bis 12 werden zu den Absätzen 5 bis 11.

e) Absatz 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Erfolgt in einem schriftlichen Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung, wird das Gesamtergebnis des Faches zu gleichen Teilen aus dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil gebildet, nachdem zuvor die jeweiligen Prüfungsteile mit dem Faktor gemäß § 8 Absatz 1 multipliziert worden sind.“

7. In § 9 Absatz 3 werden die Wörter „in der Fassung vom 9. Juni 2017“ durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

8. In § 11 Absatz 3 Nummer 4 wird das Wort „Allgemeine“ durch das Wort „allgemeine“ ersetzt.

9. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Absatz 1, 4 bis 7, 9 bis 11 gilt entsprechend.“

b) In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „§ 4 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 4 Absatz 6“ ersetzt.

c) In Absatz 5 werden die Wörter „in der Fassung vom 9. Juni 2017“ durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

10. In § 15 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „allgemeine“ durch das Wort „Allgemeine“ ersetzt.

11. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Erfolgt in einem schriftlichen Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung, wird das Gesamtergebnis des Faches zu gleichen Teilen aus dem schriftlichen und münd-

lichen Prüfungsteilen gebildet, nachdem zuvor die jeweiligen Prüfungsteile mit dem Faktor gemäß Satz 1 multipliziert worden sind. Ergibt sich dabei eine halbzahlige Punktzahl, wird aufgerundet.“

b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 13 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 14 Absatz 3“ ersetzt.

12. In § 17 Absatz 4 werden die Wörter „in der Fassung vom 9. Juni 2017“ durch die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

13. Die Angabe zu Teil 4 erhält folgende Fassung:

„Teil 4
Schlussbestimmung“.

14. § 18a und § 18b werden gestrichen.

15. Der § 19 erhält folgende Fassung:

„§ 19
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2018 in Kraft.“

16. Die Anlage 1 (zu § 18 APVO-EW) erhält folgende Fassung:

Anlage 1



**MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG,
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Zeugnis

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(Zeugnis über eine Externenprüfung)

(Vor- und Zuname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde zur Abiturprüfung als Externenprüfung zugelassen und einer staatlichen
Abiturprüfungskommission in _____ überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der Fassung vom 9. Juni 2017),
- die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 178).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	0

- 2 -

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Abiturprüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet.

	Fach	Prüfergebnis		Prüfung Faktor	Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich		
1. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
2. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
3. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
4. schriftliches Fach				11 ²	
5. mündliches Fach				4	
6. mündliches Fach				4	
7. mündliches Fach				4	
8. mündliches Fach				4	
Insgesamt				60	

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

4. Bemerkungen

[ggf.: Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.]

(Vor- und Zuname) _____

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

¹ Ergibt sich im Fall einer ergänzenden mündlichen Prüfung gemäß § 6 Absatz 10 eine halbzahlige Punktzahl, so wird das Gesamtergebnis aufgerundet.

² Erfolgt in einem schriftlichen Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung, so wird das Gesamtergebnis des Faches zu gleichen Teilen aus den beiden Prüfungsteilen nach deren Multiplikation mit dem Faktor gemäß § 8 Absatz 1 gebildet.

17. Die Anlage 1a (zu § 18 APVO-EW) erhält folgende Fassung:

Anlage 1a



**MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG,
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Zeugnis

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(Zeugnis über eine Prüfung als Schülerin oder Schüler
einer nicht staatlich anerkannten Ersatzschule)

(Vor- und Zuname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde zur Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen
zugelassen und einer staatlichen Abiturprüfungskommission in _____ überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der Fassung vom 9. Juni 2017),
- die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 178).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	0

- 2 -

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Abiturprüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet.

	Fach	Prüfergebnis		Prüfung Faktor	Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich		
1. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
2. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
3. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
4. schriftliches Fach				11 ²	
5. mündliches Fach				4	
6. mündliches Fach				4	
7. mündliches Fach				4	
8. mündliches Fach				4	
Insgesamt				60	

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

4. Bemerkungen

[ggf.: Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.]

(Vor- und Zuname) _____

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

(Ort, Datum)

(Siegel)

**Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission**

¹ Ergibt sich im Fall einer ergänzenden mündlichen Prüfung gemäß § 6 Absatz 10 eine halbzahlige Punktzahl, so wird das Gesamtergebnis aufgerundet.

² Erfolgt in einem schriftlichen Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung, so wird das Gesamtergebnis des Faches zu gleichen Teilen aus den beiden Prüfungsteilen nach deren Multiplikation mit dem Faktor gemäß § 8 Absatz 1 gebildet.

18. Die Anlage 3 (zu § 18 APVO-EW) erhält folgende Fassung:

Anlage 3



**MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG,
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Zeugnis

DER FACHHOCHSCHULREIFE (schulischer Teil)

(Zeugnis über eine Externenprüfung)

(Vor- und Zuname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde zur Abiturprüfung als Externenprüfung zugelassen und einer staatlichen
Abiturprüfungskommission in _____ überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der Fassung vom 9. Juni 2017),
- die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 178).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	0

- 2 -

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Abiturprüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Das Ergebnis, welches nicht in die Gesamtwertung eingeht, ist in Klammern gesetzt.

	Fach	Prüfergebnis		Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich	
1. schriftliches Fach (eA)				
2. schriftliches Fach (eA)				
3. schriftliches Fach (eA)				
4. schriftliches Fach				
5. mündliches Fach				
6. mündliches Fach				
7. mündliches Fach				
8. mündliches Fach				
Insgesamt				

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

4. Bemerkungen

[ggf.: Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.]

(Vor- und Zuname) _____

hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 8.1 der Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der Fassung vom 9. Juni 2017) erworben.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

¹ Ergibt sich im Fall einer ergänzenden mündlichen Prüfung gemäß § 6 Absatz 10 eine halbzahlige Punktzahl, so wird das Gesamtergebnis aufgerundet.

19. Die Anlage 3a (zu § 18 APVO-EW) erhält folgende Fassung:

Anlage 3a



**MINISTERIUM FÜR ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG,
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Zeugnis

DER FACHHOCHSCHULREIFE (schulischer Teil)

(Zeugnis über eine Prüfung als Schülerin oder Schüler einer nicht staatlich anerkannten Ersatzschule)

(Vor- und Zuname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde zur Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen zugelassen und einer staatlichen Abiturprüfungskommission in _____ überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der Fassung vom 9. Juni 2017),
- die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 178).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	0

- 2 -

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Abiturprüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Das Ergebnis, welches nicht in die Gesamtwertung eingeht, ist in Klammern gesetzt.

	Fach	Prüfergebnis		Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich	
1. schriftliches Fach (eA)				
2. schriftliches Fach (eA)				
3. schriftliches Fach (eA)				
4. schriftliches Fach				
5. mündliches Fach				
6. mündliches Fach				
7. mündliches Fach				
8. mündliches Fach				
Insgesamt				

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

4. Bemerkungen

[ggf.: Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.]

(Vor- und Zuname) _____

hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 8.1 der Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der Fassung vom 9. Juni 2017) erworben.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

¹ Ergibt sich im Fall einer ergänzenden mündlichen Prüfung gemäß § 6 Absatz 10 eine halbzahlige Punktzahl, so wird das Gesamtergebnis aufgerundet.

20. Die Anlage 5 (zu § 18 APVO-EW) erhält folgende Fassung:

Anlage 5

(Name der Waldorfschule)

Zeugnis

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(Vor- und Zuname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde zur Abiturprüfung an Waldorfschulen zugelassen und einer staatlichen
Abiturprüfungskommission in _____ überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der Fassung vom 9. Juni 2017),
- die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 178).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	0

- 2 -

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Abiturprüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet.

a.) ohne besondere Lernleistung

	Fach	Prüfergebnis		Prüfung Faktor	Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich		
1. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
2. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
3. schriftliches Fach (eA)				11 ²	
4. schriftliches Fach				11 ²	
5. mündliches Fach				4	
6. mündliches Fach				4	
7. mündliches Fach ¹				4	
8. mündliches Fach ²				4	
Insgesamt				60	

b.) mit besonderer Lernleistung

	Fach	Prüfergebnis		Prüfung Faktor	Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich		
1. schriftliches Fach (eA)				10 ²	
2. schriftliches Fach (eA)				10 ²	
3. schriftliches Fach (eA)				10 ²	
4. schriftliches Fach				10 ²	
5. besondere Lernleistung				4	
6. mündliches Fach				4	
7. mündliches Fach				4	
8. mündliches Fach ³				4	
9. mündliches Fach ³				4	
Insgesamt				60	

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

¹ Ergibt sich im Fall einer ergänzenden mündlichen Prüfung gemäß § 6 Absatz 11 eine halbzahlige Punktzahl, so wird das Gesamtergebnis aufgerundet.

² Erfolgt in einem schriftlichen Prüfungsfach eine mündliche Ergänzungsprüfung, so wird das Gesamtergebnis des Faches zu gleichen Teilen aus den beiden Prüfungsteilen nach deren Multiplikation mit dem Faktor gemäß § 8 Absatz 1 gebildet.

³ Kann gemäß § 14 Absatz 3 der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juli 2018 in der jeweils geltenden Fassung durch die Leistung des zweiten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 13 ersetzt werden.

- 3 -

4. Bemerkungen

**[ggf.: Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß
„Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der
Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.]**

**(Vor- und Zuname) _____
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer
Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.**

(Ort, Datum)

(Siegel)

**Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission**

21. Die Anlage 7 (zu § 18 APVO-EW) erhält folgende Fassung:

Anlage 7

(Name der Waldorfschule)

Zeugnis

DER FACHHOCHSCHULREIFE (schulischer Teil)

(Vor- und Zuname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde zur Abiturprüfung an Waldorfschulen zugelassen und einer staatlichen
Abiturprüfungskommission in _____ überwiesen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der Fassung vom 9. Juni 2017),
- die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung,
- die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2023 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 178).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	0

- 2 -

(Vor- und Zuname) _____

2. Einzelergebnisse der Prüfung

Ergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Das Ergebnis, welches nicht in die Gesamtwertung eingeht, ist in Klammern gesetzt.

	Fach	Prüfergebnis		Gesamtergebnis ¹
		schriftlich	mündlich	
1. schriftliches Fach (eA)				
2. schriftliches Fach (eA)				
3. schriftliches Fach (eA)				
4. schriftliches Fach				
5. mündliches Fach				
6. mündliches Fach				
7. mündliches Fach ²				
8. mündliches Fach ²				
Insgesamt				

3. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Gesamtqualifikation	
Durchschnittsnote	

4. Bemerkungen

[ggf.: Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.]

(Vor-und Zuname) _____
 hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 9 der Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der Fassung vom 9. Juni 2017) erworben.

(Ort, Datum)

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der
Prüfungskommission

¹ Ergibt sich im Fall einer ergänzenden mündlichen Prüfung gemäß § 6 Absatz 10 eine halbzahlige Punktzahl, so wird das Gesamtergebnis aufgerundet.

² Kann gemäß § 14 Absatz 3 durch die Leistung des zweiten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 13 ersetzt werden.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 30. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 26. Juni 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO)

Vom 26. Juni 2023

Aufgrund des § 5 Absatz 5, des § 16 Absatz 4 und des § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 in Verbindung mit Absatz 1 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156, 163), verordnet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Inhaltsübersicht

**Teil 1
Allgemeines**

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

**Teil 2
Unterricht**

§ 2 Aufnahme, Besuch

§ 3 Versetzung, Aufstieg, Rücktritt

§ 4 Aufgabenfelder, Fächer und Anforderungsniveaus

§ 5 Zusätzliche Fächer, Unterrichtsumfang und Deutsch als Zweitsprache

§ 6 Profile

§ 7 Alternative Gestaltung der Profile durch ein zusätzliches Fach

§ 8 Leistungsbewertung

**Teil 3
Abiturprüfung**

Abschnitt 1

Abiturprüfung, Abiturprüfungsfächer, Abiturprüfungskommission

§ 9 Abiturprüfung

§ 10 Meldung zum Abitur, Prüfungstermine und Vorgaben der Kultusministerkonferenz

§ 11 Abiturprüfungskommission

Abschnitt 2

Schriftliche Abiturprüfung in den Kernfächern auf erhöhtem Niveau und dem Profulfach

§ 12 Verfahren

§ 13 Bewertung

§ 14 Sprechprüfung in den modernen Fremdsprachen

Abschnitt 3

Weitere Abiturprüfung (vierte und fünfte Prüfung)

§ 15 Ende der Unterrichtszeit, Zulassung

§ 16 Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungsfächer

§ 17 Fachausschuss

§ 18 Durchführung der mündlichen Prüfung

§ 19 Bewertung der mündlichen Prüfung

§ 20 Teilnahme und Anwesenheit Dritter an den mündlichen Prüfungen

§ 21 Präsentationsprüfung

§ 22 Durchführung der besonderen Lernleistung

§ 23 Bewertung der besonderen Lernleistung

Abschnitt 4 Ergebnis der Abiturprüfung

§ 24 Bestehen und Nichtbestehen, Wiederholungsprüfung

§ 25 Grundsätze der Ermittlung der Gesamtqualifikation

§ 26 Berechnung von Block I

§ 27 Berechnung von Block II

Abschnitt 5 Gemeinsame Bestimmungen

§ 28 Besondere Vorkommnisse

§ 29 Niederschriften

§ 30 Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

§ 31 Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

§ 32 Anlagen

Teil 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33 Übergangsbestimmung zu § 12 Absatz 4 und 5

§ 34 Inkrafttreten

Teil 1 Allgemeines

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Abendgymnasium ist eine besondere Schulform für Berufstätige. Der Bildungsgang gliedert sich in eine Einführungsphase von einem Schuljahr und eine Qualifikationsphase von zwei Schuljahren. Er schließt mit der Abiturprüfung ab.

(2) Lehrkräfte an Abendgymnasien sollen für die von ihnen unterrichteten Fächer die Befähigung für die Laufbahn der Lehrkraft des Lehramtes an Gymnasien besitzen oder eine Lehrkraft des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen sein, die in dem jeweiligen Fach zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt ist.

(3) Der Unterricht an Abendgymnasien wird unter Berücksichtigung der Berufserfahrung und des Alters der Schülerinnen und Schüler nach den Fachanforderungen für die Oberstufe erteilt.

(4) Die Dauer des Besuchs des Abendgymnasiums beträgt für die Schülerinnen und Schüler in der Regel drei Jahre und höchstens vier Jahre, unbeschadet der Möglichkeit, eine nicht bestandene Abiturprüfung nach weiterem Schulbesuch einmal zu wiederholen. Schulbesuchszeiten vor Beginn der Berufstätigkeit werden auf diese Besuchsdauer nicht angerechnet.

(5) Für den Unterricht im Abendgymnasium können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten, soweit insbesondere

1. der Unterrichtsanteil in Präsenz wesentlich überwiegt,
2. dem Abendgymnasium die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen,

3. die Schülerinnen und Schüler über einen vollständigen Zugang zu den digitalen Lehr- und Lernformen verfügen und
4. die Schülerinnen und Schüler dem Einsatz der digitalen Lehr- und Lernformen an der Stelle von Präsenzunterricht schriftlich zugestimmt haben.

Das Abendgymnasium legt der Schulaufsichtsbehörde ein Unterrichtskonzept zu Satz 1 vor.

Teil 2 Unterricht

§ 2 Aufnahme, Besuch

(1) In Abendgymnasien dürfen nur solche Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die bei Eintritt in die Einführungszeit

1. eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweisen können,
2. den Mittleren Schulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben und
3. mindestens 19 Jahre alt sind.

Die Führung eines Familienhaushaltes, ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr (Freiwilligendienst), der freiwillige Wehrdienst, der Wehr- oder Ersatzdienst, der Bundesfreiwilligendienst oder der Entwicklungsdienst sowie eine bei der zuständigen Stelle gemeldete Arbeitslosigkeit werden auf die erforderliche Zeit der Berufstätigkeit angerechnet.

(2) Die Schülerinnen und Schüler am Abendgymnasium müssen mit Ausnahme der letzten drei Schulhalbjahre berufstätig sein. Eine durch Bescheinigung nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann angerechnet werden.

(3) Über Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Die Entscheidung nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 2 trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(4) Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der zugewiesenen Lehrerstunden auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

§ 3 Versetzung, Aufstieg, Rücktritt

(1) Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz, ob aufgrund der erbrachten Leistungen der Übergang in die Qualifikationsphase erfolgen kann. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Qualifikationsphase versetzt, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung in die Qualifikationsphase beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Qualifikationsphase erfolgreich mitarbeiten kann.

(2) In der Qualifikationsphase erfolgt der Aufstieg, sofern erwartet werden kann, dass die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abiturprüfung innerhalb der zulässigen Verweildauer erfüllen kann. Die Schule überprüft ab dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase regelmäßig die Leistungen daraufhin, ob eine Zulassung zur Abiturprüfung bei dem gegebenen Leistungsstand möglich ist. Ist dies nicht der Fall, ist die Schülerin oder der Schüler über den weiteren Bildungsweg zu beraten.

(3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann am Ende eines Schuljahres auf eigenen Wunsch um ein Schuljahr zurücktreten. Ein Rücktritt ist nicht mehr möglich, wenn die Bedingungen für die Teilnahme an der mündlichen Abiturprüfung nach § 15 Absatz 2 Satz 1 erfüllt sind. Bei einem Rücktritt gelten die Ergebnisse des Wiederholungsjahres. Eine Jahrgangsstufe kann nur einmal wiederholt werden.

§ 4

Aufgabenfelder, Fächer und Anforderungsniveaus

(1) Folgende Fächer werden in der Einführungsphase verbindlich unterrichtet:

1. die Kernfächer Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache und Mathematik zur Hinführung auf das erweiterte Anforderungsniveau in der Qualifikationsphase jeweils mindestens dreistündig;
2. mindestens eines der Fächer Geographie, Wirtschaft/Politik, Geschichte oder Religion, ersatzweise Philosophie, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, jeweils zweistündig auf grundlegendem Niveau;
3. mindestens eines der Fächer Biologie, Physik oder Chemie aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld, jeweils zweistündig auf grundlegendem Niveau;
4. eine weitere Fremdsprache aus dem sprachlich-ästhetischen Aufgabenfeld vierstündig auf grundlegendem Niveau und
5. ein zusätzliches Profulfach aus den Fächern gemäß Nummer 1, 2 oder 3 mindestens vierstündig auf erhöhtem Niveau; das jeweils andere Fach aus diesem Aufgabenfeld wird, wenn ein Profில்seminar unterrichtet wird, als Referenzfach für das Profில்seminar unterrichtet.

(2) Folgende Fächer werden in der Qualifikationsphase verbindlich unterrichtet:

1. in vier Schulhalbjahren zwei Kernfächer auf erhöhtem Niveau jeweils mindestens fünfstündig und das dritte Kernfach auf grundlegendem Niveau mindestens dreistündig;
2. in mindestens zwei Schulhalbjahren mindestens eines der Fächer Geographie, Wirtschaft/Politik, Geschichte oder Religion ersatzweise Philosophie aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, jeweils zweistündig auf grundlegendem Niveau;
3. in mindestens zwei Schulhalbjahren mindestens eines der Fächer Biologie, Physik oder Chemie aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld, jeweils zweistündig auf grundlegendem Niveau;
4. eine weitere Fremdsprache aus dem sprachlich-ästhetischen Aufgabenfeld vierstündig auf grundlegendem Niveau und
5. ein zusätzliches Profulfach aus den Fächern gemäß Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 3 mindestens fünfstündig auf erhöhtem Niveau; das jeweils andere Fach aus diesem Aufgabenfeld dient, wenn ein Profில்seminar unterrichtet wird, als Referenzfach für das Profில்seminar.

(3) Die Schülerinnen und Schüler erhalten in mindestens zwei Schulhalbjahren der Oberstufe am Abendgymnasium Unterricht in Religion oder ersatzweise Philosophie.

(4) Die Schülerinnen und Schüler wählen im zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase zwei ihrer Kernfächer aus, die sie in der Qualifikationsphase gemäß Absatz 2 auf erhöhtem Niveau belegen. Das dritte Kernfach wird auf grundlegendem Niveau belegt. Ein Wechsel der Kernfachniveaus ist nur innerhalb von sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn im ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zulässig, soweit er schulorganisatorisch möglich ist. Das Abendgymnasium soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, freiwillig zusätzliche Fächer zu belegen, soweit es schulorganisatorisch möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler haben über den Unterricht nach Absatz 1 und 2 hinaus keinen Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Faches.

(5) Abweichend von Absatz 1 Nummer 4 sowie Absatz 2 Nummer 4 kann die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache entfallen, wenn

1. vor Eintritt in das Abendgymnasium eine zweite Fremdsprache mindestens vier Schulleistungsjahre erlernt wurde oder

2. außerhalb schulischer Einrichtungen erworbene Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen und von der Schulaufsichtsbehörde aufgrund des Nachweises oder durch Feststellungsprüfung anerkannt wurde oder
3. die zweite Fremdsprache durch eine Anerkennungsprüfung in der Sprache des Herkunftslandes ersetzt wird.

Die Prüfung zur Anerkennung gemäß Satz 1 Nummer 2 kann nur abgelegt werden, wenn die Voraussetzungen für eine Aufgabenstellung gemäß § 9 Absatz 3 gegeben sind und geeignete Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung stehen.

(6) Im Unterricht auf erhöhtem Niveau wird ein vertieftes Verständnis vermittelt, das in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführt. Im Unterricht auf grundlegendem Niveau werden diesem entsprechende inhaltliche und methodische Kenntnisse sowie Einsichten in die wichtigsten Fragen des jeweiligen Fachs vermittelt.

§ 5

Zusätzliche Fächer, Unterrichtsumfang und Deutsch als Zweitsprache

- (1) Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde können Schulen bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen weitere Fächer in das Angebot aufnehmen.
- (2) Die Schule kann in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase den Unterricht aufstocken. Die Schule kann gemäß § 7 ein zusätzliches Fach unterrichten oder Unterricht durchführen, der die Profilseminare insbesondere in methodischer Hinsicht vorbereitet und unterstützt.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Einführungsphase mindestens 20 und höchstens 28 Stunden Unterricht pro Woche erhalten. In der Qualifikationsphase sollen sie mindestens 24 und höchstens 28 Stunden Unterricht pro Woche erhalten. In allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase müssen dabei zusammen mindestens 26 Einzelergebnisse erzielt werden.
- (4) Wird die Unterrichtspflicht nach Vorgabe von § 4 Absatz 5 erfüllt, ist die Wahl des sprachlichen Profils für diese Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen. Statt der zweiten Fremdsprache erhalten sie in diesem Fall nach Möglichkeit vier Stunden Unterricht im Fach „Deutsch als Zweitsprache“.
- (5) Das gesamte Unterrichtsangebot richtet sich nach den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Schule.

§ 6

Profile

- (1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt im Rahmen der von der Schulkonferenz nach § 63 Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Schulgesetzes (SchulG) beschlossenen Grundsätze die Profile fest. Jede Schule richtet grundsätzlich mindestens ein sprachliches oder ein MINT-Profil ein; Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde. Die Schule kann zusätzlich ein gesellschaftswissenschaftliches Profil anbieten. Die Einrichtung eines MINT-Profils mit dem Profilfach Informatik kann durch die Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden, wenn die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen.
- (2) Das Profil umfasst ein Profilfach gemäß Satz 4 und ein Profilseminar gemäß Satz 5 bis 7. An die Stelle des Profilseminars kann gemäß § 7 ein zusätzliches Fach treten. Das Profil hat eine thematische Ausrichtung, die von der Schule im Rahmen der von der Schulkonferenz nach § 63 Absatz 1 Nummer 1 und 3 SchulG beschlossenen Grundsätze festgelegt wird. Im Rahmen der thematischen Ausrichtung wird im MINT-Profil eine Naturwissenschaft oder Informatik, im gesellschaftswissenschaftlichen Profil ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes als Profilfach geführt. Zu jedem Profil kann im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase ein Profilseminar eingerichtet werden. In dem Profilseminar werden fachübergreifende und Fächer verbindende Themen des Profils erkundet und in Projekten

vertieft. Dabei sind unterschiedliche Arbeitsformen sowie Verfahren der Dokumentation, Präsentation und Erörterung von Ergebnissen anzuwenden, um die allgemeine Studierfähigkeit und die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

(3) Mit der Aufnahme in die Schule wählen die Schülerinnen und Schüler ein Profil aus dem Angebot der Schule. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Profil besteht nicht. Ein Wechsel des Profils kann zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Einführungsphase und am Ende der Einführungsphase zugelassen werden, wenn er schulorganisatorisch möglich ist und das neue Profilmfach als Unterrichtsfach am Abendgymnasium zuvor durchgängig belegt war.

§ 7

Alternative Gestaltung der Profile durch ein zusätzliches Fach

(1) Abweichend von § 6 Absatz 2 Satz 5 kann die Schule statt des Profilseminars ein Fach auf grundlegendem Niveau unterrichten, das für die thematische Ausrichtung des Profils von besonderer Relevanz ist und demselben Aufgabenfeld wie das Profilmfach angehört. Die Belegpflicht der Schülerinnen und Schüler in dem Aufgabenfeld dieses zusätzlichen Fachs erhöht sich im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase entsprechend. Im Falle einer Entscheidung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 wird dieses zusätzliche Fach nur im ersten und zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase unterrichtet. Die Schule kann festlegen, dass dieses Fach auch in der Einführungsphase belegt werden muss; dabei kann die Stündigkeit verringert sein. Die Entscheidung der Schule, in einem Profil das Profilseminar durch ein Fach zu ersetzen, muss vor der Wahl gemäß § 6 Absatz 3 getroffen werden. Sie ist für den dreijährigen Oberstufendurchgang verbindlich.

(2) Voraussetzungen dafür, das Profilseminar durch ein zusätzliches Fach zu ersetzen, sind

1. ein innerschulisches Konzept, das für jedes Schulhalbjahr verbindlich die Fächer festlegt, in denen fächerübergreifende und Fächer verbindende Themen des Profils betrachtet und vertieft werden, um die allgemeine Studierfähigkeit und die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, und
2. die regelmäßige Einrichtung des Profils an der Schule, sofern es sich um das MINT-Profil handelt.

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz gemäß § 63 Absatz 1 Nummer 1 und 3 SchulG.

§ 8

Leistungsbewertung

(1) Jede Schülerin oder jeder Schüler erhält in der Oberstufe für jedes Schulhalbjahr ein Zeugnis, in dem die im Unterricht erbrachten Leistungen bewertet und erreichte Abschlüsse beurkundet werden. Am Ende der Einführungsphase wird eine Ganzjahresnote erteilt.

(2) Die Bewertungen werden in Ziffern sowohl der sechsstufigen als auch der sechzehnstufigen Notenskala angegeben. Es werden je nach Notentendenz vergeben bei der

Note „sehr gut“ (1) 15/14/13 Punkte,

Note „gut“ (2) 12/11/10 Punkte,

Note „befriedigend“ (3) 9/8/7 Punkte,

Note „ausreichend“ (4) 6/5/4 Punkte,

Note „mangelhaft“ (5) 3/2/1 Punkte,

Note „ungenügend“ (6) 0 Punkte.

(3) Zu jedem Zeugnisternin beurteilt die Klassenkonferenz die fachlichen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Sie erfasst in ihrem Urteil die Sach-, Methoden-, Sozial- und

Selbstkompetenz. Dazu gehören die Leistungen in den Unterrichtsbeiträgen, die Leistungen in den Klassenarbeiten und die gleichwertigen sonstigen Feststellungen von Schülerleistungen gemäß Absatz 4, wobei die Unterrichtsbeiträge den Ausschlag geben. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und deren Kriterien zu informieren und ihnen rechtzeitig eine Verbesserung bis zum Abschluss des Schulhalbjahres zu ermöglichen.

(4) In allen Fächern wird in jedem Schulhalbjahr mindestens eine Klassenarbeit pro Fach angefertigt. In den mindestens vierstündigen Fächern wird zusätzlich eine zweite Klassenarbeit angefertigt oder eine andere gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen vorgenommen. Gleichwertige Leistungen können sein:

1. schriftliche Hausarbeiten;
2. Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich;
3. Referate oder andere Präsentationen.

Im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wird in allen Fächern eine Klassenarbeit angefertigt oder eine gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen vorgenommen.

(5) Schülerinnen und Schüler können eine besondere individuelle Lernleistung, die im Umfang von zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren erbracht wird, in das Abitur einbringen. Besondere Lernleistungen können sein, soweit sie nicht anderweitig eingebracht worden sind:

1. eine wissenschaftspropädeutische schriftliche Ausarbeitung,
2. die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums,
3. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können.

Eine solche besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren; ihre Ergebnisse stellt die Schülerin oder der Schüler in einem Kolloquium dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen.

Teil 3 Abiturprüfung

Abschnitt 1 Abiturprüfung, Abiturprüfungsfächer, Abiturprüfungskommission

§ 9 Abiturprüfung

(1) Den Abschluss des Bildungsganges im Abendgymnasium bildet die Abiturprüfung. Die Abiturprüfung findet im vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase statt. Die Schulaufsichtsbehörde teilt der Schule einen Zeitplan für die zentralen und dezentralen Prüfungen mit. Innerhalb des Zeitplanes legt die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission die Prüfungstage und Prüfungsgruppen fest und gibt sie in der Schule bekannt.

(2) Die Termine für schriftliche Prüfungen sind so zu legen, dass die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler nicht an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen die Prüfungsarbeiten zu schreiben hat.

(3) Die Abiturprüfung besteht aus vier oder fünf Prüfungen in unterschiedlichen Fächern. Es werden drei Prüfungen schriftlich auf erhöhtem Anforderungsniveau und eine Prüfung oder zwei Prüfungen mündlich auf grundlegendem Niveau abgelegt. Die vierte Prüfung kann wahlweise als mündliche Prüfung oder als Präsentationsprüfung abgelegt werden. Die Schülerin oder der Schüler kann wählen, ob sie oder er zusätzlich eine fünfte Prüfung ablegt. Die fünfte Prüfung kann wahlweise als mündliche Prüfung oder als besondere Lernleistung erfolgen. Abiturprüfungsfächer können alle Fächer sein, für die Abiturprüfungsanforderungen in Schleswig-Holstein bestehen.

(4) Am Ende des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase teilt die Schülerin oder der Schüler der Schule mit, in welchen Fächern die Abiturprüfung abgelegt werden soll, und meldet sich für diese an. Den Termin zur Meldung legt die Abiturprüfungskommission fest. Die Schülerin oder der Schüler hat die Zeugnisse aus der Qualifikationsphase vorzulegen und nachzuweisen, dass sie oder er die Bedingungen für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung erfüllt. Die Schülerin oder der Schüler entscheidet über die Form der vierten Prüfung und darüber, ob und in welcher Form eine zusätzliche fünfte Prüfung abgelegt wird. Die Schülerin oder der Schüler hat ihre oder seine Wahl gemäß Satz 1 an folgenden Vorgaben auszurichten:

1. erstes und zweites schriftliches Abiturprüfungsfach sind die beiden auf erhöhtem Niveau belegten Kernfächer (Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik);
2. drittes schriftliches Abiturprüfungsfach ist das Profulfach;
3. aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen;
4. die ausgewählten Fächer wurden durchgängig in der Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet.

(5) Die Prüfungskommission beschließt die Zulassung, wenn die Schülerin oder der Schüler die für den Block I der Gesamtqualifikation in § 26 festgesetzten Bedingungen erfüllt.

§ 10

Meldung zum Abitur, Prüfungstermine und Vorgaben der Kultusministerkonferenz

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der sich nicht zur Abiturprüfung meldet oder nach § 9 Absatz 5 nicht an der Abiturprüfung teilnehmen kann, tritt um eine Jahrgangsstufe zurück, soweit sie oder er nicht bereits eine Jahrgangsstufe der Oberstufe einmal wiederholt hat. Die Abiturprüfungskommission teilt die Entscheidung der Schülerin oder dem Schüler schriftlich mit.

(2) Die Termine für schriftliche Prüfungen sind so zu legen, dass die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler nicht an mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen die Prüfungsarbeiten zu schreiben hat.

(3) Hat sich die Schülerin oder der Schüler für die Ablegung einer fünften Prüfung in Form einer besonderen Lernleistung entschieden, wird ein in dieser abzuhaltendes Kolloquium so durchgeführt, dass die Note mit den Ergebnissen der mündlichen Prüfungen oder der Präsentationsprüfungen bekannt gegeben werden kann.

(4) Alle Prüfungen eines Prüflings in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Präsentationsprüfung sollen am selben Tag stattfinden. Prüflinge mit mehr als zwei Prüfungen entscheiden, ob sie an einem oder an zwei aufeinander folgenden Tagen geprüft werden wollen.

§ 11

Abiturprüfungskommission

(1) Für die Durchführung der Abiturprüfung wird an der Schule eine Abiturprüfungskommission gebildet. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er beruft vier Lehrkräfte der Schule, darunter die Leiterin oder den Leiter des Abendgymnasiums, als weitere Mitglieder. Sie oder er bestellt ein Mitglied zur Schriftführerin oder zum Schriftführer. Die Mitglieder der Abiturprüfungskommission müssen Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen sein, die zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt sind. Wurde die Berechtigung zum Unterricht in der Sekundarstufe II durch eine Weiterbildung erworben, bedarf es für die Mitgliedschaft in der Abiturprüfungskommission einer gesonderten Genehmigung durch die Schulaufsicht.

(2) Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde kann

1. den Vorsitz der Abiturprüfungskommission übernehmen, indem sie oder er die Schulleiterin oder den Schulleiter als Mitglied der Abiturprüfungskommission gemäß Absatz 1 Satz 2 ersetzt, oder

2. der Abiturprüfungskommission als Mitglied beitreten, indem sie oder er ein Mitglied gemäß Absatz 1 Satz 3 ersetzt.

Wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde den Vorsitz der Abiturprüfungskommission übernimmt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter anstelle einer vierten Lehrkraft auch sich selbst als Mitglied der Abiturprüfungskommission berufen.

(3) Die Abiturprüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Im Verhinderungsfall kann die oder der Vorsitzende Ersatzmitglieder bestellen. Bei Abstimmungen besteht die Pflicht zur Stimmabgabe. Entscheidungen werden mit Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Hinsichtlich des Ausschlusses von Personen bei der Beratung und Beschlussfassung gilt § 81 des Landesverwaltungsgesetzes.

(4) Die Abiturprüfungskommission entscheidet über die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Maßnahmen.

(5) Gegen die Entscheidungen der Abiturprüfungskommission kann die oder der Vorsitzende Einspruch erheben. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Über den Einspruch entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Abschnitt 2

Schriftliche Abiturprüfung in den Kernfächern auf erhöhtem Niveau und dem Profilfach

§ 12

Verfahren

(1) Die Schulaufsichtsbehörde stellt die Aufgaben für die schriftliche Prüfung in den Kernfächern zentral. In den anderen Fächern stellt die Fachlehrkraft des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die Aufgaben und legt sie der Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor, soweit nicht durch Erlass der Schulaufsichtsbehörde für die Prüfung oder Teile der Prüfung eine zentrale Aufgabenstellung vorgesehen wird. Hat die Schulaufsichtsbehörde gegen die vorgeschlagenen Aufgaben Bedenken, fordert sie die Abiturprüfungskommission unter Darlegung der Gründe auf, neue Aufgaben einzureichen. Die Aufgaben müssen so gestellt sein, dass ihre Lösungen auf der Grundlage sicherer Kenntnisse vor allem die Fähigkeit zu selbstständiger geistiger Arbeit erfordern. Unbeschadet einer Schwerpunktbildung dürfen nicht alle Aufgabenvorschläge den Sachgebieten des dritten und vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase entnommen sein. Die Aufgabenvorschläge dürfen keine inhaltliche Wiederholung von schriftlichen Leistungsnachweisen der Qualifikationsphase darstellen. Die fachlichen Anforderungen richten sich nach den Fachanforderungen der jeweiligen Fächer für die Oberstufe.

(2) Vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung werden die Prüflinge auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen gemäß § 28 hingewiesen. Die Aufgaben dürfen den Prüflingen erst bei Beginn der betreffenden Arbeit bekannt gegeben werden. Jede vorzeitige Bekanntgabe einer Prüfungsaufgabe oder ein Hinweis darauf führt zur Ungültigkeit dieses Prüfungsteils. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Aushändigung der schriftlichen Aufgabe. Bei Experimenten, die von Lehrkräften durchgeführt werden, beginnt die Bearbeitungszeit nach Abschluss des Experiments.

(3) Die Prüfungsaufgaben werden jedem Prüfling schriftlich vorgelegt. Er bearbeitet die Aufgaben unter ständiger Aufsicht.

(4) Die Prüfungszeit beträgt in den Prüfungsfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau mindestens vier und höchstens fünf Zeitstunden. Die exakte Prüfungszeit regelt die Schulaufsichtsbehörde fachspezifisch durch Erlass. Können die Prüflinge zwischen verschiedenen Aufgaben wählen, kann die Schulaufsichtsbehörde eine zusätzliche Auswahlzeit vorsehen, die 45 Minuten nicht überschreiten darf. Die Bearbeitungszeit setzt sich aus der Prüfungszeit und gegebenenfalls der Auswahlzeit zusammen. Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde darf die

Prüfungszeit zudem um höchstens eine Zeitstunde verlängert werden, wenn es zur Durchführung von Schülerexperimenten oder für gestalterische Aufgaben erforderlich ist.

(5) Die Prüflinge dürfen bei den Arbeiten nur von der Schulaufsichtsbehörde genehmigte Hilfsmittel benutzen. Die Arbeiten werden auf Papier gefertigt, das die Schule stellt. Der Prüfling hat die Reinschrift mit allen Entwürfen und Aufzeichnungen abzugeben. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde können die Arbeiten auf digitalen Datenträgern gefertigt werden. Satz 3 findet entsprechende Anwendung; zusätzlich ist eine Sicherungskopie zu erstellen.

§ 13 Bewertung

(1) Jede schriftliche Arbeit wird zunächst von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer des Prüfungsfaches (Erstgutachterin oder Erstgutachter) korrigiert, beurteilt und benotet. Sie oder er muss eine Lehrkraft des Lehramtes an Gymnasien oder eine Lehrkraft des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen sein, die in dem jeweiligen Fach zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt ist. Wurde die Berechtigung zum Unterricht in dem Fach in der Sekundarstufe II durch eine Weiterbildung erworben, bedarf es für die Übernahme der Prüfungsfunktion einer gesonderten Genehmigung durch die Schulaufsicht. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere wenn die Prüfung für eine vorhandene Lerngruppe sonst nicht in zumutbarer Weise durchführbar ist, kann die Schule mit Genehmigung der Schulaufsicht eine andere fachkundige Lehrkraft mit der Übernahme der Prüfungsfunktion betrauen. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer der sechs Noten nach § 8 Absatz 2, die in Worten anzugeben ist. Die Notentendenz wird durch die einfache Punktzahl in Klammern dahinter vermerkt.

(2) Bei gehäuften Verstößen gegen grammatische und orthografische Regeln oder bei schwerwiegenden Mängeln in der äußeren Form werden im Gesamturteil bis zu zwei Punkte der einfachen Wertung abgezogen. In Fächern, in denen Grammatik und Orthografie bereits in die Fachbeurteilung eingeflossen sind, führen nur noch schwerwiegende Mängel in der äußeren Form zu einem Punktabzug.

(3) Jede Arbeit wird von einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter eigenständig korrigiert und benotet. Zweitgutachterin oder Zweitgutachter ist eine von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission bestimmte Lehrkraft; sie oder er muss eine Lehrkraft des Lehramtes an Gymnasien oder eine Lehrkraft des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen sein, die in dem jeweiligen Fach zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt ist. Wurde die Berechtigung zum Unterricht in dem Fach in der Sekundarstufe II durch eine Weiterbildung erworben, bedarf es für die Übernahme der Prüfungsfunktion einer gesonderten Genehmigung durch die Schulaufsicht. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere wenn die Prüfung für eine vorhandene Lerngruppe sonst nicht in zumutbarer Weise durchführbar ist, kann die Schule mit Genehmigung der Schulaufsicht eine andere fachkundige Lehrkraft mit der Übernahme der Prüfungsfunktion betrauen. Die Schulaufsichtsbehörde muss eine Lehrkraft eines anderen Gymnasiums oder einer anderen Gemeinschaftsschule zur Zweitgutachterin oder zum Zweitgutachter bestimmen, wenn eine ausreichend qualifizierte Lehrkraft nicht zur Verfügung steht oder andere wichtige Gründe es nahelegen.

(4) Bei abweichender Benotung einer Arbeit durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter legt die Abiturprüfungskommission Note und Punktzahl fest. Sie kann eine weitere Lehrkraft mit der Lehrbefähigung in diesem Fach zur Beratung heranziehen. Kommt eine Mehrheit für eine bestimmte Punktzahl nicht zustande, setzt die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission unter Berücksichtigung der genannten Punktzahlen und der vorgetragenen Argumente das Ergebnis fest.

(5) Schriftliche Prüfungsarbeiten werden der Schulaufsichtsbehörde auf Anforderung vorgelegt. Die Schulaufsichtsbehörde kann die Benotung aufheben und neu festsetzen. Die Schulaufsichtsbehörde kann durch Erlass fachbezogene Richtlinien für die Bewertung festlegen.

(6) Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann vor der Bekanntgabe der Benotung an die Schülerinnen und Schüler in die Prüfungsarbeiten und die zugehörigen Gutachten Einsicht nehmen. Wenn kein Klassenverband besteht, nimmt die Fachlehrkraft des Profulfachs als Tutorin oder Tutor die Aufgaben der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers für die entsprechenden Schülerinnen und Schüler wahr, sofern die Schule nicht eine andere Lehrkraft damit beauftragt.

§ 14

Sprechprüfung in den modernen Fremdsprachen

(1) Ist eine moderne Fremdsprache als Kernfach oder Profulfach schriftliches Prüfungsfach, besteht nach Vorgabe der Schulaufsichtsbehörde die schriftliche Prüfung aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil (Sprechprüfung).

(2) Der schriftliche Prüfungsteil dauert in der Regel 270 Minuten. § 12 Absatz 1 bis 3 und 5 sowie § 13 gelten entsprechend.

(3) Die Sprechprüfung ist eine Partnerprüfung, an der zwei Prüflinge teilnehmen sollen. Sie dauert etwa 10 Minuten je Prüfling und wird von einem Fachausschuss bestehend aus der Prüferin oder dem Prüfer sowie der Schriftführerin oder dem Schriftführer abgenommen. § 17 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend.

(4) Nach jeder Sprechprüfung bewertet der Fachausschuss die erbrachte Prüfungsleistung. Kommen die Ausschusssmitglieder nicht zu gemeinsamer Note und Punktwert, setzt die Prüferin oder der Prüfer das Ergebnis der Prüfung unter Berücksichtigung der Argumente der Schriftführerin oder des Schriftführers fest. Für die Teilnahme und Anwesenheit Dritter an der Sprechprüfung gilt § 20 entsprechend.

(5) Für das gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 in die Gesamtqualifikation einfließende Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung in der modernen Fremdsprache werden der schriftliche Teil mit 80 Prozent und die Sprechprüfung mit 20 Prozent gewichtet.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde legt fest, in welchen modernen Fremdsprachen eine Sprechprüfung stattfindet. Sie bestimmt die Prüfungstermine und erlässt weitere zentrale Vorgaben zur Prüfungsdurchführung und zu Prüfungsmaßstäben.

Abschnitt 3

Weitere Abiturprüfung (vierte und fünfte Prüfung)

§ 15

Ende der Unterrichtszeit, Zulassung

(1) Die Schulaufsichtsbehörde legt den Termin für das Ende der Unterrichtszeit des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase und den Termin für die Ausgabe des Zeugnisses für das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase fest.

(2) Am Ende der Unterrichtszeit des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase sowie zum Zeitpunkt der Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung (§ 16 Absatz 1) prüft die Abiturprüfungskommission jeweils, ob die Schülerin oder der Schüler die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung gemäß § 25 bis 27 erfüllen kann. Bei Schülerinnen und Schülern, die diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen können, gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden. Das Nichtbestehen ist der Schülerin oder dem Schüler schriftlich mitzuteilen. Schülerinnen und Schüler, die die in Satz 1 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen können, werden zur Teilnahme an der weiteren Abiturprüfung zugelassen.

§ 16

Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungsfächer

(1) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsfächer werden den Prüflingen durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission oder durch ein von ihr oder ihm be-

auftragtes Mitglied mindestens eine Woche, jedoch frühestens am sechsten Unterrichtstag vor Beginn der mündlichen Prüfung oder der Präsentationsprüfung mitgeteilt. Der Sonnabend wird nicht als Unterrichtstag gezählt. Bewegliche Ferientage bleiben für die Frist nach Satz 1 unbeachtlich.

(2) Nach Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsarbeiten und Aushändigung der Zeugnisse für das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase ist den Prüflingen Gelegenheit zu geben, sich durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beziehungsweise die Tutorin oder den Tutor und die Prüferin oder den Prüfer beraten zu lassen, insbesondere über die Auswahl mündlicher Prüfungen. Die Beratung darf sich nicht auf spezielle Inhalte der Prüfungsaufgaben beziehen.

(3) In den schriftlich geprüften Fächern finden mündliche Prüfungen nur auf Antrag des Prüflings statt. Der Prüfling hat den Antrag innerhalb der beiden ersten Unterrichtstage nach Mitteilung des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung zu stellen. Die Entscheidung des Prüflings ist verbindlich.

§ 17 Fachausschuss

(1) Für jede mündliche Prüfung und jede Präsentationsprüfung wird ein Fachausschuss gebildet. Jedem Fachausschuss gehören an:

1. eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender,
2. eine Prüferin oder ein Prüfer,
3. eine Schriftführerin oder ein Schriftführer.

Die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde oder die Schulleiterin oder der Schulleiter können einem Fachausschuss beitreten, indem sie oder er ein Mitglied gemäß Satz 2 ersetzen. Die Schulaufsichtsbehörde kann auch Lehrkräfte eines anderen Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule zu Mitgliedern eines Fachausschusses gemäß Satz 2 bestellen.

(2) Den Vorsitz in einem Fachausschuss hat die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission oder die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von dieser oder diesem bestimmte, an der Schule tätige Lehrkraft des Lehramtes an Gymnasien oder des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen, die zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt ist, es sei denn, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde ersetzt durch Beitritt zum Fachausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

(3) Prüferin oder Prüfer soll die Fachlehrerin oder der Fachlehrer des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase oder beim Kolloquium die betreuende Lehrkraft sein. Sie oder er soll eine Lehrkraft des Lehramtes an Gymnasien oder eine Lehrkraft des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen sein, die in dem jeweiligen Fach zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt ist. Wurde die Berechtigung zum Unterricht in dem Fach in der Sekundarstufe II durch eine Weiterbildung erworben, bedarf es für die Übernahme der Prüfungsfunktion einer gesonderten Genehmigung durch die Schulaufsicht. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere wenn die Prüfung für eine vorhandene Lerngruppe sonst nicht in zumutbarer Weise durchführbar ist, kann die Schule mit Genehmigung der Schulaufsicht eine andere fachkundige Lehrkraft mit der Übernahme der Prüfungsfunktion betrauen. Im Falle der Verhinderung bestimmt die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission eine andere Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für dieses Fach zur Prüferin oder zum Prüfer.

(4) Schriftführerin oder Schriftführer sind Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen, die in dem jeweiligen Fach zum Unterricht und zur Prüfung in der Sekundarstufe II berechtigt sind. Im Ausnahmefall können auch andere

fachkundige Lehrkräfte eingesetzt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer wird von der oder dem Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission berufen. Auf Beschluss der Abiturprüfungskommission kann im begründeten Ausnahmefall auf die Berufung einer Fachbeisitzerin oder eines Fachbeisitzers verzichtet werden.

(5) Ein Fachausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Nur die Mitglieder des Fachausschusses sind stimmberechtigt; sie sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Hinsichtlich des Ausschlusses von Personen bei der Beratung und Beschlussfassung gilt § 81 des Landesverwaltungsgesetzes. Gegen die Entscheidungen des Fachausschusses kann dessen Vorsitzende oder Vorsitzender Einspruch erheben. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Über den Einspruch entscheidet die Abiturprüfungskommission.

§ 18

Durchführung der mündlichen Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert in der Regel 20 Minuten.

(2) Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Aufgaben, die dem Prüfling zur Vorbereitung schriftlich vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Prüfung stellt die Prüferin oder der Prüfer im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachausschusses. Die oder der Vorsitzende des Fachausschusses kann eine Änderung der Aufgabenstellung verlangen. Die Aufgaben, die unterrichtlichen Voraussetzungen und die sich daraus ergebenden fachlichen Anforderungen der Aufgaben werden den Mitgliedern des Fachausschusses drei Unterrichtstage vor der mündlichen Prüfung ausgehändigt und richten sich nach den Fachanforderungen der jeweiligen Fächer für die Oberstufe. Die mündliche Prüfung darf keine inhaltliche Wiederholung der schriftlichen Leistungsnachweise der Qualifikationsphase oder der schriftlichen Prüfung sein. Sie darf sich nicht auf Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken. Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

(3) Die Prüflinge bereiten sich unter Aufsicht einer Lehrkraft vor. Zur Vorbereitung darf der Prüfling nur das von der Schule gestellte Papier und die genehmigten Hilfsmittel benutzen. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Mit Genehmigung der Abiturprüfungskommission darf die Vorbereitungszeit auf höchstens eine Zeitstunde verlängert werden, wenn dies für experimentelle oder gestalterische Aufgaben notwendig ist. Bei experimentellen Aufgaben übernimmt eine fachkundige Lehrkraft die Aufsicht und achtet auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

(4) Der Prüfling behandelt die ihm gestellten Aufgaben in selbst gewählter Reihenfolge zunächst in freiem Vortrag, bei dem er seine während der Vorbereitungszeit angefertigten Aufzeichnungen benutzen kann. In einem anschließenden Prüfungsgespräch soll er ergänzende oder weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(5) Die oder der Vorsitzende des Fachausschusses sowie im Falle des § 17 Absatz 1 Satz 3 die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission und die Schulleiterin oder der Schulleiter können in die Prüfung eingreifen. Sie achten darauf, dass beide Aufgaben in angemessenem Umfang geprüft werden. Wenn der Verlauf der Prüfung es nahelegt, kann die oder der Vorsitzende des Fachausschusses zulassen, dass sich auch andere Mitglieder am Prüfungsgespräch beteiligen.

§ 19

Bewertung der mündlichen Prüfung

(1) Nach jeder mündlichen Prüfung berät der Fachausschuss über Note und Punktwert. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt zunächst eine Note vor, die protokolliert wird. Andere fachkun-

dige Lehrkräfte, die bei der mündlichen Prüfung anwesend sind, können von der oder dem Vorsitzenden des Fachausschusses über ihre Beurteilung der mündlichen Leistung befragt werden. Nach der Beratung gibt jedes Mitglied, beginnend mit der Prüferin oder dem Prüfer, seine endgültige Bewertung in Note und Punktzahl an.

(2) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist der nach Absatz 1 Satz 4 mit Mehrheit der Mitglieder festgesetzte Punktwert. Kommt diese für einen bestimmten Punktwert nicht zustande, setzt die oder der Vorsitzende des Fachausschusses unter Berücksichtigung der genannten Punktzahlen und der vorgetragenen Argumente das Ergebnis der Prüfung fest.

(3) Im Ausnahmefall können dem Prüfling auf Vorschlag des Fachausschusses und mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission oder auf deren oder dessen Vorschlag neue Aufgaben gestellt werden.

§ 20

Teilnahme und Anwesenheit Dritter an den mündlichen Prüfungen

(1) Vertreterinnen oder Vertreter der Schulaufsichtsbehörde können an den allgemeinen Beratungen, den mündlichen Prüfungen und den Beratungen in den Fachausschüssen teilnehmen.

(2) Bei der mündlichen Abiturprüfung können bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers sowie bis zu zwei Schülerinnen und Schüler des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase anwesend sein, wenn der Prüfling eingewilligt hat und kein Ausschlussgrund nach § 81 des Landesverwaltungsgesetzes vorliegt.

(3) Mit Zustimmung der Abiturprüfungskommission oder auf Einladung der Schulaufsichtsbehörde können Lehrkräfte anderer Schulen an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers und die Lehrkräfte können auch in den Beratungen über die Prüfungen anwesend sein.

§ 21

Präsentationsprüfung

(1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Spätestens zehn Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet vor dem Fachausschuss statt.

(3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

(4) § 18 Absatz 5, § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 20 finden entsprechende Anwendung.

§ 22

Durchführung der besonderen Lernleistung

(1) Eine besondere Lernleistung kann entweder als eine der Leistungen des Blocks I gemäß § 26 Absatz 1 oder als zusätzliche Prüfungsleistung gemäß § 27 (Block II) ins Abitur eingebracht werden. Die Arbeit an der besonderen Lernleistung wird von einer Lehrkraft des Abendgymnasiums betreut. Die Arbeit ist auf ein Jahr begrenzt. Die Schule legt den Abgabetermin

fest. Der Beginn der Arbeit sowie der Abgabetermin müssen in der schriftlichen Dokumentation vermerkt werden. Lässt sich die besondere Lernleistung einem Aufgabenfeld zuordnen, gilt sie gemäß § 9 Absatz 4 Satz 5 Nummer 3 als Abiturprüfungsfach.

(2) Die schriftliche Dokumentation soll nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Seiten umfassen. Die Schülerin oder der Schüler fügt auf einem gesonderten Blatt die mit Unterschrift versehene Versicherung bei, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt worden ist und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt worden sind. Der Umfang der schriftlichen Dokumentation aus Wettbewerbsleistungen, die im Rahmen von Bundeswettbewerben erbracht werden, wird durch Erlass geregelt.

(3) Gruppenarbeiten sind nicht zulässig; die individuelle besondere Lernleistung kann aber aus der gemeinsamen Beschäftigung mehrerer Schülerinnen oder Schüler mit einem Problem oder Projekt erwachsen und in eine individuelle besondere Lernleistung münden.

§ 23

Bewertung der besonderen Lernleistung

(1) Für die Bewertung der besonderen Lernleistung wird ein Bewertungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 bis 4 gebildet. Ihm gehört eine Fachlehrkraft als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter an. Diese Lehrkraft ist im Kolloquium Schriftführerin oder Schriftführer. Darüber hinaus kann dem Bewertungsausschuss die Hochschullehrkraft angehören, die die Erbringung der besonderen Lernleistung mit betreut hat. Sie nimmt mit beratender Stimme teil. In jedem Fall soll eine Hochschullehrkraft, die eine besondere Lernleistung mit betreut hat, einen Beurteilungsvorschlag formulieren, der in eine Bewertung nach Maßstäben der Hochschule mündet. Die Bestimmungen des § 13 gelten sinngemäß. Der Bewertungsausschuss stellt auch fest, ob die besondere Lernleistung oder wesentliche Teile von ihr nicht bereits anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet worden sind.

(2) Das Kolloquium vor dem Bewertungsausschuss findet zwei bis fünf Wochen nach Abgabe der Dokumentation, spätestens aber bis zur Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Abiturprüfung statt. Es dauert 30 Minuten.

(3) Die Bewertung der „besonderen Lernleistung“ ergibt sich aus der schriftlichen Dokumentation und gegebenenfalls dem Produkt und der Präsentation im Kolloquium. Der Ausschuss bezieht den Beurteilungsbeitrag der Hochschullehrkraft bei der Notenfindung ein. Die Bewertung der schriftlichen Dokumentation wird dem Prüfling spätestens eine Woche vor dem Kolloquium mitgeteilt. Die Teilnoten werden protokolliert, die Gesamtnote wird in freier Notenfindung ermittelt.

(4) Die Note der besonderen Lernleistung wird der Schülerin oder dem Schüler unmittelbar nach der Beratung der Bewertungskommission im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt. Stellt die Bewertungskommission fest, dass die besondere Lernleistung nicht selbstständig angefertigt wurde, wird gemäß § 28 Absatz 3 verfahren.

Abschnitt 4

Ergebnis der Abiturprüfung

§ 24

Bestehen und Nichtbestehen, Wiederholungsprüfung

(1) Die Abiturprüfung hat bestanden, wer die Voraussetzungen der §§ 25 bis 27 erfüllt. Vor der Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen wird der Prüfling, sofern er dies wünscht, von der Abiturprüfungskommission angehört.

(2) Vor Abschluss der Sitzung der Abiturprüfungskommission darf den Prüflingen weder das Gesamtergebnis noch ein Teilergebnis der mündlichen Prüfung mitgeteilt werden. Die Beschlussfassung und Mitteilung kann jedoch vorgezogen werden, wenn sich im Verlauf der Prüfungen herausstellt, dass ein Prüfling nicht mehr bestehen kann.

(3) Die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission teilt den Prüflingen das Ergebnis der Abiturprüfung mit. Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden. Prüflinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten zusätzlich eine schriftliche Mitteilung.

(4) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Abiturzeugnis nach dem Muster der Anlage 1. In Abschnitt I des Abiturzeugnisses sind die Bewertungen aller pflichtgemäß unterrichteten Fächer einzutragen, auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers die Ergebnisse weiterer unterrichteter Fächer außerhalb der Unterrichtspflicht. Die Bewertungen von Fächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern zu setzen. Das am Ende der Qualifikationsphase in den Fremdsprachen auf der Grundlage des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) erreichte Niveau wird entsprechend den Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife oder den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen, sofern in den letzten beiden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase in der Summe mindestens 10 Punkte erreicht wurden. Falls Latein- oder Griechischkenntnisse erworben wurden, ist das im Abiturzeugnis zu vermerken. Die Bedingungen für die Zuerkennung dieses Vermerks richten sich nach den Lehrplänen für die Fächer Latein und Griechisch.

Anl.

(5) Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase ohne bestandene Hochschulreife die Schule verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis nach dem Muster der Anlage 2. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nach erstmals nicht bestandener Abiturprüfung die Schule weiter besuchen will, tritt um eine Jahrgangsstufe zurück. Die nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. Die erneute Meldung zur Abiturprüfung muss zwei Schulhalbjahre nach der Meldung zur Abiturprüfung, die nicht bestanden wurde, erfolgen. Maßgebend für den Nachweis bei der Meldung zur Wiederholungsprüfung sind die Leistungen des wiederholten dritten und vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase.

Anl.

§ 25

Grundsätze der Ermittlung der Gesamtqualifikation

(1) Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Addition der Punktsummen

1. bestimmter Halbjahresleistungen in den Fächern (Block I) und
2. der Abiturprüfung (Block II).

(2) Die Leistungskriterien beider Blöcke müssen unabhängig voneinander erfüllt werden. Ein Punktausgleich zwischen den zwei Blöcken erfolgt nicht. Ein Ergebnis kann nur einmal eingebracht werden. Wenn eine der vorgeschriebenen Mindestpunktzahlen nicht erreicht ist, ist die Prüfung auch dann nicht bestanden, wenn keine mangelhaften Einzelleistungen vorliegen.

(3) Im Block I können maximal 600 Punkte erreicht werden, im Block II 300. Aus den in Block I und II erreichten addierten Punktzahlen wird die Abiturdurchschnittsnote nach der Umrechnungstabelle in Anlage 3 errechnet. Die Berechnung der Punktzahl in Block I und II erfolgt nach den Berechnungsformeln in Anlage 3.2.

Anl.

§ 26

Berechnung von Block I

(1) In Block I gehen 24 in den vier Schulhalbjahren erzielte Einzelergebnisse aus der Qualifikationsphase ein. Eines dieser Einzelergebnisse kann eine besondere Lernleistung sein (§ 22). Die Einzelergebnisse werden nach der Formel in Anlage 3.2 in Punkte umgerechnet. Insgesamt müssen mindestens 200 Punkte und dabei 20-mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Keine der Leistungen darf 0 Punkte betragen.

(2) In Block I einzubringen sind mindestens die Ergebnisse der Qualifikationsphase aus vier Schulhalbjahren in den Abiturprüfungsfächern und in dem Kernfach, das nicht als Abiturprüfungsfach gewählt ist. Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass darunter sich befinden

1. zwei Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik),
 2. zwei Ergebnisse aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Ergebnisse aus einer in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache auf grundlegendem Niveau müssen aus dem dritten und vierten Schulhalbjahr stammen.
- (3) Die Gesamtpunktzahl in Block I errechnet sich aus der Formel in Anlage 3.2.
- (4) Um auf die Gesamtzahl von 24 Ergebnissen in Block I zu kommen, kann die Schülerin oder der Schüler weitere Leistungen aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase frei auswählen.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler teilen am Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase schriftlich mit, welche Halbjahresleistungen in Block I der Gesamtqualifikation eingehen sollen.

§ 27

Berechnung von Block II

- (1) In Block II gehen die Leistungen der einzelnen Prüfungen gemäß § 9 Absatz 3 gleich gewichtet ein. Dies gilt nicht für eine besondere Lernleistung, wenn diese als Einzelergebnis gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 und 2 in Block I eingeht.
- (2) Die Leistungen werden nach der Formel in Anlage 3.2 in Punkte umgerechnet. Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Dabei müssen im Fall von vier Prüfungen in mindestens zwei Prüfungen jeweils mindestens fünf Punkte in einfacher Wertung erzielt werden. Im Fall von fünf Prüfungen müssen in mindestens drei Prüfungen jeweils mindestens fünf Punkte in einfacher Wertung erzielt werden.
- (3) Wird eine Schülerin oder ein Schüler in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, werden bei der Festlegung der Prüfungsleistung die Punktzahl der schriftlichen Leistung und die Punktzahl der mündlichen Leistung gemäß der Anlage 3.1 im Verhältnis zwei zu eins berücksichtigt. Bei nicht ganzzahligen Werten wird auf ein ganzzahliges Ergebnis gerundet; das heißt, ab der Dezimalzahl 5 wird aufgerundet, darunter abgerundet.

Anl.

Abschnitt 5

Gemeinsame Bestimmungen

§ 28

Besondere Vorkommnisse

- (1) Erkrankt ein Prüfling unmittelbar vor oder während der Abiturprüfung, kann er auf Beschluss der Abiturprüfungskommission bei unverzüglicher Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil nachholen. Falls sich ein Prüfling wegen Krankheit unfähig zur Prüfung fühlt, kann er dies noch vor jedem Prüfungsteil, jedoch nicht mehr nach Bekanntgabe der zu bearbeitenden Aufgaben geltend machen. Eine ärztliche Bescheinigung ist unverzüglich vorzulegen. Die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission kann in Zweifelsfällen vom Prüfling die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses fordern.
- (2) Die Abiturprüfung gilt als nicht bestanden, wenn ein Prüfling
1. nach Beginn der schriftlichen Prüfung aus Gründen zurücktritt, die er selbst zu vertreten hat,
 2. Teile der schriftlichen oder mündlichen Prüfung aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, versäumt,
 3. die Aufgaben unbearbeitet zurückgibt,
 4. von der Prüfung nach Absatz 3 oder 4 ausgeschlossen wird.
- (3) Die Abiturprüfungskommission kann für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der täuscht, zu täuschen versucht oder bei einem Täuschungsversuch hilft, eine Wiederholung des

betreffenden Prüfungsteils anordnen oder sie oder ihn von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung der Abiturprüfungskommission fort.

(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er durch die Abiturprüfungskommission von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.

§ 29 Niederschriften

(1) Über die Sitzungen der Abiturprüfungskommission und der Fachausschüsse einschließlich der fachpraktischen Prüfung im Fach Sport sowie über den Verlauf der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen sind Niederschriften zu fertigen.

(2) Den Niederschriften der Sprechprüfungen, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Kolloquien vor den Fachausschüssen muss neben dem Verlauf auch die Ermittlung des Ergebnisses nach § 19 Absatz 1 und 2 zu entnehmen sein.

(3) Die Niederschriften sind von den jeweiligen Vorsitzenden und Schriftführerinnen und Schriftführern, bei schriftlichen Prüfungen von den Aufsicht führenden Lehrkräften zu unterzeichnen.

§ 30 Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

(1) Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums können am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben, wenn sie die Schule ohne Erreichen der allgemeinen Hochschulreife verlassen. Ihnen wird auf Antrag ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 4 ausgestellt. Bei einer Wiederholung des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase gelten die Ergebnisse der Wiederholung. Zum Erreichen der Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann die Höchstdauer des Besuchs des Abendgymnasiums beansprucht werden.

(2) Voraussetzung für den Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) ist, dass die Schülerin oder der Schüler in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase Unterricht hatte und in zehn Schulhalbjahresergebnissen unter Anwendung der Formel in Anlage 5 mindestens 95 Punkte erzielt hat. Darunter müssen

1. mindestens vier Schulhalbjahresergebnisse aus Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau mit mindestens 20 Punkten der einfachen Wertung, davon mindestens zwei mit je fünf Punkten in einfacher Wertung, und
2. insgesamt sechs Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je fünf Punkten in einfacher Wertung sein.

(3) Unter den nach Absatz 2 anzurechnenden Schulhalbjahresergebnissen müssen jeweils zwei enthalten sein in:

1. Deutsch und
2. Mathematik und
3. einer Fremdsprache und
4. einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes oder
5. einer Naturwissenschaft.

Ein Schulhalbjahresergebnis muss aus dem Profulfach stammen.

Anl.

Anl.

(4) Aus der Bewertung der nach den Absätzen 2 und 3 anzurechnenden Leistungen werden eine Gesamtpunktzahl und eine Durchschnittsnote N nach Anlage 5 ermittelt; mindestens 95, höchstens 285 Punkte sind zu erzielen. Eine Punktzahl über 260 ergibt die Durchschnittsnote 1,0. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

Anl.

(5) Schülerinnen oder Schüler, die am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die in Absatz 2 genannten Bedingungen nicht erfüllen und nicht um eine Jahrgangsstufe zurücktreten müssen, können am Ende des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife erwerben, wenn sie diese Bedingungen, einschließlich der Unterrichtsverpflichtungen in den Fächern der drei Aufgabenfelder, allein mit den Leistungen des zweiten und dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase erfüllen. Dies gilt unter den gleichen Voraussetzungen für Schülerinnen und Schüler am Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase entsprechend hinsichtlich der im dritten und vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen.

(6) Auch für Schülerinnen und Schüler, die nach Absatz 5 den Erwerb der Fachhochschulreife anstreben, bleibt der verpflichtende Unterricht nach den §§ 4 und 5 unberührt.

(7) Für Schülerinnen und Schüler, die um eine Jahrgangsstufe zurücktreten, ohne die Bedingungen für den Erwerb der Fachhochschulreife erfüllt zu haben, dürfen nur Fächer zur Feststellung der Fachhochschulreife herangezogen werden, die ausschließlich in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren besucht wurden. Bei Rücktritt am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase setzt der Erwerb der Fachhochschulreife die Wiederholung des ganzen Schuljahres voraus, bei späterem Rücktritt ist ihr Erwerb bereits nach einem wiederholten Schulhalbjahr möglich.

(8) Falls Lateinkenntnisse oder Griechischkenntnisse erworben wurden, ist das im Zeugnis zu vermerken. Die Bedingungen für die Zuerkennung dieses Vermerks richten sich nach den Fachanforderungen und Lehrplänen für die Fächer Latein und Griechisch.

§ 31

Berufsbezogener Teil der Fachhochschulreife

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann nachgewiesen werden durch

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder
2. ein einjähriges gelenktes Praktikum, wobei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gleichgestellt ist, oder
3. ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr (Freiwilligendienst), den freiwilligen Wehrdienst, den Wehr- oder Ersatzdienst oder den Bundesfreiwilligendienst; abgeleistete Dienste von unter einem Jahr können auf die Dauer eines gelenkten Praktikums angerechnet werden. Diese Leistungen und Dienste können auch vor dem schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben worden sein und angerechnet werden.

§ 32

Anlagen

Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteil dieser Verordnung.

Teil 4

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 33

Übergangsbestimmung

Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2023/24 im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, gelten mit Ausnahme des § 1 Absatz 5 ausschließlich die Vorschriften

Anl.

der Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO) vom 4. Juli 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung am 11. Februar 2022 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 48, 49), in der am 30. Juli 2023 geltenden Fassung.

§ 34
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2023 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 26. Juni 2023

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Anlage 1 (zu § 24 Absatz 4 AGVO)

Musterentwurf für das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Name und Ort der Schule

Zeugnis

der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, hat sich nach dem Besuch des Abendgymnasiums der Abiturprüfung am *tt.mm.jjjj* unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die „Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO) vom 26. Juni 2023.

Zeugnis für *Vorname Name*

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q 1.1	2. Halbjahr Q 1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q 2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geografie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Profilseminar				
Besondere Lernleistung:	<i>Bei Einbringung in Block I: Ergebnis der bes. Lernleistung</i>			
<i>Ggf. Thema</i>				

Zeugnis für *Vorname Name*

Block II: Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Form	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis
		schriftlich	mündlich	
<i>Erstes Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Zweites Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Drittes Prüfungsfach</i>	schriftlich			
<i>Viertes Prüfungsfach</i>	mündlich / Präsentation			
<i>Ggf. fünftes Prüfungsfach</i>	mündlich / besondere Lernleistung			

Besondere Lernleistung:	<i>Bei Einbringung in Block II: Ergebnis der bes. Lernleistung</i>
<i>Ggf. Thema</i>	<i>Ggf. Zuordnung zu Fach/Aufgabenfeld</i>

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I

Punktsumme E I aus den Halbjahresergebnissen, ggf. einschließlich Ergebnis einer besonderen Lernleistung (mindestens 200 Punkte, höchstens 600 Punkte).

Punktzahl

Berechnung: $E I = \frac{P}{S} \cdot 40$

Dabei sind

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, das heißt ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Block II

Punktsumme E II aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern (mindestens 100 Punkte, höchstens 300 Punkte).

Punktzahl

Berechnung bei

- vier Prüfungen: $E II = 5 \cdot PF1 + 5 \cdot PF2 + 5 \cdot PF3 + 5 \cdot PF4$

- fünf Prüfungen: $E II = 4 \cdot PF1 + 4 \cdot PF2 + 4 \cdot PF3 + 4 \cdot PF4 + 4 \cdot PF5$

Gesamtpunktzahl

(mindestens 300 Punkte, höchstens 900 Punkte).

Punktzahl

Durchschnittsnote

(in Ziffern und Buchstaben)

*Durchschnittsnote in Ziffern
Durchschnittsnote in Textform*

Zeugnis für *Vorname Name*

Fremdsprachen

Fach	Jahrgangsstufen von ... bis	Niveau (GER)
<i>Sprache</i>	bis	<i>z. B. B2</i>

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Die allgemeine Hochschulreife (Abiturprüfung) ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Vorname Name hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, tt.mm.jjjj

Dienstsiegel

Vorsitzende / Vorsitzender
der Prüfungskommission

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Anlage 2 (zu § 24 Absatz 5 AGVO)

Musterentwurf für das Abgangszeugnis

Name und Ort der Schule

Abgangszeugnis

__es Jahr der Qualifikationsphase - Schuljahr *jjjj/jj* - __. Halbjahr

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, besuchte das dieses Zeugnis ausstellende Abendgymnasium vom *tt.mm.jjjj* bis zum *tt.mm.jjjj*.

Die Verweildauer in der Oberstufe betrug __ Halbjahre.

Leistungen in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches				
Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches				
Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				

Zeugnis für: *Vorname Name*

Schuljahr *jjjj/jjjj* - __. Schulhalbjahr

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Profilseminar				

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Ort, *tt.mm.jjjj*

Dienstsiegel

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

Anlage 3 (zu § 25 Absatz 3 Satz 2 AGVO)

Tabelle zur Errechnung der Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Punktzahl des Gesamtergebnisses (E) auf der Grundlage von Ziffer 9 der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 i. d. F. vom 16. März 2023

Abiturdurchschnittsnote (N) aus der Formel

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{E}{180}$$

Punkte	Abiturdurchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

Anlage 3.1 (zu § 27 Absatz 3 AGVO)

Bildung des Prüfergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung (Verhältnis 2:1)
nach Multiplikation

5 Prüfungsfächer (Faktor 4)

	Ergebnis der mündlichen Prüfung																
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Ergebnis der schriftlichen Prüfung	0	0	1	3	4	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20
	1	3	4	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23
	2	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25
	3	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28
	4	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31
	5	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33
	6	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36
	7	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39
	8	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41
	9	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44
	10	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47
	11	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49
	12	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52
	13	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52	53	55
	14	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52	53	55	56	57
	15	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52	53	55	56	57	59	60

4 Prüfungsfächer (Faktor 5)

	Ergebnis der mündlichen Prüfung																
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Ergebnis der schriftlichen Prüfung	0	0	2	3	5	7	8	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25
	1	3	5	7	8	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28
	2	7	8	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32
	3	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35
	4	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38
	5	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42
	6	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45
	7	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48
	8	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52
	9	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55
	10	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58
	11	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62
	12	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65
	13	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65	67	68
	14	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65	67	68	70	72
	15	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65	67	68	70	72	73	75

Anlage 3.2 (zu §§ 25 Absatz 3 Satz 3, § 26 Absatz 1 und 3, 27 Absatz 2 AGVO)**Berechnung der Gesamtqualifikation**

Die Leistungen der vier Schulhalbjahre der Qualifikationsphase und die Leistungen der Abiturprüfung werden in ein Verhältnis 2:1 gesetzt. Dabei sind in der Qualifikationsphase (Block I) maximal 600 Punkte und in der Abiturprüfung (Block II) maximal 300 Punkte zu erreichen. In der Gesamtqualifikation sind somit insgesamt höchstens 900 Punkte erreichbar und müssen mindestens 300 Punkte erzielt werden.¹

Berechnung des Ergebnisses der Qualifikationsphase (Block I):

Bei maximal 15 Punkten in einem Fach pro Schulhalbjahr werden bei einfacher Gewichtung von 24 Schulhalbjahresergebnissen maximal $24 \times 15 = 360$ Punkte erreicht. Damit in Block I 600 Punkte erreichbar sind, ist die Punktsumme mit dem Faktor $40/24$ zu multiplizieren.

Somit ergibt sich folgende Formel für die Berechnung der Gesamtpunktzahl in Block I:

$$EI = \frac{P}{S} \cdot 40$$

Dabei sind:

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, d. h. ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

¹ Ziffer 9 der „Vereinbarung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 i. d. F. vom 16. März 2023)

Berechnung des Ergebnisses der Abiturprüfung (Block II):

Im Falle von vier Prüfungen werden die Ergebnisse jeder Prüfung fünffach, im Falle von fünf Prüfungen vierfach gewichtet. So ergibt sich für die Berechnung

- bei vier Prüfungen:

$$E II = 5xPF_1 + 5xPF_2 + 5xPF_3 + 5xPF_4$$

- bei fünf Prüfungen:

$$E II = 4xPF_1 + 4xPF_2 + 4xPF_3 + 4xPF_4 + 4xPF_5$$

Dabei sind:

$E II$ = (Gesamt-)Ergebnis Block II

PF = Erzielte Punkte in einer Prüfung.

Bei nichtganzzahligen Werten von PF wird nach Multiplikation mit dem Faktor 4 oder 5 auf ein ganzzahliges Ergebnis gerundet, das heißt, ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Berechnung des Gesamtergebnisses (E):

$$E = E I + E II$$

Anlage 4 (zu § 30 Absatz 1 AGVO)

Musterentwurf für das Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Name und Ort der Schule

Zeugnis

der Fachhochschulreife

(schulischer Teil)

Vorname Name

Vorname(n) Name

geb. am *tt.mm.jjjj* in *Geburtsort*, wohnhaft in *Wohnort*, hat in der gymnasialen Oberstufe im ___*ten* und ___*ten* Schulhalbjahr der Qualifikationsphase die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teiles der Fachhochschulreife erfüllt. Hiermit wird der Erwerb des schulischen Teiles der Fachhochschulreife bescheinigt.

Durchschnittsnote
(in Ziffern und Buchstaben)

Durchschnittsnote in Ziffern
Durchschnittsnote in Textform

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die "Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien (AGVO) vom 26. Juni 2023.

Zeugnis für *Vorname Name*

Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach	Bewertung			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr Q1.1	2. Halbjahr Q1.2	3. Halbjahr Q2.1	4. Halbjahr Q2.2
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:				
Deutsch, KF				
Englisch				
Französisch				
Latein				
<i>Ggf. weitere Fremdsprache</i>				
Musik				
Kunst				
Darstellendes Spiel				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:				
Geschichte				
Wirtschaft/Politik				
Geographie				
Religion				
Philosophie				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:				
Mathematik, KF				
Physik				
Chemie				
Biologie				
Informatik				
Ohne Aufgabenfeld-Zuordnung:				
Profilseminar				

Zeugnis für Vorname Name

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme E aus den Halbjahresergebnissen
(mindestens 95 Punkte, höchstens 285 Punkte).

Punktzahl

Berechnung: $E = \frac{P}{S} \cdot 19$

Dabei sind

E = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, das heißt ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Durchschnittsnote

Durchschnittsnote

Fremdsprachen

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des _____ gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein.

Bemerkungen

Text

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird zuerkannt.

Ort, tt.mm.jjjj

Dienstsiegel

Tutorin / Tutor [bzw.]
Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Halbjahresergebnisse aus Fächern mit erhöhtem Niveau sind mit „eA“ gekennzeichnet. Kernfächer sind mit „KF“ gekennzeichnet. Das Profulfach ist mit „PF“ gekennzeichnet. Die Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Bewertungen von Halbjahresergebnissen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. Für die Umrechnung des Punktesystems in die 6-Noten-Skala gilt der folgende Schlüssel:

Notenstufe	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Tabelle zur Errechnung der Durchschnittsnote (N) für die Fachhochschulreife (schulischer Teil) aus der Punktzahl des Gesamtergebnisses (E) auf der Grundlage von Ziffer 12 der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 07. Juli 1972 i. d .F. vom 16. März 2023

Durchschnittsnote (N) aus der Formel

$$N = 5 - \frac{2}{3} - \frac{E}{57}$$

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Berechnung: $E = \frac{P}{S} \cdot 19$

Dabei sind:

E = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, d. h. ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. April 2023 – III 312

1. Grundsätze

Zu den Aufgaben insbesondere der Grundschule gehört es, den Schülerinnen und Schülern tragfähige Grundlagen im mathematischen Kompetenzbereich zu vermitteln. Die Unterrichtsgestaltung im Fach Mathematik der Grundschule trägt in besonderem Maße den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernfortschritten Rechnung, z. B. durch veranschaulichende und aktiv-entdeckende Lehr- und Lernformen (Prävention). Besondere Bedeutung kommt gerade in der Mathematik dem frühen Erfassen der individuellen Fähigkeiten zu (auch der Vorläuferfähigkeiten mathematischen Denkens). Wesentlich ist ferner eine kontinuierliche, prozessbegleitende Beobachtung der Entwicklung mathematischer Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den verschiedenen Stufen sowie eine früh einsetzende, geeignete und wirksame individuelle Förderung bei Lernschwierigkeiten (Intervention). Bei einer erheblichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ist der Schulerfolg durch besondere, anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken und Handeln stark beeinträchtigt (Rechenschwäche). Die nachfolgenden Bestimmungen sollen dazu beitragen, den schulischen Umgang mit diesen Lernschwierigkeiten in Mathematik zu regeln, den Beeinträchtigungen so weit wie möglich entgegen zu wirken sowie Ängsten, Misserfolgen, Motivationsverlust und einer Generalisierung von Lernversagen und Schulunlust vorzubeugen. Ausgenommen von den Bestimmungen sind Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit den Schwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ festgestellt wurde.

2. Diagnostischer Prozess

2.1 Erkenntnisse aus dem vorschulischen Bereich werden - so weit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugänglich - für den Anfangsunterricht im Fach Mathematik einbezogen. Es wird empfohlen, bei Schuleintritt den Lernstand bezüglich elementarer mathematischer Fähigkeiten zu erheben.

2.2 Zentral ist die prozessbegleitende Beobachtung und deren Dokumentation ab Schuleintritt und insbesondere in der Eingangsphase der Grundschule, um Schwierigkeiten und Verzögerungen in den Lernfortschritten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken.

2.3 Zeigen die Beobachtungen, Fehler- und Denkanalysen sowie Lernstandserhebungen bzw. Leistungsmessungen oder geben Eltern begründete Hinweise, dass zurückliegend erarbeitete mathematische Grundvorstellungen, Inhalte und Techniken bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht gesichert sind, muss der diagnostische Prozess ergänzt und objektiviert werden durch standardisierte oder informelle Verfahren. Für den diagnostischen Prozess sind die Materialien von Mathe macht stark – Grundschule oder ähnliche Materialien zu nutzen. Lehrkräfte des Förderzentrums können hinzugezogen werden. Eine Beteiligung des schulpsychologischen Dienstes im Rahmen des diagnostischen Prozesses kann im Einvernehmen mit den Eltern (schriftliche Einwilligung) erfolgen.

2.4 Von einer Rechenschwäche im Sinne dieses Erlasses ist auszugehen, wenn sich nach Durchführung der in Ziff. 2.3 bezeichneten Verfahren ergibt, dass die mathematischen Grundvorstellungen und Lösungsstrategien der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers erheblich unter dem Niveau liegen, das für ihre bzw. seine Jahrgangsstufe maßgeblich ist. Dasselbe gilt, wenn die Ergebnisse von standardisierten Tests unterdurchschnittlich ausfallen. Es sind jedoch keine Testverfahren vorgeschrieben und keine entsprechenden Werte zugrunde gelegt, die dann eine Rechenschwäche bescheinigen.

3. Interventionen

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Aufbau adäquater Lösungsstrategien und mathematischer Grundvorstellungen dauerhaft den Anschluss an die Lerngruppe erlangt.

3.1 Lernplan

Bei Vorliegen einer Rechenschwäche wird frühzeitig auf der Basis der unter Ziff. 2.3 ermittelten Lernausgangslage ein differenzierter Lernplan erstellt. Zuständig ist gem. § 65 Abs. 2 Nr. 1 SchulG die Klassenkonferenz. Im Lernplan werden neben den Fördermaßnahmen im engeren Sinne (Ziff. 3.2) auch weitere pädagogische Maßnahmen im Rahmen der individuellen Förderung (Ziff. 3.3) sowie Maßnahmen bezüglich der Beurteilung von Klassenarbeiten oder sonstigen schriftlichen Lernstandserhebungen in der Grundschule (Ziff. 4.2) schriftlich dokumentiert. Dazu können Dokumentationsformen für die Schülerleistungen, wie sie in den Heften Mathe macht stark - Grundschule abgedruckt sind, verwendet werden.

3.2 Fördermaßnahmen

Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler individuell entsprechend dem Förderkonzept der Schule im Rahmen der in der Kontingenzstundentafel dafür vorgesehenen Stunden klassen- und jahrgangsübergreifend oder in anderen organisatorischen Einheiten.

3.3 Besondere pädagogische Maßnahmen

Zu den Elementen der individuellen Förderung und den pädagogischen sowie methodisch-didaktischen Handlungsmöglichkeiten gehören auch besondere Maßnahmen, die in der Unterrichtssituation insbesondere an der jeweiligen Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers anknüpfen, unterrichtsorganisatorische oder – inhaltliche Veränderungen umfassen, Hilfsmittel bereitstellen und differenzierte Aufgabenstellungen (auch bei Hausaufgaben) ermöglichen.

4. Leistungsbewertung in der Grundschule

4.1 Schülerinnen und Schüler mit einer Rechenschwäche unterliegen den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung.

4.2 Es kann in der Grundschule im Rahmen eines Lernplans die Regelung getroffen werden, dass Klassenarbeiten statt mit einer Note verbal beurteilt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Leistungsentwicklung trotz gezielter Förderung über mindestens drei Monate nicht den Anforderungen entspricht (schwach ausreichend und schlechter) oder gravierende, grundlegende Defizite vor allem in den arithmetischen Kompetenzen erst nach der Eingangsphase erkannt werden.

4.3 Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Lehrkraft für Mathematik.

4.4 Im Zeugnis erhält die Schülerin oder der Schüler eine Note/Leistungsbewertung nach allgemeinem Bewertungsmaßstab. Verbale Angaben und Ergänzungen zur Darstellung der individuellen Leistungsentwicklung und Sachkompetenz sind zulässig, soweit sie sich auf in den Fachanforderungen vorgesehene Teilbereiche des Faches Mathematik beziehen. Die spezifische Entwicklung des Lernstandes muss im Freifeld des Zeugnisses vermerkt werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Note im Mathematikunterricht durch ein Kompetenzraster ersetzt werden.

4.5 Die Eltern sind regelmäßig über den Leistungsfortschritt und -stand sowie über die Fördermaßnahmen ihres Kindes zu unterrichten und zu beraten.

5. Sekundarstufe I

5.1 In der Sekundarstufe I können Maßnahmen gemäß Ziff. 3.1, 3.2 und 3.3 gewährt werden, wenn die Leistungen in Mathematik nicht den allgemeinen Anforderungen entsprechen

(schwach ausreichend und schlechter). Die Maßnahmen sollen gewährt werden, wenn erhebliche Rechenschwierigkeiten im Sinne von Ziff. 2.3 bereits in der Eingangsphase der Grundschule aufgetreten sind, entsprechende grundlegende Defizite erst nach der Eingangsphase erkannt worden sind und die Förderung noch nicht abgeschlossen ist.

5.2 Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz auf Vorschlag der Lehrkraft für Mathematik jeweils für das folgende Schulhalbjahr.

5.3 Ziff. 4.4 gilt entsprechend.

6. Allgemeine Bestimmungen

Das IQSH unterstützt die Schulen insbesondere mit Fortbildungen, Beratung sowie Materialien.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Der Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft.

7.2 Der Erlass tritt mit Ablauf des 31. Juli 2028 außer Kraft.

Übergang an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2024/25

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 22. Juni 2023 - III 321

I. Ziel des Erlasses

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schulwahl auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 210), § 3 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 168) und §§ 7 und 8 der Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) vom 10. Mai 2017 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 152) sowie nach §§ 5 bis 7 der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 8. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 197), jeweils in der aktuellen Fassung, werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

II. Verfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 12. Januar 2024 (§ 8 GrVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2. Schulübergangsempfehlung

Nach § 7 GrVO erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Sie besprechen mit den Eltern die Schulübergangsempfehlung und beraten sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Die

Grundschulen informieren die Eltern über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens.

3. Information der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 16. Februar 2024. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen die Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen bis zum 8. Januar 2024 mit.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 16. Februar 2024.

Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt. Die Beratung erfolgt an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 19. Februar bis zum 28. Februar 2024 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen: der Anmeldeschein, das Halbjahreszeugnis des vierten Jahrgangs, die Schulübergangsempfehlung sowie der Lernplan der Grundschule, falls erstellt.

III. Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

1. Information der Eltern

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder ggf. Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Anspruch nehmen (s. II. 3.); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

2. Koordinierung

Zuständig für die Koordinierung ist jeweils das Schulamt, das diese Aufgabe ggf. an die Leitung eines Förderzentrums delegieren kann. Die Koordinierung erfolgt in zwei Schritten:

a. Koordinierung von Schulplätzen

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der vor Ort vorhandenen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und deren Schulaufsicht werden Kontingente der jeweils von einer Schule aufzunehmenden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt. Grundlage dafür sind insbesondere Informationen der Förderzentren über die Schülerzahl, die bestehenden Förderschwerpunkte und die Elternwünsche bezüglich der weiterführenden Schule sowie ggf. Besonderheiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell die Jahrgangsstufe 4 besuchen. Dabei

sind die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern so zu verändern, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können (Anonymisierung).

b. Koordinierung des individuellen Förderbedarfs

Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Absatz 3 SoFVO den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Das zuständige Schulamt informiert nach der insofern erfolgten Ermittlung des geeigneten Schulplatzes die Leiterin oder den Leiter der weiterführenden allgemeinbildenden Schule über die geplante Zuweisung. Die Koordinierung ist vor Beginn des unter II. 5. festgelegten Anmeldezeitraums abzuschließen.

c. Förderausschuss

Sollte im Rahmen der Koordinierung kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, wird ein Förderausschuss einberufen und das Verfahren gemäß § 6 SoFVO fortgesetzt.

3. Zuweisung durch das Schulamt

Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Absatz 3 SchulG durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem bzw. seinem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann. Die Zuweisung erfolgt auch, wenn dem gemäß Ziffer 1 geäußerten Elternwillen entsprochen werden kann. Im Zuweisungsbescheid des Schulamtes wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Zuweisung im Einvernehmen mit der für die aufnehmende Schule zuständigen Schulaufsicht erfolgt.

IV. Hinweise zu Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden und einzuhaltenden Terminen:

Termine	Verfahrensschritte
bis zum 08. Januar 2024 (Mo.)	Mitteilung der Termine der Informationsveranstaltungen der aufnehmenden Schulen durch die Schulämter an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen
bis zum 12. Januar 2024 (Fr.)	Information der Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an den Grundschulen
bis zum 16. Februar 2024 (Fr.)	verpflichtende Einzelberatung zur Schulübergangsempfehlung an den Grundschulen
	Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatungen an den aufnehmenden Schulen
19. Februar (Mo.) bis 28. Februar 2024 (Mi.)	Anmeldungen an den aufnehmenden Schulen
bis zum 06. März 2024 (Mi.)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen

Termine	Verfahrensschritte
06. März 2024 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none"> • Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche • Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im zweiten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 12. März 2024 an.“) • Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht • Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen
13. März 2024 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmebescheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im dritten Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, melden Sie sich bitte bis spätestens zum 19. März 2024 an.“) • Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die zuständige Schulaufsicht
20. März 2024 (Mi.)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden • Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht
ab 25. März 2024 (Mo.)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und • Versand der Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsicht • Nennung der zuständigen Schule durch die zuständige Schulaufsicht
Osterferien 02.-19. April 2024 (Karfreitag: 29. März 2024)	

Hinweis: In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin oder der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

V. Rückmeldebogen an die zuständige Schulaufsicht

Schule

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 20. März 2024

Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand des Aufnahmeverfahrens

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des Schuljahres

Aufnahmekapazität: _____ *)

*) *Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität.*

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Namensgebung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 6. Juni 2023 - III 301

Die Grundschule Burg mit Außenstelle Süderhastedt trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

Geestdörper Grundschule – Grundschule des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

Namensänderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 20. Juni 2023 – III 331

Die Siegfried-Lenz-Schule, Gemeinschaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil, Förderzentrumteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Oberstufe trägt ab 1. August 2023 den Namen und die Bezeichnung

Siegfried-Lenz-Schule, Gemeinschaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil und Oberstufe.

Das Förderzentrum trägt ab 1. August 2023 den Namen und die Bezeichnung

Förderzentrum Handewitt-Tarp, Förderzentrum Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung der Gemeinde Handewitt in Handewitt.

Notenstufen für Beurteilungen gemäß § 9 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 16. Juni 2023 – 9750/2023 - III 13

I. Anwendungsbereich

Dieser Erlass findet auf Beurteilungen Anwendung, die auf der Grundlage von § 9 LVO-Bildung erstellt werden und für die keine spezifischen abweichenden Regelungen greifen. Ausgenommen sind damit insbesondere die Beurteilungen anlässlich von Bewerbungen auf die Ausschreibung von Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 SHBesO (Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte).

II. Gesamturteil

Die Leistungsbewertung und die Befähigungsbewertung werden mit einem Gesamturteil in einer Note zusammengefasst (§ 9 Abs. 4 LVO-Bildung).

1. Begründung des Gesamturteils

Nach der Darstellung der Leistungs- und Befähigungsbewertung sind die zuvor betrachteten Beurteilungsmerkmale im Rahmen einer abschließenden Begründung zu würdigen und zu gewichten.

2. Notenstufen

Die Notenstufen sind wie folgt definiert:

„**Sehr gut**“ ist die bestmögliche Gesamtbewertung. Sie ist nur Lehrkräften zu erteilen, deren Leistungen die durchschnittlichen Anforderungen in besonderem Maße übertreffen.

„**Gut**“ ist Lehrkräften zu erteilen, deren Leistungen die durchschnittlichen Anforderungen übertreffen.

„**Befriedigend**“ ist Lehrkräften zu erteilen, deren Leistungen im Allgemeinen durchschnittlichen Anforderungen entsprechen.

„**Ausreichend**“ ist Lehrkräften zu erteilen, deren Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den durchschnittlichen Anforderungen noch entsprechen.

„**Mangelhaft**“ ist Lehrkräften zu erteilen, deren Leistungen den durchschnittlichen Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die bestehenden Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

„**Ungenügend**“ ist nur Lehrkräften zu erteilen, deren Leistungen den durchschnittlichen Anforderungen nicht entsprechen und auch nicht erkennen lassen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

III. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Er tritt am 1. August 2024 außer Kraft.

Kiel, 16. Juni 2023

Dr. Dorit Stenke

Staatssekretärin

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 255, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förderzentrumsteil in Ahrensböök Kreis Ostholstein Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination im Förder- zentrumsbereich	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Wilhelm-Wisser-Schule Gemeinschafts- schule in Eutin Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der päd- agogischen und organi- satorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
Grund- und Gemeinschafts- schule Schacht- Audorf Kreis Rendsburg- Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ***) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Klosterhof-Gemeinschaftsschule in Itzehoe Kreis Steinburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
Theodor-Storm-Schule Gemeinschaftsschule in Bad Oldesloe Kreis Stormarn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. Februar 2024	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Bargteheide Bargteheide	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Alfred-Nobel-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Bertha-von-Suttner-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Caspar-Voght-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Rellingen Rellingen	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Eric-Kandel- Gymnasium Ahrensburg	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Gymnasium Kronshagen Kronshagen	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Dorothea-Schlö- zer-Schule Lübeck	Leitung/Koordination (m/w/d) der Abteilung Berufsfachschule I Gesundheit und Ernährung, Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte (BS), Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen (BFS III Sozialwesen), Pharmazeutisch-Technische Assistenten/Assistentinnen (BFS III) im Aufbau sowie abteilungsübergreifende Aufgaben; Voraussetzung: Lehramt an berufsbildenden Schulen mit einer Fachrichtung, die an der DSS ausgebildet wird *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Dorothea-Schlözer-Schule Berufliche Schulen der Hansestadt Lübeck Jerusalemberg 1-3 23568 Lübeck
3.2	Gewerbeschule Lübeck Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Lübeck	Leitung/Koordination (m/w/d) der Abteilung Laborberufe / FOS / BOS und weitere abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben **)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Gewerbeschule Lübeck Parade 2 23552 Lübeck
3.3	Gewerbeschule Lübeck Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Lübeck	Leitung/Koordination (m/w/d) der Abteilung Nahrungsgewerbe / BFSI (Nahrung) und weitere abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben **)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Gewerbeschule Lübeck Parade 2 23552 Lübeck
3.4	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg	Leitung (m/w/d) der Abteilung Weiterqualifizierende Bildungsgänge II (BFS III, FOS, BOS & BG) sowie multiprofessionelles Team ***)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Dorothea-Schlözer-Schule, Jerusalemberg 1-3 in 23568 Lübeck anfordern.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Gewerbeschule Lübeck, Parade 2 in 23552 Lübeck anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Matthias-Claudius-Schule Dorfstraße 4-6 24146 Kiel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 209 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.matthias-claudius-schule-kiel.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Grundschule Schilksee Schilkseer Straße 94 24159 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 143 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-schilksee.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Rangenberg-Schule Rangenberg 74-76 23569 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 126 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.rangenberg-schule.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.4	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler Voraussichtlich wird die Stelle im nächsten Haushaltsjahr auf A 14 Z angehoben.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool.amt-marne-nordsee.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Kuddewörde Möllner Straße 3 22958 Kudde- wörde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d *) A 13 Z (GH-Lehramt) 179 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- kuddewoerde. de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
1.6	Theodor-Momm- sen-Schule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 133 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-garding. de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstra- ße 7-11 25813 Husum
1.7	Grundschule an den Salzwiesen Schulweg 3 24217 Schön- berg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 Z (GH-Lehramt) 345 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gs-schoenberg. de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.8	Grundschule Owschlag An der Schule 1 24811 Owschlag Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d *) A 14 (GH-Lehramt) 121 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. grundschule- owschlag.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Schule Neuwerk - Moltkeschule - Moltkestraße 22-24 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 236 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-neuwerk-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.10	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 294 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-ander-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.11	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 227 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.12	Grundschule Immenhorst Glashütter Damm 53b 22850 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 288 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.immenhorst.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 159 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.14	Fehrs-Schule Fehrsstraße 16 25524 Itzehoe	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 341 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.fehrs-schule.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.15	Grundschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 360 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-wiesenfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren

2.1	Friedrich-Elvers-Schule Europaschule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen mit Außenstellen und Krankenhausunterricht Friedrich-Elvers-Straße 14 25746 Heide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 59 Schülerinnen und Schüler intern, 297 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.friedrich-elvers-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
-----	---	--	-------------------------------	---	---

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Hans-Koch-Ring 2b 21493 Schwarzenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 108 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.förderzentrum-centa-wulf.schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.3	Förderzentrum Lernen Nortorf Marienburger Straße 47-49 24589 Nortorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 290 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lernen-nortorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.4	Peter-Härtling-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Holzredder 12 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 177 Schülerinnen und Schüler intern, 6 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.peter-haertling-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
2.5	Bramau-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Maienbeeck 11 24576 Bad Bramstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 12 Schülerinnen und Schüler intern, 124 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: bramau-schule.bad-bramstedt@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Schleusen-Gemeinschaftsschule Brunsbüttel Kopernikusstraße 5-7 25541 Brunsbüttel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 411 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-brunsbuettel.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
3.2	Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulstraße 11 25849 Pellworm	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 97 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-pellworm.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Schule am Eiderwald Flintbek Grund- und Gemeinschaftsschule Brückenstraße 24 24220 Flintbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 652 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-am-eiderwald.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3.4	Christian-Timm-Schule Europaschule Kieler Straße 27 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 498 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ctr-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5	Grund- und Gemeinschafts- schule Schacht- Audorf Dorfstraße 60 24790 Schacht- Audorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 (Lehramt an Gym- nasien) 706 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schule-sad.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg
3.6	Grund- und Gemeinschafts- schule Leezen Schulstraße 8 23816 Leezen Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 673 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. schulzentrum- leezen.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.7	Gemeinschafts- schule Ossen- moorpark Poppenbütteler Straße 230 22851 Norder- stedt Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gym- nasien) 535 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. gems-ossen- moorpark.lern- netz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.8	Erich Kästner Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elmshorn Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrecht- lichen Vorausset- zungen maximal A 16 rund 1.130 Schü- lerinnen und Schü- ler	1. August 2024	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befä- higung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I / Gemein- schaftsschule oder Gymnasi- um Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein de- tailliertes Schul- profil im MBWFK bei III 363 anfor- dern.	Ministerium für Allgemeine und Berufli- che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Marne Marne	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz Wiederholungsausschreibung	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 700 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

eine Abordnungsstelle im Umfang einer halben Stelle im Büro der Ministerin und der Staatssekretäre für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Entwicklung einer zielgruppenorientierten Ansprache von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zur Reichweitenerweiterung der Informationen von MBWFK und IQSH,
- Entwicklung und Produktion von Podcasts und Videoformaten zur Informationsvermittlung über Schulentwicklungsprojekte,
- Contentproduktion mit peer-to-peer Ansprache,
- Unterstützung der Pressestelle bei der Erstellung redaktioneller Inhalte, die schulische Abläufe für die Öffentlichkeit erläutern.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen für die Sekundarstufe I,
- Medien- und Moderationserfahrung,
- Erfahrung als nebenamtliche Studienleitung,
- Erfahrungen im Bereich der Audio- und Videocontent Produktion.

Zudem wäre wünschenswert:

- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten,
- gute kommunikative Kompetenz und Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- vielseitiges Angebot an Fortbildungen,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,

- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an die ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedriich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher des Büros der Ministerin und Staatssekretäre, Herrn David Ermes, E-Mail: David.Ermes@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-5805.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG

in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 34 „Berufliche Bildung, Berufliche Orientierung, Aufsicht Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung SHIBB“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität - gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (kurz MBWFK) ist die zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsvorsorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Umsetzung von Projektvorhaben des Landeskonzpts Entrepreneurship Education,
- Gestaltung von Netzwerken,
- Zusammenarbeit mit weiteren Querschnittsthemen,
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- Länderübergreifender Austausch,
- Pflege und Gestaltung der Website www.wir-unternehmen-was.sh.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holsteins,
- Befähigung für das Lehramt an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen,
- Langjährige Erfahrung in der schulischen Umsetzung von Entrepreneurship Education Projekten,
- Hohes Fachwissen im Themenfeld Entrepreneurship Education.

Zudem wäre wünschenswert:

- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und des Arbeitsorts,
- Bereitschaft zur Mobilität,
- Kommunikative Fähigkeiten,
- Sicher Umgang mit den gängigen Office Anwendung.

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot an Fortbildungen,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich, E-Mail: MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Referats III 34, Herr Christian Buske, E-Mail: Christian.Buske@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-5916.

Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren in Kiel

Jugend forscht ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist, Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und Talente zu fördern.

Für den östlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. Februar 2024 die Tätigkeit der

Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren in Kiel

mit einer Lehrkraft aller Lehrämter (bis A 14) zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre. Für diese Tätigkeit werden zwei Ausgleichsstunden (eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) vergeben. Die Regionalwettbewerbsleitung erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit der Stiftung Jugend forscht e. V. und umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren in Kiel in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel als Regionalpateninstitution und Veranstalterin;
- Zusammenarbeit mit den anderen Jugend forscht-Akteuren in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landeswettbewerbsleitung, den Regionalwettbewerbsleitungen Heide, Elmshorn und Geesthacht, dem Botschafter und der Sponsorpoolverwalterin sowie der Geschäftsstelle der Stiftung Jugend forscht e. V.;

- Aufbau und Förderung regionaler Netzwerke von Lehrkräften, die sich für den Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren engagieren oder daran interessiert sind;
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, die bereits Wettbewerbsprojekte betreuen oder Interesse an einer Projektbetreuungstätigkeit haben;
- Ansprechperson für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schülern bei Fragen rund um den Wettbewerb.

Es werden gute organisatorische und kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind ebenso Voraussetzung wie Engagement und Erfahrungen im MINT-Bereich. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in einem der Fächer Mathematik, Informatik, Technik oder einem naturwissenschaftlichen Fach.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Kirschstein, III 214, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Gerhard.Kirschstein@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Kreisfachberatung Niederdeutsch im Kreis Pinneberg

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein*

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum 1. Februar 2024 die Stelle einer **Kreisfachberatung Niederdeutsch** für sechs Jahre im Kreis Pinneberg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen

- die fachliche Betreuung der Modellschulen Niederdeutsch im Kreis Pinneberg
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Jurys vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im Kreis Pinneberg zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) im Kreis Pinneberg voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

Befähigung für die Laufbahn der Grundschullehrkraft, Grund- und Hauptschullehrkraft, Lehrkraft an Gemeinschaftsschulen, Gymnasialschullehrkraft, Sonderschullehrkraft oder Berufsschullehrkraft und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 308, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Kreis Segeberg

Wiederholungsausschreibung

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Zum 1. Februar 2024 ist die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im Kreis Segeberg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen
- Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Verkehrswacht
- Organisation und Durchführung von Verkehrserziehungswettbewerben
- Aufstellen und Auswerten der Berichte über die Verkehrserziehung im Schulaufsichtsbereich (Schülerunfälle, Schülerlotsen, Radfahrprüfungen u. Ä.)
- Vorbereitung von und Teilnahme an Fachtagungen
- Mitwirkung bei Radfahrprüfungen
- Betreuung und Beratung beim Einsatz von Schülerlotsen
- Planung und Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen in Schulen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist:

- eine unbefristete Beschäftigung im schleswig-holsteinischen Schuldienst
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und
- Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Unterrichtserfahrung im Bereich der Mobilitäts- und Verkehrserziehung (z. B. Durchführung von Wettbewerben oder der Radfahrprüfung)
- Erfahrungen in der Verantwortung für die Verkehrserziehung einer Schule
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflge mit Kooperationspartnern im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilität (z. B. Landesverkehrswacht, Polizei)
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von vier Lehrerwochenstunden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 30, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) in Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Arbeitsplatz 111 im Sachgebiet 11

„Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (m/w/d)

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ist ein Landesamt am Standort Kiel, in dem die Aufgaben der beruflichen Bildung des Landes Schleswig-Holstein gebündelt werden. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Ihre Aufgaben

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Landeskoordination des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für Berufsbildende Schulen (BBS)
- Fachaufsicht über inneren Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit an den BBS
- Leitung des koordinierenden Gesundheits- und Arbeitsschutzausschusses (KoGASA) am SHIBB
- Koordination, Beratung und Unterstützung im Bereich des Arbeitsschutzes und Arbeitssicherheit für die BBS
- Landeskoordination der Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst (BAD) für die BBS
- Landeskoordination und Dokumentation des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) für Lehrkräfte an BBS
- Beratung und Schulung der Mitarbeitenden und Führungskräfte zum Thema BEM an den BBS
- Beratung der BEM-Berechtigten im Rahmen des BEM an den BBS
- Betriebliche Ansprechperson bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten am Arbeitsplatz für die Beschäftigten an den BBS
- Beratung und Unterstützung bei Maßnahmen der Gesundheitsförderung an den BBS

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung im Lehramt an Berufsbildenden Schulen (2. Einstiegsamt)
- mehrjährige nachweisbare Erfahrung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement in Schulen
- eine abgeschlossene Ausbildung zur Betrieblichen Ansprechperson Betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine abgeschlossene Ausbildung zur Betrieblichen Ansprechperson bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten am Arbeitsplatz

Zudem wäre wünschenswert:

- Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit oder langjähriger Einsatz als schulische Sicherheitsbeauftragte / als schulischer Sicherheitsbeauftragter
- Nachweisliche Berufserfahrung aus einer Tätigkeit mit vergleichbarer Aufgabenstellung, idealerweise im Umfeld von berufsbildenden Schulen
- Berufserfahrung in koordinierenden Tätigkeiten im Bereich Schule/Schulverwaltung, z. B. in der Schulentwicklung oder in Förderprogrammen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse) und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an SHIBB Landesamt, SG 10, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Sachgebietsleiter Herrn Rosenthal, Telefon 0431 988-9730. Für beamtenrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung Frau Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung.

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. sucht für sein Schullandheim „Ban Horn“ auf Amrum ab dem 1. August 2024 bzw. ab Schuljahr 2024/25 für zunächst zwei Schuljahre

**eine pädagogische Heimleiterin / einen pädagogischen Heimleiter
(volle Planstelle)**

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim auf Amrum hat rund 150 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umwelt-, der Sport- und der Freizeitpädagogik. Außerdem werden grundlegende Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen erwartet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts unmittelbar an die Geschäftsführung des ADS-Grenzfriedensbunds e.V., Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch Digital unter E-Mail: ps@dein-ads.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Klose oder Herrn Kai-Olaf Kropp unter Telefon 0461 8693-435 oder -436.

Europa-Universität Flensburg

An der Europa-Universität Flensburg in der Fakultät II ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine halbe Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / Abgeordnete Lehrkraft (d/m/w) (EG 13 TV-L)

für den Bereich Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation zunächst befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Ihre Aufgaben:

- Lehre in der Pädagogik bei Beeinträchtigung von Sprache und Kommunikation im Umfang von 8 SWS
- Mitarbeit in der Betreuung von Abschlussarbeiten
- Mitarbeit im bildungslabor@EUF
- Betreuung von Studierenden in Schulpraktika und in den studiengangsbezogenen Praxisveranstaltungen
- Mitarbeit in formal-organisatorischen Abteilungs- und Institutstätigkeiten, insbesondere im bildungslabor@EUF

Die Teilnahme an Tagungen, Fachkonferenzen und Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert.

Ihr Profil:

- einschlägiger, mindestens guter, wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) der Sonderpädagogik mit Schwerpunkten in den Bereichen Sprache und Kommunikation bzw. Hören
- forschungsmethodische Kenntnisse
- sehr gute PC-Kenntnisse: speziell Word, Excel, PowerPoint, SPSS, R o. Ä.
- Kenntnisse in Methoden und tools des e-learning und von digitalen Lehr-/Lernformaten
- Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Reisebereitschaft und hohes Engagement
- Lehrkompetenz

Wir freuen uns besonders über:

- Ihre Fähigkeit zum systematischen, reflexiven und eigenverantwortlichen Arbeiten und Aufgabenwahrnehmung
- Ihre Praxiserfahrungen in sonderpädagogischen Kontexten
- Ihre guten Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden
- Ihr Interesse an interdisziplinärer Arbeit und den Forschungsschwerpunkten der Abteilung PSK
- Ihre universitären Lehrerfahrungen
- Ihre Bereitschaft, in einer anderen als der deutschen Lautsprache zu lehren (z. B. DGS, Englisch, Dänisch, Plattdeutsch)

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal <https://jobs.uni-flensburg.de/vzfhn>, Kennung 472316

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2023

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Fachliche Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Solveig Chilla, E-Mail: solveig.chilla@uni-flensburg.de

Ansprechpartnerin in der Verwaltung: Ingrid Gößmann, E-Mail: goessmann@uni-flensburg.de



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 8/2023
– Schule –

Kiel, den 30. August 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 8/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 272 Organisatorische Verbindung

Seite 272 Änderung der organisatorischen Verbindungen sowie Neugründung eines Förderzentrums zum Schuljahr 2023/24 nach § 60 Absatz 1 Satz 3 SchulG sowie § 147 Absatz 3 SchulG

Seite 272 Fachanforderungen für das Fach Biologie für die Sekundarstufen I und II

Seite 272 Schulkostenbeiträge 2023

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 275 Sondermaßnahme Zugang zum Lehramt an Grundschulen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Seite 277 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25

Seite 278 Stellenausschreibungen

Organisatorische Verbindung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 9. März 2023 - III 301

Zum 1. August 2022 wurden sowohl die Eugen-Träger-Schule, Langeneß, als auch die Halligschule Nordstrandischmoor als eigenständige Schulen aufgelöst und als Außenstellen mit der Herrendeichschule Nordstrand organisatorisch verbunden.

Die Schule trägt künftig die Bezeichnung:

„Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule Nordstrand mit Außenstelle Halligschule Langeneß und Halligschule Nordstrandischmoor“.

Änderung der organisatorischen Verbindungen sowie Neugründung eines Förderzentrums zum Schuljahr 2023/24 nach § 60 Absatz 1 Satz 3 SchulG sowie § 147 Absatz 3 SchulG

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. Juli 2023 - III 3011

Der Förderzentrumsteil der Siegfried-Lenz-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Handewitt sowie der Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Tarp in Tarp läuft zum 31. Juli 2023 aus. Die beiden Förderzentrumsteile werden zu einem Förderzentrum zusammengefügt.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule in der Trägerschaft der Gemeinde Tarp trägt zukünftig die Bezeichnung:

Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Tarp in Tarp

Fachanforderungen für das Fach Biologie für die Sekundarstufen I und II

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. August 2023 - III 35

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Folgendes:

Die Fachanforderungen (2023) für das Fach Biologie für die Sekundarstufe II treten zum Schuljahr 2023/24 in Kraft. Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2023/24 aufwachsend für die jeweilige Jahrgangsstufe, in der das Fach beginnt.

Die bislang geltenden Fachanforderungen (2019) für das Fach Biologie für die Sekundarstufe II gelten auslaufend weiter. Sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden zum 1. August 2023 auf dem Lehrplanportal des Landes (<https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html>) veröffentlicht.

Schulkostenbeiträge 2023

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. Juli 2023 - III 121 – 062-

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 113 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 156) werden die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2023 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2023 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (siehe auch Erläuterung 1)
Grundschule	1.045 Euro
Gemeinschaftsschule	922 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen eins bis vier	1.045 Euro
Waldorfschule Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	922 Euro
Gymnasium Jahrgangsstufen fünf bis dreizehn	756 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.447 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer allgemein bildenden Schule	1.093 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.538 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer allgemein bildenden Schule	226 Euro
Berufsschule	290 Euro
Berufsvorbereitung	290 Euro
Berufsfachschule	304 Euro
Fachschule	304 Euro
Berufliches Gymnasium	365 Euro
Fachoberschule	365 Euro
Berufsoberschule	365 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer berufsbildenden Schule	683 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einer berufsbildenden Schule	141 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2023 für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (siehe auch Erläuterung 2)
Grundschule	1.307 Euro
Gemeinschaftsschule	1.152 Euro
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.809 Euro
Inklusions-Zuschlag für sonstige Förderschwerpunkte (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.366 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.538 Euro
Inklusions-Zuschlag für Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	282 Euro

Schulart	Erstattungsbeträge 2023 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (siehe auch Erläuterung 3)
Grundschule	1.139 Euro
Regionalschule	885 Euro
Gymnasium	761 Euro
Gemeinschaftsschule	998 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“	3.571 Euro
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.469 Euro
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit / Ausbildungsvorbereitendes Jahr / Berufsgrundbildungsjahr	813 Euro
Fachschule und Berufsfachschule (Vollzeit)	475 Euro
Berufliches Gymnasium und Fachoberschule einschließlich Berufsoberschule (Vollzeit)	659 Euro

Erläuterung 1:

Gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 2, Nummer 3 und Nummer 4 SchulG beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages für den Besuch der deutschen Ersatzschulen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100 %, an allgemein bildenden Schulen und sonstigen Förderzentren (alle Förderschwerpunkte außer geistige Entwicklung) 80 % und an berufsbildenden Schulen 50 % der Sachkostenanteile im Jahr 2023.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Ersatzschule beschult werden, wird ein Inklusions-Zuschlag berücksichtigt, der beim Sachkostenanteil der Förderzentren unberücksichtigt geblieben ist (§ 121 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 in Verbindung mit Absatz 6 SchulG).

Erläuterung 2:

Für den Besuch der Schulen der dänischen Minderheit beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages gemäß § 113 Absatz 2 Nummer 1 SchulG 100 % der Sachkostenanteile im Jahr 2023.

Für den Inklusions-Zuschlag gilt Satz 2 der Erläuterung 1.

Erläuterung 3:

Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG in der bis zum 31.12.2011 geltenden Fassung.

Sondermaßnahme Zugang zum Lehramt an Grundschulen für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 12. Juli 2023 – III 25

I. Voraussetzungen für die Einstellung in die Sondermaßnahme

1. Die Lehrkraft hat das Studium mit dem Master oder der Ersten Staatsprüfung und den Vorbereitungsdienst mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen¹ oder das Lehramt an Gymnasien erfolgreich abgeschlossen.
2. Die Lehrkraft befindet sich nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Schleswig-Holstein bzw. ist nicht in das Beamtenverhältnis des Landes Schleswig-Holstein berufen worden.
3. Die Lehrkraft bewirbt sich auf eine für die Sondermaßnahme ausgeschriebene Stelle. Jedes Auswahlverfahren erfolgt nach den Grundsätzen der Bestenauslese (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) gemäß Artikel 33 Grundgesetz.
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme müssen zwingend über die Lehramtsbefähigung für ein Lehramt verfügen. Davon muss ein Unterrichtsfach Deutsch, Mathematik, Englisch oder Sachunterricht sein. Für das Unterrichtsfach Sachunterricht wird dabei auch Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik sowie Wirtschaft und Politik anerkannt. Sofern das zweite Unterrichtsfach nicht an der Grundschule unterrichtet wird, muss die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer der Sondermaßnahme grundsätzlich die Weiterbildungsmaßnahme „Mathematik an Grundschulen“ im Rahmen der Sondermaßnahme erfolgreich absolvieren. Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer der Sondermaßnahme, die bzw. der über eine Lehramtsbefähigung im Unterrichtsfach Mathematik und einem Unterrichtsfach, das nicht an der Grundschule unterrichtet wird, verfügt, muss die Weiterbildungsmaßnahme „Musik an Grundschulen“ bzw. „Philosophie an Grundschulen“ oder „Englisch in der Grundschule und an Förderzentren“ erfolgreich absolvieren. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme finden entsprechend Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den Weiterbildungsmaßnahmen bei Bestehen der Einführungsphase Unterrichtsgenehmigungen erteilt werden, diese werden von anderen Bundesländern nicht zwingend anerkannt, sodass dann das erworbene Lehramt an Grundschulen in anderen Bundesländern entsprechend nicht zwingend anerkannt wird.

II. Durchführungsbestimmungen der Sondermaßnahme

1. Die Einführungszeit der Sondermaßnahme beträgt 5 Jahre², sofern eine mindestens einjährige Unterrichtstätigkeit nach Erwerb der Lehramtsbefähigung vorliegt, kann diese angerechnet und die Einführungszeit entsprechend verkürzt werden. Dabei können maximal bis zu drei Jahre Unterrichtstätigkeit vollständig angerechnet werden. Es sind allerdings nur ganze Jahre der Unterrichtstätigkeit anrechenbar. Eine monats- bzw. taggenaue Anrechnung findet nicht statt.
2. Die Pflichtstundenanzahl bei einem vollen Deputat beträgt entsprechend einer Lehrkraft an Grundschulen grundsätzlich 28 Unterrichtsstunden; es gilt die Landesverordnung über die regelmäßige Pflichtstundenanzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung - PflichtStVO -). Teilzeit ist möglich, allerdings müssen unabhängig von gewährten Ausgleichsstunden dieser Sondermaßnahme mindestens 13 Stunden der regelmäßigen Pflichtstundenanzahl einer Lehrkraft an Grundschulen an der Schule unterrichtet werden.

¹ Dies gilt auch für andere Lehrämter der Sekundarstufe I, z. B. Lehramt an Realschulen usw.

² Über die Festlegung in der LVO-Bildung, dass ein Lehramtswechsel insgesamt eine fünfjährige Berufserfahrung voraussetzt, ist diese Zeitangabe übernommen worden. Mit Anpassung der LVO-Bildung ist dann eine Änderung in dem Erlass vorgesehen.

3. Die ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber werden mit Arbeitsvertrag unbefristet als Beschäftigte für das Lehramt an Grundschulen mit der auflösenden Bedingung des Nichtbestehens der Qualifizierung eingestellt.
4. Die Stelle muss mindestens zweimal erfolglos bei pbOn für Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Grundschulen ausgeschrieben worden sein. Die Ausschreibung für die Einstellung in die Sondermaßnahme kann dabei schon parallel zur zweiten Ausschreibung mit dem Hinweis erfolgen, dass diese nur dann zum Tragen kommt, wenn die zweite Ausschreibung der Stelle erfolglos geblieben ist.
5. Bei den Ausschreibungen ist darauf zu achten, dass die Besetzung der Stellen für die Einstellung in die Sondermaßnahme jederzeit möglich ist. Eine Qualifizierung am IQSH kann allerdings nur zum 01.02. oder 01.08. erfolgen.
6. Der Wechsel in das Lehramt an Grundschulen setzt die Teilnahme an 16 Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein für das neue Lehramt im Sinne des § 7 Abs. 3 LVO-Bildung voraus. Die Schulleitungen haben durch eine entsprechende Stundenplangestaltung dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Lehrkräfte an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH teilnehmen können. Die Lehrkraft erhält im Hinblick auf die besondere Belastung, die mit der Qualifizierung und praktischen Vertiefung verbunden ist, im ersten Jahr einen Ausgleich von zwei Pflichtstunden pro Woche und eine Pflichtstunde pro Woche im zweiten Jahr der Einführungszeit.
7. Zusätzlich ist wahlweise ein Kurs zur Erlangung des DaZ-, Deutsch- oder Mathematik-Zertifikats erfolgreich zu absolvieren. Teilnehmerin bzw. Teilnehmer der Sondermaßnahme mit den Unterrichtsfächern Deutsch oder Mathematik oder der Weiterbildungsmaßnahme Mathematik können die Zertifikatskurse des entsprechenden Unterrichtsfaches nicht wählen.
8. Lehrkräfte der Sondermaßnahme sind nicht zur Prüfung zugelassen, wenn die dienstliche Beurteilung und der zu absolvierende Zertifikatskurs mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abschließt. Außerdem müssen die Qualifizierungsmaßnahmen wahrgenommen worden sein. Sofern eine Weiterbildungsmaßnahme zu belegen war, sind Lehrkräfte der Sondermaßnahme nicht zur Prüfung zugelassen, wenn diese Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist.
9. Die Prüfung findet dabei in den letzten 4 Monaten der Einführungszeit statt. Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission durchgeführt, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, an der die Sondermaßnahme durchgeführt worden ist, zwei Studienleiterinnen oder Studienleiter, die grundsätzlich die entsprechende Lehrbefähigung für das Fach oder die Fachrichtung und die Berechtigung haben müssen, in der entsprechenden Schulstufe oder den entsprechenden Schulstufen Unterricht zu erteilen; die Schulaufsicht sofern diese oder dieser die Mitgliedschaft in der Prüfungskommission wünscht, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen oder Katholischen Kirche, wenn das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion Bestandteil der Prüfung ist. Im Fall der Anwesenheit der Schulaufsicht übernimmt diese den Vorsitz der Prüfungskommission. Ansonsten wird der Vorsitz von der Schulleitung übernommen.
10. Die Prüfung umfasst je eine Unterrichtslehrprobe in jedem Unterrichtsfach. Darüber hinaus umfasst die Prüfung ein Prüfungsgespräch im Umfang von bis 60 Minuten.
11. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn zwei Prüfungsteile mit „mangelhaft“ oder ein Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewertet werden.

12. Die Vervollständigung der Ausbildung ist mit dem Nachweis der Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH und einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung beendet.
13. Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen wird durch die oberste Dienstbehörde festgestellt.
14. Nach erfolgreicher Qualifizierung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis beabsichtigt, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
15. Sofern die Sondermaßnahme nicht erfolgreich beendet wurde, endet das Beschäftigungsverhältnis.
16. Eine Verlängerung der Einführungsphase ist um höchstens 12 Monate möglich.
17. Die Höchstdauer der Einführungsphase verlängert sich um Zeiten des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), in Verbindung mit der Mutterschutzverordnung vom 12. Februar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 51) und Elternzeit nach der Elternzeitverordnung vom 18. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1546).
18. Die Einführungsphase ist um mindestens sechs Monate zu verlängern, wenn die Fehlzeiten insgesamt vier Monate überschreiten. Zu den Fehlzeiten zählen insbesondere Zeiten des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz in Verbindung mit der Mutterschutzverordnung, Elternzeit nach der Elternzeitverordnung, Krankheitszeiten, Sonderurlaub nach der Landesverordnung über die Bewilligung von Urlaub aus anderen Anlässen für die Beamtinnen und Beamten (Sonderurlaubsverordnung - SUVO) vom 29. November 2018 (GVOBl. S. 796). Bei der Berechnung der Fehlzeiten ist unerheblich, ob diese in die Schulferien fallen.
19. Die Einführungsphase ist, unabhängig davon, ob die Qualifizierung in Voll- oder Teilzeit absolviert wird, um sechs Monate zu verlängern, wenn die Lehrkraft die Einführungsphase nicht bestanden hat und eine Wiederholung innerhalb der Höchstdauer der Qualifizierung möglich ist.
20. Die Einführungsphase kann auf Antrag der Lehrkraft um sechs Monate verlängert werden, sofern sie die Anforderungen aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen noch nicht erfüllen kann. Der Antrag muss vor Beginn des letzten Halbjahres der Einführungsphase gestellt werden.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25

Hinweis des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. Juli 2023 - III 2317

Die Veröffentlichung des jährlichen Runderlasses erfolgt im Nachrichtenblatt September 2023.

Die Antragsformulare werden voraussichtlich ab Anfang Oktober auf der Internetseite des MBWFK www.schleswig-holstein.de/mbwfk unter „Formulare“ zur Verfügung stehen.

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums teils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 292, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule in Kiel Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg in Moorrege Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **)) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Kropp Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen **)) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

***) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Kurt-Tucholsky-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Flensburg Flensburg	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie Organisation der Offenen Ganztagschule (OGS) Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Gemeinschaftsschule Friedrichsrichtsort Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel Kiel	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg Lauenburg/Elbe	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.4	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Norderstedt	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie Koordination der schulorganisatorischen Aufgaben DaZ und Ganztage Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Humboldt- Schule Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Bernstorff-Gym- nasium Satrup Mittelangeln	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Engelsby Brahmsstraße 2-4 24943 Flensburg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 278 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-engelsby.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Boy-Lornsen-Grundschule Schulstraße 2-4 25541 Brunsbüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 303 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.boy-lornsen-grundschule.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.3	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool-ant-wattenmeer.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.4	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Ernst-Anton-Straße 27 21521 Aumühle	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-aumühle.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Otto-Thiesen-Schule Süderweg 35 25872 Ostenfeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 141 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.otto-thiesen-schule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.6	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 237 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-cleverbrueck.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.7	Grundschule Kaltenweide Amandastraße 42 25335 Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 369 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-kaltenweide-elmshorn.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.8	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Hans-Claussen-Schule Elmshorner Straße 52 25421 Pinneberg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 295 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hans-claussen-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.10	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 132 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.11	Grundschule Seester Dorfstraße 43 25370 Seester Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 94 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-seester.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.12	Grundschule Bönebüttel Plöner Chaussee 103 24620 Bönebüttel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 142 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.boenebuettel@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Claus-Rixen-Schule Klausdorfer Straße 72-74 24161 Altenholz Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 387 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.claus-rixen-schule.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.14	Grundschule Fleckeby Am Holm 2 24357 Fleckeby	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 145 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: https://gsf.fleckeby.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.15	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.16	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 223 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wilhelminenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Großenaspe Heidmühler Weg 14 24623 Großenaspe Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grossenaspe.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.18	Grundschule Glashütte Müllerstraße 32 22851 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: https://gsglashuette.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Bürgerschule Carl-Legien- Straße 1 25348 Glückstadt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 375 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-glueckstadt.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.20	Grundschule Mühlenredder Mühlenredder 43 21465 Reinbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 272 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsmuehlenredder.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren					
2.1	Lilli-Nielsen-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung Vaasastraße 43 24109 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 223 Schülerinnen und Schüler intern, 62 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lilli-nielsen-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
2.2	Pestalozzi-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Reeperbahn 50 24340 Eckernförde	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 83 Schülerinnen und Schüler intern, 109 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pestalozzischule-eckernfoerde.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
2.3	Förderzentrum Lernen Nortorf Marienburger Straße 47-49 24589 Nortorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 290 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.lernen-nortorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Janusz-Korczak-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Von-Bodelschwingh-Stra- ße 1 24568 Kalten- kirchen Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 11 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. Internet: www. jks.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2.5	Förderzentrum Steinburg Süd- West Förderzentrum mit dem Schwer- punkt Lernen Am Burggraben 10 25361 Krempe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 174 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule an- fordern. E-Mail: foerder- zentrum-stein- burg-suedwest. krempe@schule. landsh.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Gemeinschaftsschule Faldera, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Neumünster Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 16 rund 750 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Kronwerk Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Berufsbildende Schulen					
5.1	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z 3.100 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Stellenprofil beim BBZ Norderstedt anfordern (E-Mail: denecke@bbz-norderstedt.de)	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt
5.2	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg An der Berufsschule 1 25421 Pinneberg	Schulleitung (m/w/d) A 16 3.650 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das spezielle Stellenprofil kann im Dezernat 3 des SHIBB – Landesamt – angefordert werden. Weitere Informationen zur Schule im Internet: www.bs-pinneberg.de	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – Sophienblatt 50a 24114 Kiel
5.3	Berufsbildungszentrum Plön Plön	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z Rund 1.600 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das Stellenprofil kann beim Berufsbildungszentrum Plön angefordert werden. Informationen zur Schule: www.bbz-ploen.de	Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Öffentliche Stellenausschreibung

Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Kronshagen
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**Abteilungsleitung (m/w/d)
der Abteilung „Fort- und Weiterbildung“**

unbefristet in Vollzeit mit zurzeit 38,70 Wochenstunden im tariflichen Beschäftigungsverhältnis bzw. 41 Wochenstunden im Beamtenverhältnis zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit ausgeprägter Organisations-, Führungs- und Kommunikations-, Beratungs- und Medienkompetenz, die über sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen verfügt. Dabei wird eine ausgeprägte Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie eine gefestigte Urteilsfähigkeit vorausgesetzt.

Über uns

Der Bereich Fort- und Weiterbildung des IQSH hat den Auftrag, in guter Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) die Fort- und Weiterbildung für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zu konzeptionieren, zu organisieren und umzusetzen. Allen Lehrkräften in Schleswig-Holstein wird ein kohärentes hochwertiges Fort- bzw. Weiterbildungsangebot in allen Fächern, Fachrichtungen und in Pädagogik geboten, sodass sie ihre Kompetenzen durch die regelmäßige Teilnahme an schulinternen und außerschulischen Qualifizierungen stärken und weiterentwickeln können. In Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des IQSH ist es das Ziel, die Qualität schulischer Arbeit zu stützen. Dabei kooperiert die Abteilung mit vielen externen Institutionen und Partnern, insbesondere mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung.

Ihre Aufgaben

- Leitung der Abteilung Fort- und Weiterbildung in Verbindung mit Personalführung und Finanzplanung inklusive Steuerung der Schulbudgets und Durchführung/ Entwicklung von Projekten,
- Neu- und Weiterentwicklung der Angebote der dritten Phase der Lehrkräftebildung unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse, bildungspolitischer Debatten und gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere in der Lehrkräftegewinnung inklusive der veraltungstechnischen Abläufe und Klärung von Grundsatzfragen im Themenbereich,
- Mitglied der Institutsleitung, Teilnahme an den Sitzungen der Institutsleitung sowie in den Abstimmungsrunden der Abteilungsleitungen, im MBWFK, Universitäten und weiteren Partnern sowie Mitwirkung in der Begleitung von Projekten.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik (Lehramtsbezogener Hochschulabschluss und erfolgreiche Ableistung eines Vorbereitungsdienstes),
- Führungserfahrung oder mehrjährige Erfahrung als Projektleitung oder mehrjährige Erfahrung in der erweiterten Schulleitung oder mehrjährige Koordinierungstätigkeit in einer öffentlich-rechtlichen Behörde für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und

- nachgewiesene mehrjährige berufliche Erfahrungen im Schulbereich, insbesondere in der Unterrichtsentwicklung und Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung.

Zudem wäre wünschenswert:

- die Fähigkeiten und Kompetenzen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu fördern, Feedback zu geben und anzunehmen, die Zusammenarbeit zu fördern, Mitarbeitende weiterzuentwickeln, effektiv die Organisationseinheit zu steuern sowie analytisch zu denken und
- hohe Sachkompetenz in den aktuellen Fragestellungen der bildungswissenschaftlichen Diskussion.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei tariflichen Beschäftigten wird bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ein entsprechender Sonderdienstvertrag in Anlehnung an die Besoldungsgruppe A 16 SHBesG abgeschlossen.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Abschluss- und Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum **10. September 2023** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de unter dem Stichwort „Stelle IQSH AL 3“. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (www.mbwfk.schleswig-holstein.de) unter Serd vice/ Formulare/ Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2238), gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Direktorin des IQSH, Frau Dr. Gesa Ramm (E-Mail: Gesa.Ramm@iqsh.landsh.de oder Telefon 0431 5403-100).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (w) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG

im Referat III 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“ für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei der Organisation und Konzeption des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner,
- Als Gleichstellungsbeauftragte für den Schulbereich und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein:
 - o Beteiligung an allen Personalangelegenheiten an Schulen, für die das Ministerium zuständig ist (Stellenausschreibungen, Auswahl usw.),

- o Konzeption, Organisation und Ausführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen einschließlich Werbemaßnahmen und Pressearbeit.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für das Lehramt einer Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Zudem wäre wünschenswert:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bildungsmonitorings und empirischer Schulleistungsstudien,
- Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein (Gleichstellungsgesetz),
- Erfahrung im Bereich der Projektsteuerung und -koordinierung,
- Fähigkeit zu vernetztem und analytischem Handeln bzw. strategisch-konzeptionelle Kompetenzen,
- hohe soziale, interkulturelle Kompetenz und Empathie,
- hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Nach § 18 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) können nur weibliche Beschäftigte zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt werden. Männliche Bewerber können daher im Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allge-

meine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädriich (E-Mail: MelinaElaine.Fraedriich@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referats III 35, Frau Dr. Désirée Burba (E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562).

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

Im **Kreis Schleswig-Flensburg** ist zum 1. Februar 2024 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort im Kreis Schleswig-Flensburg haben, sind bis zum **29. September 2023** an das Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/Kreisschulsportbeauftragter werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort sowie Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen der Leistungssportförderung sind weitere Voraussetzungen. Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,

- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind,
- bei ihrer Arbeit auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater Berufliche Orientierung (Berufs- und Studienorientierung) für die Hansestadt Lübeck

Die Besetzung soll zum 1. August 2023 für sechs Schuljahre erfolgen.

Es werden sieben Ausgleichstunden gewährt. Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Agenturen für Arbeit, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulrätinnen und Schulräten die regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

1. Aufgaben im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt

Die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit Schulrat/Schulrätin die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis auf der Grundlage des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung (10/2021). Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELS sowie der Bundesprogramme ein.
- vertritt das Schulamt nach Absprache in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in der betreffenden Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, der „Regionalen Partnerschaft Schule-Betrieb“, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern (auch zum Stärken-Parcours) zusammen.
- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt Dienstversammlungen mit den schulischen BO-Beauftragten durch.

- koordiniert gemeinsam mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung die jährliche schulartübergreifende Terminplanung der Betriebspraktika im Kreis/in der kreisfreien Stadt.
- koordiniert die Planungen zu den flexiblen Übergangsphasen gemäß § 43 SchulG.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung und setzt diese um. Dies sind in der Stadt Lübeck vor allem

- die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung der Jugendberufsagentur und der entsprechenden schulischen Aufgaben.
- die enge inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Orientierungsschau Berufe in der St. Petri Kirche.
- die enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck zum aktuellen Angebot der jährlich stattfindenden Ausbildungsrallye.

2. Leitung der Regionalgruppen

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd werden jeweils von einer Kreisfachberatung Berufliche Orientierung geleitet. Die Regionalgruppen steuern kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/ Berufliche Orientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/ Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen und Fachberater Schule-Betrieb der Kammern vertreten und stimmen ihre Aktivitäten ab. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

3. Aufgaben auf Landesebene

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater Berufliche Orientierung gewährleisten gemeinsam mit den Schulrätinnen und Schulräten die enge Zusammenarbeit von Kreis- und Landesebene. Sie

- beraten das für Bildung zuständige Ministerium zu aktuellen (regionalen) Entwicklungen in der Beruflichen Orientierung.
- arbeiten an der Qualitätsentwicklung in der Beruflichen Orientierung mit, auch über das Berufswahl-SIEGEL SH (Bewertung von Bewerbungen, Jurorentätigkeit, Arbeit mit dem Qualitätsrahmen des Kriterienkataloges).
- wirken an der (Weiter-)Entwicklung von landesweiten Konzeptionen mit (s.o.).
- informieren ihre Schulen über Entwicklungen und Aufträge auf Landesebene, leiten Veröffentlichungen weiter u. Ä.
- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in dem jeweiligen Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung be-

vorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an Herrn Schulrat Stefan Beeg im Schulamt der Hansestadt Lübeck.

Fragen richten Sie gerne auch an Herrn Beeg unter E-Mail: stefan.beeg@schulamt.landsh.de oder Telefon 0451 122-4091.

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Ausschreibung für 13 Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in 10 Prüfungsfächern an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule zuständigen Schulaufsicht

Wir suchen Sie:

Im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) werden zur Unterstützung der für die Fachaufsicht in unterschiedlichen Prüfungsfächern (siehe Liste) zuständigen Schulaufsicht u. a. bei der Genehmigung von Aufgaben für die schriftliche Abschlussprüfung am Beruflichen Gymnasium und der Berufsoberschule sowie ggf. bei der Durchsicht von Prüfungsarbeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Schuljahren (Abschlussprüfungstermine Frühjahr/Sommer 2024 bis 2029) jederzeit widerruflich, z. B. bei Wegfall der Aufgaben, Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für berufsbildende Schulen oder Gymnasien, die langjährige Erfahrung in der Unterrichtung im Bereich des Beruflichen Gymnasiums oder der Berufsoberschule haben, bewerben.

Folgende Aufgaben erwartet Sie:

Ihre Aufgabe als Schulaufsichtsbeamtin und Schulaufsichtsbeamte für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz ist die Überprüfung der von den Schulen eingereichten Vorschläge für die schriftliche Abschlussprüfung an dem Beruflichen Gymnasium bzw. der Berufsoberschule sowie ggf. die Durchsicht von Prüfungsarbeiten.

Das bringen Sie mit:

- Lehramtsbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung bzw. dem entsprechenden Fach
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium bzw. Berufsoberschule, insbesondere in der Abschlussprüfung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen
- Erfahrungen in der Aufgabenerstellung für die Abschlussprüfung in dem Beruflichen Gymnasium bzw. in der Berufsoberschule

Fach/Fachrichtung	Schulart	Anzahl
Agrartechnik mit Biologie	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft
Biologie	Berufliches Gymnasium	zwei Lehrkräfte
Dänisch	Berufliches Gymnasium	zwei Lehrkräfte
Deutsch	BOS	zwei Lehrkräfte
Ernährung	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft
Lebensmitteltechnologie	BOS	eine Lehrkraft
Gestaltung- und Medientechnik	BG	eine Lehrkraft
Metalltechnik/Maschinenbau	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft
Pädagogik/Psychologie	BOS	eine Lehrkraft
Spanisch	Berufliches Gymnasium	eine Lehrkraft

Für die Arbeit als Schulaufsichtsbeamtin- oder -beamter für besondere Aufgaben nach § 131 Absatz 3 Schulgesetz wird je Abschlussprüfungstermin ein Ausgleich in Abhängigkeit von der Anzahl der zu prüfender Aufgabensätze aus dem Stellenpool des SHIBB gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe Ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an:

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt
Frau Judith Prus – 3014
Sophienblatt 50a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: judith.prus@shibb.landsh.de

Für Rückfragen auch hinsichtlich der Höhe der gewährten Ausgleichsstunden steht Ihnen Frau Prus gerne zur Verfügung.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Sie.

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Wiederholungsausschreibung

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. sucht für sein Schullandheim „Ban Horn“ auf Amrum ab dem 1. August 2024 bzw. ab Schuljahr 2024/25 für zunächst zwei Schuljahre

eine pädagogische Heimleiterin / einen pädagogischen Heimleiter
(volle Planstelle)

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim auf Amrum hat rund 150 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umwelt-, der Sport-, und der Freizeitpädagogik. Außerdem werden grundlegende Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen erwartet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts unmittelbar an die Geschäftsführung des ADS-Grenzfriedensbunds e.V., Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch Digital unter E-Mail: ps@dein-ads.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Klose oder Herrn Kai-Olaf Kropp unter Telefon 0461 8693-435 oder -436.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar zum 1. Februar 2024

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft)
(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen die Mitwirkung an der Konzeption, Durchführung und Evaluation der Lehre im Bereich der Deutschen Sprachwissenschaft und im Bereich der Didaktik der deutschen Sprache, bezogen auf die grundsätzlichen sprachwissenschaftlichen und sprachdidaktischen Gegenstände und Kompetenzbereiche des Lehramtsstudiums im Fach

Deutsch (Lehramt an Gymnasien, an Gemeinschaftsschulen und in der Beruflichen Bildung) sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung aktueller bildungspolitischer Vorgaben (Bildungsstandards, Fachanforderungen) und aktueller Konzepte der Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird ein vertieftes Hintergrundwissen (Professionswissen) in den Bereichen Deutsche Sprachwissenschaft und Didaktik der deutschen Sprache. Erwünscht sind besondere Kenntnisse der Theorie und Praxis des Deutschunterrichts im Bereich der Beruflichen Bildung.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian

Direktor des Germanistischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Lehrstuhl für Deutsche Philologie / Didaktik der deutschen Sprache

Leibnizstraße 8

24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung: 0431 880-5564.

Europa-Universität Flensburg

An der Europa-Universität Flensburg in der Fakultät II ist zum 1. Februar 2024 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben / Abgeordnete Lehrkraft (d/m/w)

(E 13 TV-L)

für den Bereich Sonderpädagogik des Lernens befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 4 Jahren.

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung in der wissenschaftlichen Lehre im Bachelor- und Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Abteilung Sonderpädagogik des Lernens mit einer Lehrverpflichtungen von 16 SWS.

- Durchführung von unterrichtspraktischen Veranstaltungen in den Bereichen Rechnen (bzw. Dyskalkulie), Schriftspracherwerb (bzw. Legasthenie), Förderdiagnostik sowie Förderunterricht in Absprache mit dem Team der Sonderpädagogik des Lernens. Die Einhaltung hoher Lehr-Lern-Standards ist uns wichtig.

Profil:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, erste Staatsprüfung oder vergleichbar) und zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik des Lernens
- schulpraktische Erfahrungen
- gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen

Wünschenswert:

- Universitäre Lehrerfahrung

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30. September 2023 über unser Online-Bewerbungsportal: <https://jobs.uni-flensburg.de/gq9p5>

Kennung 522316

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Fachliche Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Marie-Christine Vierbuchen, E-Mail: marie-christine.vierbuchen@uni-flensburg.de

Ansprechpartnerin in der Verwaltung: Ingrid Gößmann, E-Mail: goessmann@uni-flensburg.de

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Bilbao, Spanien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Bukarest, Rumänien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 10.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Helsinki, Finnland

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich.

Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 15.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Deutsche Europäische Schule Singapur

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.09.2023

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die folgenden Stellen für **Fachberatungen für Deutsch** sind zu besetzen:

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Atlanta/USA

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Almaty/Kasachstan

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 31.10.2023

Chicago/USA

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Edmonton/Kanada

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Pretoria/Südafrika

Arbeitsbeginn: 01.01.2025 / Bewerbungsfrist: 31.10.2023

Sarajevo/Bosnien-Herzegowina

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Stockholm/Schweden

Arbeitsbeginn: 01.08.2024 / Bewerbungsfrist: 30.09.2023

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A 15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle per Post oder per E-Mail: bf-zfa-5-101@auswaertiges-amt.de an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den Go4Bund Link

- Atlanta: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0018-FBK/dashboard.html>
 - Almaty: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0025-FBK/dashboard.html>
 - Chicago: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2021-0003-D/dashboard.html>
 - Edmonton: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0021-FBK/dashboard.html>
 - Pretoria: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0023-FBK/dashboard.html>
 - Sarajevo: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0020-FBK/dashboard.html>
 - Stockholm: <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0022-FBK/dashboard.html>
- eingetragen werden. Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben,

einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf maximal drei Jahre vor dem Bewerbungszeitpunkt erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter www.auslandsschulwesen.de / Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache.

Leiterin oder Leiter für die Deutsche Abteilung des staatlichen tschechischen Gymnázi-ums F. X. Sakdy Kuberec

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 30.09.2023

Profil:

- Lehrbefähigung für die Sek. II vorzugsweise in Mathematik, wünschenswert mit Beifach Geographie und / oder Deutsch, Geschichte
- Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
- gute Englischkenntnisse

Bewerbung fristgerecht ausschließlich über den Go4Bund Link

<https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0017-D/dashboard.html>



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 9/2023
– Schule –

Kiel, den 29. September 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 9/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 312 Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland

Seite 313 Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Seite 313 Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 316 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – allgemeinbildende Schulen und Förderzentren

Seite 320 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – berufsbildende Schulen

Seite 326 Stellenausschreibungen

Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. August 2023 - III 38

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) sollen die traditionellen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. In Schleswig-Holstein wird Nordfriesisch im nordfriesischen Sprachgebiet als Minderheitensprache im Sinne der Charta geschützt und gefördert. Auf der Grundlage der Verpflichtungen, die Deutschland als Vertragsstaat und das Land Schleswig-Holstein im Rahmen von Artikel 8 (Bildung) der Charta für das Nordfriesische eingegangen sind, wird Folgendes bestimmt:

1. Die Schulen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland mit einem Unterrichtsangebot Friesisch sind dazu verpflichtet, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.
2. Die Entscheidung für die Teilnahme am Friesischunterricht ist freiwillig.
3. Friesischunterricht wird angeboten, wenn die personellen Voraussetzungen vorhanden sind und eine angemessene Lerngruppe mit in der Regel mindestens sechs Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden kann. Dazu kann der Unterricht jahrgangsübergreifend, gegebenenfalls auch schulartübergreifend organisiert werden.
4. Schulen, in deren Schulprogramm das Lernen der friesischen Sprache und die Auseinandersetzung mit der friesischen Kultur einen Schwerpunkt bilden, können Friesischunterricht auch ohne das Vorliegen von Anträgen anbieten. Unberührt davon bleibt die Freiwilligkeit der Teilnahme.
5. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschulen und Gymnasien kann Friesisch als Wahlfach oder als friesischsprachiges Kulturprojekt angeboten werden.
6. Ab Jahrgangsstufe 7 besteht an allen Schulen mit Sekundarstufe die Möglichkeit, Friesisch im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts anzubieten.
Die Minderheitensprache Friesisch kann als Ersatz für eine Fremdsprache in der Sekundarstufe II gewählt werden, sofern die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bleibt davon unberührt.
7. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Friesisch sind in Anlehnung an die Kompetenzniveaus des Europäischen Referenzrahmens für moderne Fremdsprachen zu beschreiben und zu benoten.
8. Alle Schulen mit einem Unterrichtsangebot Friesisch werden als Modellschule Friesisch ausgezeichnet und erhalten die erforderlichen Lehrerwochenstunden für die Erteilung des Friesischunterrichts. Ziel ist ein Unterrichtsangebot in allen Jahrgangsstufen und die Förderung der durchgängigen Sprachbildung.
9. Für den Friesischunterricht an den Grundschulen stehen folgende durch das IQSH begleitete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung:
Festlandfriesisch/frasch:
„Paul an Emma snååke frisch“ (Quickborn-Verlag Hamburg) – Zusatzmaterialien/Audio-dateien auf der IQSH Seite: <https://paulaenemma.lernnetz.de>
Föhrer Friesisch/fering:
„Paul an Emma snaake fering“ (Quickborn-Verlag Hamburg) – Zusatzmaterialien/Audio-dateien auf der IQSH Seite: <https://paulanemma.lernnetz.de>
Sylter Friesisch/sölring:
Aus dem Englischen ins Sylter Friesisch übertragene Materialien des Finken-Verlags GmbH.

10. Weitere Materialien für den Friesischunterricht in allen Jahrgangsstufen und in verschiedenen Varietäten werden in den folgenden Jahren vom „Nordfriisk liirskap“ unter Einbeziehen weiterer Institutionen in enger Kooperation mit dem IQSH und MBWFK entstehen.
11. Im Rahmen des Germanistik-Studiums an der Europa-Universität Flensburg besteht die Möglichkeit, ein Schwerpunkt-Studium Friesisch zu belegen.
An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besteht die Möglichkeit, Friesisch als Ergänzungsfach zu studieren.
Im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Zertifikatskurs Friesisch zu absolvieren.
12. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Einstellung von Lehrkräften mit Friesisch-Kenntnissen an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung vom 4. September 2023 – SHIBB 3 - 375-173/2022-384/2023-15530/2023.

Hiermit gebe ich das neue Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2023) bekannt. Es ersetzt das Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2022), bekannt gegeben mit Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung - 22. Dezember 2022 - SHIBB 3 - 375-173/2022-1466/2022-19116/2022 (NBI. MBWFK Schl.-H. S. 4).

Dieser Erlass ist befristet bis 31. Juli 2024.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des SHIBB über https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Service/Erlasse/erlasse_node.html

Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. September 2023 - III 3 -

1. Dieser Erlass findet Anwendung in allen Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen.
2. Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) vom 18. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 200) werden durch die Lehrkräfte fachliche Leistungen und Leistungen im fachübergreifenden Unterricht beurteilt. Bei der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Fachanforderungen bzw. noch gültigen Lehrpläne zwei maßgebliche Beurteilungsbereiche: Leistungsnachweise und Unterrichtsbeiträge. Bei den Leistungsnachweisen sind Klassenarbeiten von gleichwertigen Leistungsnachweisen zu unterscheiden. Die Anzahl der erforderlichen Leistungsnachweise und die Mindestzahl der darin enthaltenen Klassenarbeiten ergeben sich aus der Anlage. Der Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“ bleibt hiervon unberührt.

Anl.

3. a). Schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zu einer Arbeitsdauer von 20 Minuten (Tests) sind keine Klassenarbeiten und nicht Bestandteil der schriftlichen Leistung. Sie beziehen sich auf den unmittelbaren Unterrichtszusammenhang. Deren Ergebnisse werden im Rahmen der Unterrichtsbeiträge berücksichtigt.
 - b) Die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler dürfen nicht mehr als eine Klassenarbeit pro Tag und nicht mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche schreiben. Ausnahmen in Bezug auf die Zahl der Klassenarbeiten pro Woche bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.
 - c) Für Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten gelten die Vorschriften der jeweiligen schleswig-holsteinischen Fachanforderungen bzw. noch gültigen Lehrpläne zu den Leistungsnachweisen. Dabei ist zu beachten, dass Korrekturanmerkungen bei Klassenarbeiten der Schülerin bzw. dem Schüler eine Lernhilfe bieten sollen.
 - d) Die Korrekturzeit von Klassenarbeiten beträgt nicht mehr als vier Unterrichtswochen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Wird eine weitere Klassenarbeit in dem jeweiligen Fach geschrieben, so muss die Klassenarbeit korrigiert, zurückgegeben und besprochen sein, bevor die weitere Klassenarbeit in der Regel nicht vor einer Frist von zwei Wochen geschrieben wird.
 - e) Wenn ein Drittel oder mehr der Leistungsnachweise einer Klasse mit schlechter als ausreichend bewertet werden soll, ist die Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters erforderlich. Dazu müssen die unterrichtende Lehrkraft und ab Jahrgangsstufe 3 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher gehört werden.
4. Im Rahmen der jeweiligen Fachanforderungen und nach Maßgabe der unter Ziffer 2 und der Anlage aufgeführten Regelungen legt die Fachkonferenz fest, ob bzw. wie viele und welche Unterrichtsbeiträge neben Klassenarbeiten als gleichwertige Leistungsnachweise herangezogen werden und welche Kriterien der Fachanforderungen zur Beurteilung dieser Leistungsnachweise maßgebend sind. Die Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist erforderlich.
5. Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft

Kiel, 17. September 2023

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anl.

Anlage

Anzahl der Leistungsnachweise (Zahl der Leistungsnachweise insgesamt/Mindestanzahl Klassenarbeiten)¹

Grundschule		Jahrgangsstufen		
		1	2	3 und 4
	Deutsch	-	-	20/12
	Mathematik	-	7/5	14/10
Gymnasium achtjähriger Bildungsgang		Jg. 5 und 6		Jg. 7 - 9
	Deutsch	10/8		15/12
	Mathematik	12/8		15/12
	1. Fremdsprache	10/8		15/12
	2. Fremdsprache	5/4		15/12
	3. Fremdsprache/WPU (ab Jg. 8)	-		8/0
Gymnasium neunjähriger Bildungsgang		Jg. 5 und 6		Jg. 7 - 10
	Deutsch	10/8		19/15
	Mathematik	12/8		19/15
	1. Fremdsprache	10/8		19/15
	2. Fremdsprache	-		20/16
	3. Fremdsprache/WPU (ab Jg. 9)	-		8/0
Gemeinschaftsschule		Jg. 5 und 6		Jg. 7 - 10
	Deutsch	10/8		19/15
	Mathematik	12/8		19/15
	1. Fremdsprache	10/8		19/15
	2. Fremdsprache/WPU (ab Jg. 7)	-		16/8
	Weltkunde	5/4		10/8
	Naturwissenschaften	4/4		8/8

¹ Erläuterung: Angegeben ist die zusammengefasste Zahl der Leistungsnachweise/Klassenarbeiten für die Jahrgänge 3 und 4, 5 und 6 sowie 7 bis 10 bzw. 7 bis 9 (G8). In Analogie zur schulspezifischen Umsetzung des Erlasses „Kontingenztafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I), Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. August 2011 – III 313 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 2011 S. 178) geändert durch Erlass vom 12. Juni 2013“ legt die Schulleiterin/der Schulleiter nach Anhörung der Fachkonferenzen die Zahl der Leistungsnachweise pro Jahrgang verbindlich fest.

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – allgemeinbildende Schulen und Förderzentren

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 3. September 2023 – III 2317 - 0331.0-3 –

Zur Vorbereitung der Personalplanung für das Schuljahr 2024/25 werden alle Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gebeten, ihre Anträge fristgerecht auf dem Dienstweg einzureichen.

Antragsfristen bis zum

31. Oktober 2023 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein sind einzureichen im Online-Portal EVOn
Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens (NBl. MBWFK. Schl.-H. 2020 Seite 320)

15. November 2023 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Ermäßigung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres),
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung oder die Kündigung erklären

Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

31. Dezember 2023 (Eingang im MBWFK)

für Anträge auf

- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren)

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemeinbildenden Schuldienst und die Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2024/25 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2023 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2023 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2023/24, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>). Nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das MBWFK wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVOOn eingereicht werden.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge ausschließlich auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.
- Über schulartübergreifende Versetzungsanträge, soweit sie nicht unter die erste Strichaufzählung fallen, entscheidet das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungsverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1

Im Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren können unbefristet im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2023 formlos zu beantragen. Frei-

gabeverklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2024 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2

Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2024/25 sind bis zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - So erreichen Sie uns - Lehrertausch).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<https://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (III 2429) bis zum 15. November 2023 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 63 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungInternational/lehrkraefte.html> abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von dem angestrebten Lehramt und der angestrebten Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestande-

ne Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Pkt. 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer befristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin auf unbefristete Stellen bewerben. Weitere befristete Stellen können nur in Ergänzung bis zu einer vollen Stelle oder nach der angenommenen befristeten Stelle angetreten werden.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 01. August (Bewerbungsschlussstermin: 01. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 15. September des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der §§ 61 Abs. 4 und 62 Abs. 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einsehbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/Lehrerausbildung/vorbereitungsdienst.html> und [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein: Ausbildung - Informationen zum Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte).

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Ob und ggf. für welche Schularten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesucht werden und die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine

und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar (schleswig-holstein.de - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit mehrjähriger fachbezogener Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Abs. 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 206) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Weitere Informationen zum Seiteneinstieg sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar (schleswig-holstein.de - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

Die Stellenausschreibungen für den Seiteneinstieg erfolgen über den Online-Stellenmarkt Schule (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

8. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/formulare_node.html).

Dr. Dorit Stenke

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2024/25 – berufsbildende Schulen

Runderlass der Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung vom 07.09.2023 - SHIBB - 375-Berufsschulen-160/2020-2700/2020-15023/2023

Zur Vorbereitung der Personalplanung für das Schuljahr 2024/25 werden alle Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen gebeten, ihre Anträge fristgerecht auf dem Dienstweg einzureichen.

Antragsfristen bis zum

31. Oktober 2023 (Eingang im SHIBB)

für Anträge auf

- Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein sind einzureichen im Online-Portal EVOn
Grundlage dieser Regelung ist die Dienstvereinbarung gemäß § 57 MBG Schl.-H. über die Grundsätze und Durchführung des Versetzungsverfahrens (NBI. MBWFK. Schl.-H. 2020 Seite 320)

15. November 2023 (Eingang im SHIBB)

für Anträge auf

- eine Ermäßigung oder Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres),
- Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
- die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung

oder die Kündigung erklären.

Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

31. Dezember 2023 (Eingang im SHIBB)

für Anträge auf

- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren)

Allgemeine Anmerkungen

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den berufsbildenden Schuldienst (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1. Versetzungen

Anträge auf Versetzung innerhalb Schleswig-Holsteins sind im Online-Verfahren zu stellen. Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2024/25 eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein wünschen, werden gebeten, ihren Antrag bis spätestens zum 31. Oktober 2023 vollständig in dem eigens eingerichteten Online-Portal einzureichen. Das Online-Portal wird am 1. Oktober 2023 für Eingaben freigegeben. Versetzungswünsche für das Schuljahr 2023/24, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden.

Lehrkräfte mit dem Lehramt an Berufsbildenden Schulen können ausschließlich an eine andere berufsbildende Schule versetzt werden, Versetzungen an eine allgemeinbildende Schule sind aufgrund der beruflichen Fachrichtung in diesem Versetzungsverfahren nicht möglich.

Die Registrierung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über das Elektronische Versetzungsformular Online Schleswig-Holstein (<https://EVOOn.schleswig-holstein.de>). Nach der Registrierung ist die Antragstellung über das dort zugängliche Online-Formular möglich. Lehrkräfte ohne eigenen Internetzugang können sich an ihre Schule, das zuständige Schulamt oder das SHIBB wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Nachträgliche Versetzungsanträge können nur in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen über ein Ticketsystem in EVOOn eingereicht werden.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

2. Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1

Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können unbefristet im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2023 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2024 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2

Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2024/25 sind bis zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet abgerufen werden (schleswig-holstein.de - So erreichen Sie uns - Lehrertausch).

3. Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (<https://www.auslandsschulwesen.de>) auf dem Dienstweg

weg über das SHIBB im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (III 2429) bis zum 15. November 2023 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 63 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bildungInternational/lehrkraefte.html> abrufbar.

4. Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von dem angestrebten Lehramt und der angestrebten Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Ausgenommen davon sind Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die sich im Prüfungshalbjahr befinden und bei deren Bewerbungsunterlagen aufgrund eines späteren Prüfungstermins nur noch das Zeugnis über die bestandene Staatsprüfung fehlt. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer befristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen weiterhin auf unbefristete Stellen bewerben. Weitere befristete Stellen können nur in Ergänzung bis zu einer vollen Stelle oder nach der angenommenen befristeten Stelle angetreten werden.

5. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 01. August (Bewerbungsschlussstermin: 01. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 01. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 15. September des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des SHIBB stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom SHIBB mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des

Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des SHIBB.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen der §§ 61 Abs. 4 und 62 Abs. 1 Satz 3 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im SHIBB.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur einsehbar (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/Lehrerausbildung/vorbereitungsdienst.html> und [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein: Ausbildung - Informationen zum Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte).

6. Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung erworben haben, in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Für welche Schularten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesucht werden und die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

7. Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit mehrjähriger fachbezogener Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Anlage zu § 4 Abs. 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 (GVBl. Schl.-H. S. 206) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Weitere Informationen zum Seiteneinstieg sind auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abrufbar ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Lehrkräfte in Schleswig-Holstein - Traumberuf Lehrer/in - Quereinstieg (Berufsschulen, Förderzentren, Grund- und Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I))).

Die Stellenausschreibungen für den Seiteneinstieg erfolgen über den Online-Stellenmarkt Schule (<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/FVP/FV/MBK/pbOnSH/?sid=14>).

8. Direkteinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem Fachhochschuldiplom oder einem Bachelorabschluss in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase und einer anschließenden einjährigen Bewährungszeit gemäß der Anlage zu § 4 Absatz 1 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 26. Juni 2019 eingestellt werden. Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Direkteinstieg werden bei Bedarf auf der Internetseite des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgeschrieben. (<https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg.html>)

9. Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind im Internet abrufbar (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/formulare_node.html).

Jörn Krüger

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 336, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Lilli-Martius-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt Kiel Andreas- Gayk-Straße 31 24103 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf Kreis Rendsburg-Eckernförde Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

**) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht	Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Gymnasium Altenholz Altenholz	Leiterin/Leiter der Oberstufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Schule Ausgabe 7/1998 Seite 266 ff.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Gymnasium Brunsbüttel Brunsbüttel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Schule Ausgabe 7/1998 Seite 266 ff.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) des Kreises Se- geberg (AöR) Bad Segeberg	Leitung der Abtei- lung 01 Berufsvor- bereitung, Koordi- nierung DaZ *)	A 15/ E15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufsbildungs- zentrum (BBZ) des Kreises Se- geberg, (AöR) Theodor-Storm- Straße 9-11 23795 Bad Segeberg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BBZ Bad Segeberg unter E-Mail: heinz.sandbrink@bbz-se.de anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Waldschule Waldstraße 44 24939 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 363 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.waldschule-flensburg.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Grundschule Brockestraße der Hansestadt Lübeck (ehemaliger Grundschulteil der Julius-Leber-Schule) Brockestraße 59-61 23554 Lübeck Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil beim Schulamt anfordern. E-Mail: luebeck@schulamt.landsh.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler Voraussichtlich wird die Stelle im nächsten Haushaltsjahr auf A 14 Z angehoben.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool.amt-marne-nordsee.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 328 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmsborn
1.5	Grundschule Altgemeinde Blankeneser Chaussee 5 22869 Schenefeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 294 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-altgemeinde.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmsborn
1.6	Grundschule Groß Vollstedt mit Außenstelle Emkendorf Am Sportplatz 3 24802 Groß Vollstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 99 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-grossvollstedt-emkendorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.7	Grundschule Owschlag An der Schule 1 24811 Owschlag Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 121 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-owschlag.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8	Schule Neuwerk - Moltkeschule - Moltkestraße 22-24 24768 Rendsburg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 236 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-neuwerk-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.9	Schule Mittelschwansen Kirchstraße 12 24369 Waabs	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 96 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-mittelschwansen.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.10	Landschule an der Eider Schulstraße 6 24582 Wattenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 294 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.landschule-an-der-eider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.11	Grundschule Glashütte Müllerstraße 32 22851 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsglashuette.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.12	Offene Ganztagsgrundschule Gottfried-Keller Sandweg 39b 22848 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 219 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.eichhoernchen.lernetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Paulus-Paulsen-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Schulze-De-litzsch-Straße 2 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 29 Schülerinnen und Schüler intern, 354 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.pps.lernetz.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
2.2	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Hans-Koch-Ring 2b 21493 Schwarzenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 108 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: http://foerderzentrum-centa-wulf.schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule Vaasastraße 43 24109 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 663 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.leg-kiel.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.2	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf Dorfstraße 60 24790 Schacht-Audorf Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 706 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-sad.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln (Kreis Herzogtum Lauenburg)	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor (m/w/d) *) A 16 rund 850 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Gymnasium Schloss Plön Plön	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgen- de.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

**Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung
und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“

**die Stelle einer Referentin / eines Referenten (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG**

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sicherer Urteilsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeits-einsatz. Erwartet wird ein souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Ihre Aufgaben

- Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise,
- Fachaufsicht im Fach Deutsch für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Weiterentwicklung des Unterrichts im Fach Deutsch für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und für das Abitur,
- nach Absprache Zuständigkeit für weitere Aufgaben aus dem Aufgabenbereich des Referats.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem allgemeinbildenden Gymnasium im Fach Deutsch,
- mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. als Funktionsstelleninhaberin / Funktionsstelleninhaber an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position in der Lehreraus- und -fortbildung beim IQSH,

- nachgewiesene sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen,
- nachgewiesene sichere Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, Beamten- und des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Zudem wäre wünschenswert:

- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden.

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädrich (MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Herrn Dr. Kai Niemann (E-Mail: kai.niemann@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2423).

Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung
und ihnen Gleichgestellte

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ in den Referaten III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“ und III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“

die Stelle einer Referentin / eines Referenten (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Die Stelle ist anteilig den Referaten III 32 und III 33 zugeordnet.

Gesucht wird eine Person mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sicherer Urteilsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeitseinsatz. Erwartet werden zudem Kenntnisse über und Interesse an europäischen und internationalen bildungspolitischen Fragestellungen und die Bereitschaft, sich vertieft in diese Thematik einzuarbeiten, sowie souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 32 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über diverse Unterrichtsfächer wie z. B. Deutsch, Mathematik oder moderne Fremdsprachen. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen, Kulturelle Bildung in Schulen, Grundsatzfragen der (Hoch-)begabtenförderung, Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt, Extremismusprävention und die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 33 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe des Landes Schleswig-Holstein und die Fachaufsicht über einzelne Unterrichtsfächer wie z. B. Chemie oder Evangelische und Katholische Religion. Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind internationale Begegnungen im schulischen Kontext, das Auslandsschulwesen und der außerunterrichtliche Schulsport.

Ihre Aufgaben

- Berufsorientierung an Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen
- Betriebs- und Wirtschaftspraktika an Gymnasien und Oberstufen der Gemeinschaftsschulen
- Grundsatzfragen der (Hoch-)begabten- und Begabungsförderung
- Grundsatzfragen bundeslandübergreifender internationale Angelegenheiten (soweit nicht Auslandsschuldienst und nicht internationale Begegnungen im schulischen Kontext)

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) im Fach Wirtschaft/Politik und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichtserfahrung sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule,
- ausgewiesene berufliche Erfahrungen im Bereich der Berufsorientierung sowie der Koordinierung und Betreuung von Betriebs- und Wirtschaftspraktika in der Sekundarstufe I und II an allgemeinbildenden Schulen,
- nachgewiesene mehrjährige berufliche Erfahrungen in allen Bereichen der schulischen Begabtenförderung und
- nachgewiesene sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen.

Zudem wäre wünschenswert:

- berufliche Erfahrungen im schulischen Leitungshandeln oder einer vergleichbaren Tätigkeit am IQSH,
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),

- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erreicht werden.

Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg** an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391)

sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädrich (MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2296) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Herrn Dr. Kai Niemann (E-Mail: Kai.niemann@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2324) oder zum Aufgabenfeld Grundsatzfragen bundeslandübergreifender internationale Angelegenheiten an die Referatsleitung III 33, Frau Dörte Nowitzki (E-Mail: doerte.nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311).

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Romanischen Seminar zum 1. Februar 2024 eine Teilzeitstelle (1/4)

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der französischen Philologie im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden angesiedelt, was bedeutet, dass im Winter- und Sommersemester jeweils zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen anzubieten sind. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Betreuung der Schulpraktika, insbesondere im Zusammenhang mit dem so genannten Praxissemester.

Ferner wird die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung (Abnahme von mündlichen Prüfungen, Korrektur von Hausarbeiten, Beratung) sowie die Mitarbeit in der Fachdidaktikrunde des Romanischen Seminars erwartet.

Voraussetzung

Vorausgesetzt wird das 2. Staatsexamen im Fach Französisch sowie Unterrichtserfahrung im Bereich des Französischen an einem Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger unterrichtsexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christina Schaefer
Romanisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen auch Frau Prof. Dr. Jakobs unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: bjakobs@romanistik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Historischen Seminar ab 1. Februar 2024 eine Teilzeitstelle (1/2) einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium gestärkt werden.

Zu den Aufgaben gehört eine Lehrtätigkeit im Bereich der Geschichtsdidaktik im Rahmen des Bachelor-/Master-Studiums im Profil Lehramt. Ferner wird zudem die Bereitschaft, Studierende auch an Schulen zu betreuen, erwartet.

Vorausgesetzt werden der Abschluss des 1. und 2. Staatsexamens (oder gleichwertige Qualifikation) im Fach Geschichte sowie umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Erwünscht sind akademische Lehrerfahrungen und ggf. eine Promotion im Fach Geschichte. Das Engagement, sich in den aktuellen Forschungsstand der Geschichtsdidaktik einzuarbeiten, sollte ebenso vorhanden sein wie eine positive Haltung zu neueren geschichtsdidaktischen Ansätzen wie etwa der Kompetenzorientierung. Die Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung vorausgesetzt. Erwartet werden außerdem das aktive Mitgestalten/Gestalten in der Abteilung der Didaktik der Geschichte sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Dr. Andreas Hübner
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hübner unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: ahuebner@histosem.uni-kiel.de.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Institut für Pädagogik zum 1. Februar 2024

zwei Teilzeitstellen (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird am Institut für Pädagogik, in der Abteilung Sozialpädagogik, Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien), des Bachelor-Studiengangs (Zwei-Fächer-Bachelor) sowie des Master-Studiengangs (1-Fach-Master Pädagogik und als 2-Fächer-Master) anbieten, die thematisch in die Module „Diversitätsbewusste (Sozial-)Pädagogik“, „Professions- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ und/oder „Diskurse und Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ passen sollten. Neben der Lehrverpflichtung sind mit der Stelle Prüfungstätigkeiten und Betreuungen der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Pädagogik verbunden.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt (auch Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik). Ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften und/oder eine Zusatzqualifikation in Supervision, Gesprächsführung oder Mediation sowie Erfahrungen mit qualitativer Sozialforschung sind wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Micus-Loos unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: micus-loos@paedagogik.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Klassische Altertumskunde zum 1. Februar 2024

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Ihr Aufgabenbereich :

- Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung bei Prüfungsangelegenheiten
- Betreuung von Schulpraktika
- Koordination des Lehrprogramms im Bereich Fachdidaktik

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Latein
- Erstes und Zweites Staatsexamen (oder Äquivalent)
- Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt in dem jeweiligen Fach
- Interesse an fachdidaktischen Theorien und Fragestellungen Erfahrungen in fachdidaktischer Lehre sind von Vorteil.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herr Prof. Dr. Jan Radicke
Institut für klassische Altertumskunde der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Jan Radicke unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [jradicke@email-uni-kiel.de](mailto:jradicke@email.uni-kiel.de)

Europa-Universität Flensburg

In der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. März 2024 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben/abgeordnete Lehrkraft (TV-L EG 13, 50 % (19,35 h))

im Seminar für Katholische Theologie im Bereich der Religionspädagogik und -didaktik zu besetzen.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis zunächst auf zwei Jahre befristet an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen. Es besteht die Möglichkeit im Falle einer Abordnung einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Religionspädagogik und -didaktik
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung

Ihr Profil:

- Einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) in Katholischer Theologie (oder vergleichbar Katholische Religion o.Ä.) bzw.
- Sehr guter Studienabschluss im Bereich der Lehrerinnen- / Lehrerbildung (Master of Education oder vergleichbar)
- Sehr gute PC-Kenntnisse, insbesondere Word und PowerPoint
- Sehr gute Deutschkenntnisse (entsprechend Niveau C1)

Wir freuen uns besonders über:

- Lehrkompetenz (durch Tutorien, Unterrichtserfahrung o. Ä. erworben)
- Interesse an Lehrtätigkeit und an Kontakt mit Studierenden
- Fähigkeit zur systematischen und reflexiven Aufgabenwahrnehmung

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- Flexible Arbeitszeiten inklusive der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Florian Bruckmann (E-Mail: florian.bruckmann@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns diese an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de bis zum 31. Dezember 2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.01.2025 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“ Lima, Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Eine christliche Einstellung wird seitens des Schulträgers gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024 / Bewerbungsende: 31.10.2023

Besoldungsgruppe A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Die Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 10/2023
– Schule –

Kiel, den 27. Oktober 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 10/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 352 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2023

Seite 352 Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte bei ausreichenden Kapazitäten

Seite 355 Stellenausschreibungen

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs.

5 SchulG für das Haushaltsjahr 2023

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17. Oktober 2023 - III 201 -

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig	=	6.824 €
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (OT Raisdorf)	=	8.214 €
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	5.611 €

Auswahlverfahren für den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte bei ausreichenden Kapazitäten

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 29. September 2023 – III 256 – 331.20 -

I. Anwendungsbereich

Dieser Erlass findet Anwendung, soweit eine Anwendung der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte – KapVO-LK vom 08. Juli 2023 (GVObI. Schl.-H. S. 351) nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KapVO-LK ausgeschlossen ist, weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in die Vorbereitungsdienste der Lehrämter getrennt nach Mangelfächern und –fachrichtungen und Nichtmangelfächern und -fachrichtungen geringer ist als die Zahl der zu den jeweiligen Einstellungsterminen zur Verfügung stehenden Stellen.

II. Entsprechende Anwendung der KapVO-LK

Die Regelungen der KapVO-LK gelten entsprechend soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

III. Regionale Verteilung der Stellen

Abweichend von § 1 Absatz 3 der KapVO-LK werden vor der in Satz 3 geregelten Verteilung 10 % der für den jeweiligen Einstellungstermin für jedes Lehramt zur Verfügung stehenden Stellen vorab an die in der Anlage der KapVO-LK genannten Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein dringender Bedarf besteht, verteilt. Ausgenommen hiervon ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Sollte zu dem jeweiligen Einstellungstermin die Zahlung eines Sonderzuschlags für einzelne Lehrämter und Regionen beschlossen worden sein, werden abweichend von Satz 1 10 % der für diesen Einstellungstermin für das jeweilige Lehramt zur Verfügung stehenden Stellen vorab an die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, für die ein Sonderzuschlag gezahlt wird.

Die übrige regionale Verteilung der Stellen orientiert sich am Verhältnis der den Schulen eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt lehramtsbezogen zugewiesenen Planstellen für Lehrkräfte zu der Gesamtzahl der im jeweiligen Schuljahr landesweit zugewiesenen Planstellen für Lehrkräfte. Ausgenommen hiervon ist das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

IV. Ranking für die Verteilung

Ein Auswahlverfahren nach § 5 KapVO-LK findet nicht statt. Stattdessen wird ein Ranking erstellt, das maßgeblich ist für das konkrete Ausbildungsplatzangebot. Das Ranking wird lehramtsbezogen erstellt. Fallen für ein Lehramt sowohl Mangelfächer/-fachrichtungen als auch Nichtmangelfächer/-fachrichtungen unter die Anwendung dieses Erlasses, wird für dieses Lehramt ein gemeinsames Ranking erstellt. Im Übrigen wird § 5 KapVO-LK entsprechend angewendet.

V. Vorläufige Angebote

Bewerberinnen und Bewerbern, die die Unterlagen und erforderlichen Erklärungen nach § 2 Abs. 3 KapVO-LK nicht bis zum Bewerbungstichtag hochladen, kann ein vorläufiges Einstellungsangebot unterbreitet werden. Das Wirksamwerden dieses vorläufigen Angebots steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Bewerbung nach § 2 Abs. 3 KapVO-LK bis zum Einstellungstermin.

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite xxxx, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule in Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen) *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	1. August 2024	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule in Elms-horn Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschafts- schulen) *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Koordination schulfach- licher Aufgaben, insbe- sondere im Zusam- menhang mit dem Ganztagsbereich	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundar-
schullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Funktionsstellen

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Caspar-Voght-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Rellingen	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in der Primarstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 13 Z	Aufgabenübertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Barsbüttel Barsbüttel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 01. August 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I mit dem besonderen Schwerpunkt der Anleitung und Begleitung der Lehramtsanwärter/innen und Praktikant/innen Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Gymnasium Kronwerk Rendsburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01. August 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998, S. 266ff.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Präventionsarbeit und Schulentwick- lung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 01. Au- gust 2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Hol- stein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

- *) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Schule Ausgabe 7/1998 Seite 266 ff.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn – Europaschule	Leitung/ Koordination (m/w/d) der Abteilung I Elektrotechnik und IT-Berufe Schulstatistik *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. Februar 2024	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule Langelohe 4 25337 Elmshorn
3.2	Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum und Europaschule Neumünster Wiederholungsausschreibung	Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter (m/w/d) Fachschule Heilpädagogik, Fachschule Sozialpädagogik (Teilzeit), Fachschule Sozialpädagogik (PIA), Aufbaubildungsgang Sozialmanagement sowie schulartübergreifende Aufgaben **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn, Langelohe 4, 25337 Elmshorn anfordern.
**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53, 24534 Neumünster, anfordern.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3	Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum und Europaschule Neumünster	Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter (m/w/d) Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten und Heilerziehungspflege sowie schulartübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster
3.4	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg AöR	Leitung der Abteilung Bau, Holz, Farbe und Floristik, Übernahme von schulweiten Aufgaben nach Absprache, Mitwirkung im Koordinationsteam des RBZ **) (m/w/d)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01. Februar 2024	RBZ Eckener-Schule Flensburg Friesische Lücke 15 24937 Flensburg
3.5	RBZ am Schützenpark Regionales Berufsbildungszentrum der Landeshauptstadt Kiel	Leitung/Koordination (m/w/d) der Abteilung Bautechnik (BS Bau-Unterstufe, BFBA, Zimmerer/Zimmerin, Tischler/Tischlerin) ***)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Regionales Berufsbildungszentrum am Schützenpark der Landeshauptstadt Kiel A.ö.R. Westring 100 24114 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53, 24534 Neumünster, anfordern.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Eckener-Schule, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg, anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ am Schützenpark, Westring 100, 24114 Kiel anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Johanna-Mestorf-Schule Lütt Steenbusch 41-45 24145 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 255 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.johanna-mestorf-schule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Grundschule Hennstedt Schulstraße 29-32 25779 Hennstedt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 183 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-hennstedt-dithm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.3	Theodor-Momm-sen-Schule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 133 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-garding.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.4	Norrdöferschule Norderweg 2 25996 Wenningstedt-Braderup Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 128 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.norrdoefferschule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	"Lütt Döörp School" Witzwort-Schwabstedt Kirchenweg 2 25889 Witzwort Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 120 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.luett-doerp-school.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.6	Grundschule Süsel Am Schulzentrum 3 23701 Süsel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 179 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-suesel.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.7	Schule im Grünen Zur Schule 3 24991 Großsolt	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 96 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-grosssolt.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.8	Grundschule Steinbergkirche Hattlundmoor 15 24972 Steinbergkirche	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-steinbergkirche.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.9	Theodor-Storm-Schule Grundschule und DaZ-Zentrum Theodor-Storm-Straße 18 a 23795 Bad Segeberg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 231 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tss-badsegeberg.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10	Grundschule Immenhorst Glashütter Damm 53 b 22850 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 288 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.immenhorst.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm Schulstraße 3 24640 Schmalfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 159 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-schmalfeld-hartenholm.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.12	Grundschule Seth mit Außenstelle Oering Schulstraße 4 23845 Seth	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-seth.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.13	Grundschule Hohenaspe Schulstraße 1 25582 Hohenaspe	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 92 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-hohenaspe.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.14	Fehrs-Schule Fehrsstraße 16 25524 Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 341 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.fehrs-schule.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.15	Matthias-Claudius-Schule Marktplatz 23858 Reinfeld	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (GH-Lehramt) 544 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.mcs-reinfeld.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Berend-Schröder-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Langer Lohberg 24 23552 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 72 Schülerinnen und Schüler intern, 353 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.berend-schroeder-foerderzentrum.lernnetz.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
2.2	Bramau-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Maienbeeck 11 24576 Bad Bramstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 12 Schülerinnen und Schüler intern, 124 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: bramau-schule.bad-bramstedt@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Schule Kisdorf Grund- und Gemeinschafts- schule Grootredder 19 24629 Kisdorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen) *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 608 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-kisdorf.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.2	Grund- und Gemeinschafts- schule Sandes- neben mit Ober- stufe des Amtes Sandesneben- Nusse Sandesneben	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtli- chen Vorausset- zungen maximal A 15 Z rund 900 Schüle- rinnen und Schüler	1. August 2024	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule/ Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Erich Kästner Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe - Schule der Stadt Elms- horn Elmshorn Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtli- chen Vorausset- zungen maximal A 16 rund 1130 Schüle- rinnen und Schü- ler	1. August 2024	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Se- kundarschullehr- kräfte Sek. I/ Ge- meinschafts- schule oder Gymnasium Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

4. Gymnasien					
4.1	Domschule Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 15 Z	1. August 2024	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern. Siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgen- de.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Gymnasium Altenholz Altenholz Wiederholungsausschreibung	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 800 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Gymnasium Wellingdorf Kiel	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 470 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4	RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg AöR	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z Rund 1.700 Schülerinnen und Schüler	01. August 2024	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben. Das spezielle Stellenprofil kann beim RBZ Hannah-Arendt-Schule angefordert werden. Informationen zur Schule: www.has-fl.de	RBZ Hannah-Arendt-Schule, Friesische Lücke 17, 24937 Flensburg

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG). Nach der Rechtsprechung liegt ein besonderer Grund im Sinne dieser Vorschrift auch dann vor, wenn die Person, die sich schulintern bewirbt, nach dem Grundsatz der Bestenauslese und damit vorrangig nach Auswertung der aktuellen dienstlichen Beurteilungen besser geeignet ist als externe Bewerberinnen und Bewerber.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz - LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Bewerbungsverfahren sind im Servicebereich des Bildungsministeriums bei den Formularen („Datenschutz“) bzw. beim SHIBB im Bereich „Anträge und Erlasse“ eingestellt.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Allgemeine Bildung und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum 1. Februar 2024

eine halbe Stelle für die Bearbeitung der Anträge auf Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Für die Übernahme der Aufgabe kommen Lehrkräfte aller Schularten in Schleswig-Holstein, die als LRS-Fachkraft qualifiziert sind, in Betracht. Die Lehrkraft wird zur Wahrnehmung dieser Aufgabe im Umfang einer halben Stelle von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt.

Zum Aufgabenbereich der gesuchten Lehrkraft gehören die Sichtung der Unterlagen und die Prüfung eingereicherter Untersuchungsergebnisse bei Ablehnungen aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und die Bearbeitung von Anträgen aus genehmigten Ersatzschulen.

Des Weiteren sind die Einzelfälle zu bearbeiten und zu prüfen, bei denen Widerspruch gegen eine Entscheidung der Schule eingelegt wird. Darüber hinaus gehört es zum Aufgabengebiet, unter anderem Lehrkräfte, Eltern und andere Einrichtungen in Fragen zur Lese-Rechtschreib-Schwäche zu beraten.

Erwartet werden sichere diagnostische Kenntnisse, ein klares Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie ausgeprägte kommunikative Kompetenzen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dagmar Lorenzen, III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zum 1. Oktober 2024 die Stelle

einer Schürätin / eines Schürats (m/w/d)

auf Dauer zu besetzen. Die Schürätin bzw. der Schürat wird dann bis zum Eintritt in den Ruhestand für die Tätigkeit als Schürätin bzw. Schürat beim Deutschen Schül- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV) aus dem Beamtenverhältnis ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Die Schürätin oder der Schürat ist im Auftrag des DSSV-Hauptvorstandes Leiter des Schülbereiches des DSSV sowie ein Teil des Leitungsteams der Geschäftsstelle des DSSV.

Zu den Hauptaufgaben der Schürätin/des Schürates gehören

- Beratung, Koordinierung und verantwortliches Handeln in Bezug auf administrative, organisatorische, pädagogische, personelle, ökonomische und rechtliche Fragen des Schülbereiches des DSSV sowie seiner angeschlossenen Trägervereine und Einrichtungen,
- Wahrnehmung vielfältiger Arbeitskontakte mit deutschen und dänischen Behörden und anderen Partnern der täglichen Zusammenarbeit, sowie mit allen Verbänden des Bundes Deutscher Nordschleswiger (BDN),
- Funktionsausübung als Dienstaufsichts- und Personalbetreuungsstelle des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums gegenüber beamteten, für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubten Lehrkräften des Landes,
- Anstellung und Entlassung von Lehrpersonal in Abstimmung mit den örtlichen Trägervereinen und Schulen,
- Koordinierung von schul-, dienst- und tarifrechtlichen Fragen gem. deutscher und dänischer Rechtsgrundlage und die
- Wahrnehmung von Aufgaben einer Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen und einer volksgruppenpolitischen Mitverantwortung im Besonderen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, Sonderpädagogik oder Gemeinschaftsschulen mit einer mehrjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst,
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin bzw. Schulleiter oder als stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter,
- sichere Beherrschung der deutschen und dänischen Sprache in Wort und Schrift.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- gute EDV-Kenntnisse und
- Wohnsitz oder Wohnsitznahme in Nordschleswig.

Darüber hinaus haben folgende Qualifikationen und Erwartungen einen hohen Stellenwert für den DSSV:

- die Einsicht und das Einfühlungsvermögen in das Zusammenspiel zwischen pädagogisch-administrativen und schulpolitischen Zusammenhängen im Eltern getragenen Erziehungs- und Bildungswesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig,
- die Fähigkeit, die Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt und den angeschlossenen Trägervereinen/Institutionen sowie den deutschen und dänischen Behörden und Partnern als auch den Verbänden des BDN im Interesse der Aufgaben zu organisieren, wahrzunehmen und zu fördern,
- Verantwortungsbewusstsein, sicheres Urteilsvermögen, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Bereitschaft, innovative Prozesse einzuleiten oder zu fördern, organisatorische Befähigung, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schürätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Durch die Beurlaubung ohne Dienstbezüge aus dem Beamtenverhältnis für die Tätigkeit als Schürätin bzw. Schulrat beim DSSV erfolgt eine Anstellung und Besoldung bzw. Entgeltzahlung durch den DSSV.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte

innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes

an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel. Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Bewerbung@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431-988/2391) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbunde-

nen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker (Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431-988/2534).

Informationen über die Funktionsstelle beim DSSV, über die Vorbereitungsphase sowie über Anstellungs- und Besoldungsfragen können beim DSSV-Vorsitzenden Welm Friedrichsen (welm@bbsyd.dk oder Tel. +45/ 21695339) oder beim Schulamt Apenrade, Schulrätin Anke Tästensen (anke.taestensen@schulamt.landsh.de oder Tel. +45/73 62 91 71) eingeholt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Landesinterne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) des Landes Schleswig-Holstein in Kiel ist in der Abteilung III 2 „Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Stelle als Referent/ Referentin (m/w/d) im Referat III 22 „Ressourcencontrolling, Statistik, Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, Schulbauförderung, Schulentwicklungsplanung“

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle wird zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung besetzt. Nach erfolgreicher Einarbeitung in die Aufgaben und entsprechender Bewährung erfolgt eine Versetzung.

Über uns

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Digitalisierung an Schulen, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrkräftebildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Im Referat III 22 werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Das schulartübergreifende Ressourcencontrolling für den Lehrkräftebereich einschl. der Berechnung des Bedarfs zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und der Koordinierung des Planstellenzuweisungsverfahrens,
- Die Datenaufbereitung und -pflege für die Schulstatistik einschl. der Klärung der damit verbundenen Grundsatzfragen sowie der Entwicklung von Erhebungs-, Auswertungs- und Prognoseverfahren,
- Die Abstimmung der Zusammenarbeit von Land und Schulträgern, insbesondere die Verbindung zu den Kommunalen Landesverbänden,
- Die Konzeption und Abwicklung von Schulbauförderprogrammen für öffentliche und private Schulen,
- Die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung (Schulstruktur- und Schulstandortplanung, Auswirkungen der Demografie).

Ihre Aufgaben

- Entwicklung von Prognoseverfahren zur Schülerzahl- und Absolvierendenentwicklung sowie zur Vorausberechnung zum Lehrereinstellungsbedarf und -angeboten im Bereich der Schulstatistik
- Erstellung von Prognosen im Bereich der Schulstatistik und Mitarbeit in der Kommission Statistik der KMK,
- Berechnung des Bedarfs zur Sicherung der Unterrichtsversorgung,
- Fächerbezogene Lehrkräftebedarfssimulation – Analyse von Szenarien, Projektionen und Auswertungen,
- Analyse, Auswertung und Aufbereitung von Daten im Bereich der außerunterrichtlichen Aufgaben,
- Entwicklung und Auswertung von Kennzahlen als Grundlage bildungspolitischer Steuerungsprozesse.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine mehrjährige Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (Sekundarstufe I und II) und
- Unterrichtserfahrung an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Fach Mathematik.

Zudem wäre wünschenswert:

- umfassende Kenntnisse über die schleswig-holsteinische Bildungslandschaft,
- ausgeprägtes Zahlenverständnis, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen,
- Kenntnisse in der Anwendung statistischer Methoden sowie der Analyse und Bewertung von Daten,
- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Erfahrung in Gremienarbeit sowie
- Kenntnisse und Erfahrungen in Tabellenkalkulationssystemen und Datenbanksystemen.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesO erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L möglich.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum in einem innovativen Umfeld,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,

- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte **auf dem Dienstweg**

innerhalb von vier Wochen

an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2391), oder die Personalsachbearbeiterin, Frau Melina Elaine Frädriich (MelinaElaine.Fraedriich@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2296), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen

zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 22, Herrn Daniel Hennigs (Daniel.Hennigs2@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2503).

Jugend forscht ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist, Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und Talente zu fördern. Für den östlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein ist zum 01.02.2024 die Tätigkeit der

Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren in Kiel

mit einer Lehrkraft aller Lehrämter (bis A 14) zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst für sechs Schuljahre. Für diese Tätigkeit werden zwei Ausgleichsstunden (eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) vergeben. Die Regionalwettbewerbsleitung erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit der Stiftung Jugend forscht e. V. und umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Leitung des Regionalwettbewerbs Jugend forscht/Schüler experimentieren in Kiel in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel als Regionalpateninstitution und Veranstalterin;
- Zusammenarbeit mit den anderen Jugend forscht Akteuren in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landeswettbewerbsleitung, den Regionalwettbewerbsleitungen Heide, Elmsborn und Geesthacht, dem Botschafter und der Sponsorpoolverwalterin, sowie der Geschäftsstelle der Stiftung Jugend forscht e. V.;
- Aufbau und Förderung regionaler Netzwerke von Lehrkräften, die sich für den Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren engagieren oder daran interessiert sind;
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, die bereits Wettbewerbsprojekte betreuen oder Interesse an einer Projektbetreuungstätigkeit haben;
- Ansprechpartner/-in für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler/-innen bei Fragen rund um den Wettbewerb;

Es werden gute organisatorische und kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind ebenso Voraussetzung wie Engagement und Erfahrungen im MINT-Bereich. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in einem der Fächer Mathematik, Informatik, Technik oder einem naturwissenschaftlichen Fach.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wis-

senschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Gerhard Kirschstein, III 214, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form per Mail: Gerhard.Kirschstein@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Schule als Partnerschule und Austragungsort für die Schultheaterwoche 2025 in Flensburg gesucht

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veranstaltet vom 12. bis zum 15. März 2025 gemeinsam mit dem Förderverband Darstellendes Spiel (fds) und dem Landestheater SH die Schultheaterwoche Schleswig-Holstein in Flensburg. Weitere Kooperationspartner sind die Europa-Universität Flensburg mit der Abteilung Darstellendes Spiel, Theater und Performance sowie das IQSH. Für die Durchführung wird eine Schule als Austragungsort und lokaler Veranstalter möglichst in Flensburg oder in direkter Nähe zu Flensburg gesucht. Zum Ausgleich für die Vorbereitungsarbeit stehen der veranstaltenden Schule im Schuljahr 2024/25 sechs Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Folgende Bedingungen sind zu erfüllen bzw. wünschenswert:

1. Aufführungen

Notwendig ist eine große Bühne mit einem Zuschauerbereich, der 300 Personen aufnehmen kann. Räumlichkeiten zum Umziehen/Vorbereiten der aufführenden Gruppen müssen zur Verfügung stehen. Eine fußläufige Erreichbarkeit des Landestheaters Flensburg ist vorteilhaft, da die Produktionen im Wechsel auf der Schulbühne und im Landestheater, wo auch die Eröffnungsveranstaltung am 12. März 2025 stattfinden wird, gezeigt werden sollen. Die Bühne soll mit angemessener Licht- und Tontechnik ausgestattet sein. Barrierefreiheit soll gegeben oder mit vertretbarem Aufwand herstellbar sein.

2. Workshoptag

Am Donnerstag, den 13. März 2025 werden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schultheaterwoche zahlreiche Workshops angeboten, für die ca. zwölf Räume zur Verfügung gestellt werden müssen. Das sind in der Regel gewöhnliche, möglichst große Klassenräume.

3. Aufführungsgespräche/ Organisation

Zusätzlich zu Bühnen und Umkleidebereichen müssen zwei Räume für Aufführungsgespräche während der gesamten Festivalzeit zur Verfügung stehen.

Die lokalen Organisatoren müssen in einem fest eingerichteten Festivalbüro oder an einem Festivalstand jederzeit persönlich sowie telefonisch erreichbar sein. Ein stabiles WLAN-Netz wird benötigt, um die begleitende digitale Berichterstattung und Information zu gewährleisten.

4. Unterbringung und Verpflegung

Es nehmen ca. 12 Gruppen, d. h. 200 – 300 Schülerinnen und Schüler sowie Betreuerinnen und Betreuer an dem Festival teil, für deren Unterbringung die Jugendherberge Flensburg sowie das ADS-Heim Glücksburg bereits reserviert sind. Tagsüber soll auf dem Festivalgelände Verpflegung gereicht werden (Mittagsmahlzeit, Abendmahlzeit, Getränke). Eine Mensa ist hierzu wünschenswert.

5. Personelle Aspekte

Der Schule / den Schulen soll ein motiviertes Lehrkräfteteam zur Verfügung stehen, das mit Spitzenbelastungen in der Zeit kurz vor und während der Schultheaterwoche umgehen kann und das bereit ist, mit dem gesamten Vorbereitungsteam und der Jury eng zusammenzuarbeiten. Dazu sind auch gelegentliche Teilnahmen an gemeinsamen Planungssitzungen erforderlich. Diesem Team sollen die sechs Ausgleichsstunden als Entlastung für das Schuljahr 2024/25 zugewiesen werden. Eine Unterstützung durch die Schulleitung ist erforderlich.

6. An der Schule soll ein reges Theaterleben gegeben sein. Die Schule soll sich mit einer Gruppe selbst um die Teilnahme an dem Festival, mit dieser Gruppe möglichst auch für die Eröffnungsaufführung im Landestheater bewerben. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Jury der Schultheaterwoche.

Interessierte Schulen richten ihre Fragen bzw. Bewerbungen bis zum 15. Dezember 2023 an alexej.stroh@schule.landsh.de.

OStD Alexej Stroh
Ludwig-Meyn-Gymnasium
Seminarstraße 10
25436 Uetersen

Europa-Universität Flensburg

In der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg ist zum 01.02.2024 oder später eine halbe Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft in der Abteilung Musik im Bereich Musikdidaktik/Musikpädagogik (TV-L EG 13, 50 % /19,35 h)

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis zunächst auf zwei Jahre befristet an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen. Es besteht die Möglichkeit im Falle einer Abordnung einer Verlängerung gem. § 67 Abs. 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Ihre Aufgaben:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden
- Vorbereitung, Durchführung und Betreuung von fachdidaktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen möglichst mit aktuellem Forschungsbezug
- Vorbereitung, Betreuung und Organisation der fachdidaktischen Praktika in den Teilstudiengängen Musik (B.A. und M.Ed.)
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Betreuung von Theorie-Praxis-Seminaren als Begleitungsveranstaltungen zu den Schulpraktika in den Teilstudiengängen Musik (B.A. und M.Ed.)

- Betreuung von studentischen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

Ihr Profil:

- einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Fach Musik mit dem Lehramt für Primar- oder Sekundarstufe inkl. Zweiter Staatsprüfung
- Schul- und Unterrichtserfahrung im Fach Musik

Wir freuen uns besonders über:

- gute Kontakte zu Schulen im Land Schleswig-Holstein,
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Weiterentwicklung im Kontext der Lernwerkstatt Musik,
- Interesse und Engagement in der musikpädagogischen Forschung sowie
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit in der Abteilung Musik und darüber hinaus.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- Flexible Arbeitszeiten inklusive der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Karsten Mackensen (karsten.mackensen@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Gößmann (goessmann@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns diese an bewerbung@uni-flensburg.de bis zum 30.11.2023.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)**

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Pestalozzi-Schule Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 31.10.2023

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1246

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 15.11.2023

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1- 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 743

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Europa-Schule Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 15.11.2023

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1363

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Sprachdiplom I

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Genf, Schweiz

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 15.11.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 431

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV - L

Französischkenntnisse und Leitungserfahrung sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Lima, Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 31.10.2023

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und
bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1 – 12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 1341

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung der Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15/ A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 31.10.2023

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes. Gr. A14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Eine christliche Einstellung wird seitens des Schulträgers gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (La Herradura), Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 31.10.2023

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1- 12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 681

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Landeseigener Sekundarabschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsch-Norwegische Schule Oslo, Norwegen

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 15.11.2023

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 434

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Anerkannte binationale Abschlüsse für Hochschulreife

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen TV-L

Leitungserfahrung sowie Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Internationale Schule Boston, USA

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende 15.11.2023

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 309

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung (idealerweise in verschiedenen Kontexten) ist erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Hervorragende kommunikative Fähigkeiten sind erwünscht.

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Der Leiter oder die Leiterin der Deutschen Schule in Boston sollte über unternehmerisches Denken verfügen und idealerweise bereits Erfahrungen mit Schulbau /-erweiterung gesammelt haben, da die Schule in den kommenden Jahren größere Baumaßnahmen plant.

Die oben genannten Schulen sind Schulen in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschulen anerkannt wurden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Als Teil der Bundesregierung leben wir Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Allgemeine Informationen zur Bewerbung finden Sie hier im Internet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfristen über

<https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0032-SLT/dashboard.html>

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die Dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht zum jeweiligen Fristende auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

NACHRICHTENBLATT

C 5088 A



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ausgabe Nr. 11/12/2023
– Schule –

Kiel, den 18. Dezember 2023

ISSN 2365-1466

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 11/12/2023 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: nachrichtenblatt@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 388 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2023/24

Seite 399 Namensänderung ab sofort

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 399 Sabbatjahr für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

Seite 400 Stellenausschreibungen

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2023/24

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 04.12.2023

Vorbemerkung

Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schulartverordnungen dargelegt und verbindlich. Weitere Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <https://za.schleswig-holstein.de> zu finden. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen. Die Abschlusszeugnisse sind gem. Erlass vom 6. September 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 471) auszustellen. Im Abschlusszeugnis kann gem. § 14 Abs. 5 S. 1 GemVO die Abschlussnote in Englisch durch die Herkunftssprachenprüfung ersetzt werden. Der im Unterricht erworbene Kenntnisstand in Englisch wird gem. § 14 Abs. 5 S. 2 GemVO gesondert im Abschlusszeugnis bescheinigt.

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ vom 18. Juni 2018).

Das Abschlusszeugnis wird erteilt, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2024

22.03., 25.-26.03., 28.03.2024	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (mündlich)
13.05.2024	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)
15.05.2024	ESA Englisch / MSA Deutsch
17.05.2024	ESA Deutsch / MSA Mathematik
22.05.2024	ESA Mathematik / MSA Englisch
28.05.-30.05.2024*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
03.06.2024	Nachschreibtermin Deutsch
04.06.2024	Nachschreibtermin Englisch
06.06.2024	Nachschreibtermin Mathematik
05.06.-07.06.2024*	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
ab 24.06.2024**	mündliche Prüfungen

- * Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.
- ** Die mündlichen Prüfungen, die im Rahmen von Externenprüfungen (gem. ExternenPVO) abgenommen werden, können zwei Wochen früher als die mündlichen Prüfungen zu den regulären Prüfungen beginnen.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Audiodateien für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch als mp3-Dateien zum Download und auf CD (nur Haupttermin) bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2024 vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2023/24.

Vom 01.02. bis 14.02.2024 sind dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Internetanwendung die Zahlen der teilnehmenden Prüflinge zu melden.

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 12. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den **Haupttermin** werden am 29.04.2024 zwischen 8 und 12 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind **unmittelbar nach Erhalt** des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den **Nachschreibtermin** und den **sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch** werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehrkräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragten Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden

die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, die an der Prüfung teilnehmen, hat die Schule bei Aufrechterhaltung der fachlichen Anforderungen gem. der Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (NuNVO vom 16.02.2022) der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 31.08.2020 (NBI.MBWK.Schl.-H. 2020, S. 352) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zusätzlich Wortlisten in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Wortlisten enthalten Erläuterungen zu schwierigen Begriffen und werden zur Prüfung als zusätzliches Hilfsmittel mit ausgeteilt. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten gem. §§ 2 ff. der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu gewähren. Nachteilsausgleich wegen Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten darf von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nur mit Zustimmung der Klassenkonferenz gewährt werden. Einzelheiten zur Anwendung sind der o. g. Verordnung zu entnehmen.

4.2 Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Landesförderzentren. Hierzu melden Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung gewähren, dies den entsprechenden Landesförderzentren. Prüflinge mit einem nachgewiesenen Förderschwerpunkt autistisches Verhalten oder einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismus-Spektrums, die im Rahmen eines gewährten Nachteilsausgleichs die zentral angepassten Prüfungsarbeiten verwenden sollen, werden bei der allgemeinen Schülerzahlerfassung vom 01.02. bis 14.02.2024 mit angemeldet (vgl. 3.1 Absatz 1). Die angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gem. Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforder-

lich sein, erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/Der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziff.10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfgruppe ein Abspielgerät bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde, spätestens um 9.00 Uhr.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vorgegebenen Protokollformulars (siehe Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13:00 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Vorbehaltlich pandemie-bedingter Anpassungen beträgt die Bearbeitungszeit in

Deutsch 135 Minuten

Mathematik 135 Minuten

Englisch 105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vgl. § 15 Abs. 2 GemVO). Entsprechendes gilt für die Teilergebnisse aus dem sprachpraktischen Teil der Englischprüfung, der nach § 13 Absatz 2 GemVO zur schriftlichen Prüfung gehört.

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zum 18.07.2024 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBI. MBWK.Schl.-H. 2020, S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlesezeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in den Abschlussprüfungen für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss“ (NBL. MBWK.Schl.-H. 2020, S. 352) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzformaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzformaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),
- die vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die

Bepunktung erfolgt ganzzahlig. Der Lösungsweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzformaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <https://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und bepunktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann bepunktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden.

Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzformaufgaben vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der jeweils späteste Zeitpunkt für die Abgabe der Kurzformaufgaben sowie für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.

- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigungsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.
- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.
- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.
- Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Höraufgaben werden ohne Wörterbuch zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD bzw. Audio-Datei). Alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen sind in der Audio-Datei berücksichtigt. Sie wird daher ohne Pause abgespielt. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigungsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen rechtzeitig als Farbausdruck für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Lehrkräften (prüfende Lehrkraft und Beisitz), davon mindestens eine Englischlehrkraft.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jedem Prüfling ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.
- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen mindestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammenhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Hilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dürfen keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung frei sprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Erlasses tritt der Erlass „Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden

Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2022/23“ vom 10. November 2022 (NBI. MBWFK Schl.-H. 2022 S. 459) außer Kraft.

Name der Schule _____

Prüfgruppe _____

Datum: _____

**Niederschrift
über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____

Abschluss: ESA MSA

Fachlehrkraft: _____

(Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:

ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____

Frau/Herrn _____ am _____ um _____ Uhr.

(Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.

Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

Die Aufsicht führten:

Von	Bis	Bemerkungen	Unterschrift

Folgende Prüflinge verließen den Raum (Uhrzeit in Klammern):

Es lieferten die Arbeiten ab:

Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name

Bemerkungen (z. B. besondere Vorkommnisse, zusätzliche Hilfen):

Schlusszeichnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft sowie die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

_____ 20 _____
Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft

_____ 20 _____
Unterschrift der /des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Namensänderung ab sofort

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 17.10.2023 - III 3011 -

Die Grundschule Am Störtal in Oelixdorf trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung: „Störtalcampus – Lernen in Bewegung“, Grundschule der Gemeinde Oelixdorf in Oelixdorf

Sabbatjahr für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Oktober 2023 – III 138 - 0331.0-1

Der Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen „Sabbatjahr für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis“ vom 8. September 2009 (NBI. MBF. Schl. - H. 2009 S. 277) wird wie folgt geändert:

1.) Nach Nummer 3 Satz 1 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die Teilnahme am Sabbatjahr ab dem 1. August 2024 kann nur dann bewilligt werden, wenn zudem

- a) vor Eintritt in die Freistellungsphase eine Dienstzeit von fünf Jahren zurückgelegt worden ist. Diese Zeit rechnet ab Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Die Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist keine Dienstzeit. Dies gilt nicht, wenn mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine sonstige pflegebedürftige Angehörige oder ein sonstiger pflegebedürftiger Angehöriger tatsächlich betreut oder gepflegt wird. Auch Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, wenn die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle anerkannt hat, dass die Beurlaubung dienstlichen Interessen oder öffentlichen Belangen dient, gelten als Dienstzeit. Auf die erforderliche Dienstzeit wird eine im Sinne von § 10 Abs. 2 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153, 219), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) geändert worden ist, hauptberufliche Tätigkeit als tariflich beschäftigte Lehrkraft angerechnet.
- b) zwischen dem Ende eines Freistellungsjahres und einem erneuten Freistellungsjahr eine Dienstzeit von fünf Jahren zurückgelegt worden ist. Diese Frist gilt nicht für Lehrkräfte die schwerbehindert sind im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 146) geändert worden ist. Ebenso sind davon Lehrkräfte ausgenommen, wenn das Freistellungsjahr unmittelbar mit der Versetzung in den Ruhestand (Antragsruhestand oder Erreichen der Regelaltersgrenze) enden wird.“

2.) Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Mit Ablauf des 31.07.2029 tritt er außer Kraft.

Kiel, 01. Dezember 2023

Dr. Dorit Stenke

Staatssekretärin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 420, die entsprechend anzuwenden sind. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Funktionsstellen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Schleusen-Gemeinschaftsschule Brunsbüttel	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das
1.2	Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil in Hanerau-Hademarschen Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) **) A 13 Z (SoS-Lehramt)	1. August 2024	Koordination im Förderzentrumsbereich	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.3	Schule am Ochsenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule in Jevenstedt Kreis Rendsburg-Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.4	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf Kreis Rendsburg-Eckernförde Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ***) A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

**) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/ Koordination	Bewerbungen an das
1.5	Eichenbachschule Eggebek-Jörl, Grund- und Gemeinschaftsschul in Eggebek Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 13 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.6	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule in Glinde Kreis Stormarn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.schleswig-holstein.de/mbwfk. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Bertha-von-Suttner-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Geesthacht der Stadt Geesthacht Geesthacht Wiederholungsausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Hahnheide-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Trittau in Trittau Trittau	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen maximal A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gymnasien					
2.1	Theodor-Heuss-Schule Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unter- richtsentwicklung, derzeit unter ande- rem in den Berei- chen Einführung ei- nes Studienzeitkon- zeptes sowie interne und externe Kom- munikation und Öff- entlichkeitsarbeit *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Bismarckschule Elmshorn Elmshorn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unter- richtsentwicklung sowie Umsetzung und Weiterentwick- lung des Schulpro- gramms und des Schulprofils, derzeit unter anderem in den Bereichen Wei- terentwicklung der Unterrichtsqualität und des Profils als Europaschule *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Gymnasium Brunsbüttel Brunsbüttel	Leiterin/Leiter der Oberstufe (m/w/d)**)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 01.02.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Lan- des Schleswig- Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998, S. 266ff.

***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben, sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inkl. Abitur. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998, S. 266ff.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Entwicklung und Umsetzung von Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere von Konzepten inklusiver Begabungsförderung sowie von Konzepten in den Feldern BNE/Zukunftsschule und Gesunde Schule *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
2.5	Friedrich-Paulsen-Schule, Gymnasium des Amtes Südtondern Niebüll	Leiterin/ Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
2.6	Gymnasium Schenefeld Schenefeld	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt fach- und unterrichtsübergreifende Schulentwicklung, insbesondere in den Bereichen der Entwicklung der durch Digitalisierung zu erzielenden Unterrichtsqualität und des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998, S. 266ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.7	Thor-Heyerdahl-Gymnasium Kiel	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01.02.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
2.8	Trave-Gymnasium Lübeck	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 01.08.2024	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998, S. 266ff.

	Schule	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn – Europaschule	Leitung/ Koordination der Abteilung 9 Berufsschule Metalltechnik sowie abteilungs- und schulartübergreifende Aufgaben (m/w/d) *) **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2024	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule Langeloh 4 25337 Elmshorn
3.2	Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt AÖR	Leitung der Abteilung Berufsfachschule III (Kaufmännische Assistenz), Fachoberschule, internationale Projekte sowie abteilungsübergreifende Aufgaben (m/w/d) **) ***)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn anfordern.
- ***) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen haben.
- ****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Norderstedt stefanie.denecke@bbz-norderstedt.de anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Muhliusschule Legienstraße 23 24103 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 208 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.muhliusschule.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Marien-Schule Langer Lohberg 6-8 23552 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 226 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marienschule-luebeck.de	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
1.3	Marschenschool an't Wattenmeer Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.marschenschool-ant-wattenmeer.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.4	Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule Ernst-Anton-Straße 27 21521 Aumühle Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 189 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-aumuehle.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Waldschule Otto-Hahn- Straße 5 21502 Geesthacht	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 124 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: waldschule.geesthacht@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.6	Grundschule Sterley Schulstraße 5 23883 Sterley Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 238 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-sterley.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.7	Grundschule Brekum-Bredstedt-Bordelum Gartenstraße 15 25821 Bredstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 477 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-bredstedt.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.8	Grundschule Cleverbrück Cleverhofer Weg 118 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 237 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: https://grundschule-cleverbrueck.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Kaltenweide Amandastraße 42 25335 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 369 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-kaltenweide-elmshorn.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.10	Grundschule Haseldorfer Marsch Kamperrege 1 25489 Haseldorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 163 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-haseldorfermarsch.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.11	Heinrich-Eschenburg-Schule Schulstraße 5 25488 Holm	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 135 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-holm.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.12	Bilsbek-Schule Prisdorfer Straße 72 25495 Kummerfeld Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 241 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bilsbek-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.13	Hans-Claussen-Schule Elmshorner Straße 52 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 295 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hans-claussen-schule.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.14	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 328 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-pinneberg.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.15	Grundschule Waldenau Nieland 1 25421 Pinneberg Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 132 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-waldenau.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.16	Grundschule Altgemeinde Blankeneser Chaussee 5 22869 Schenefeld Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 294 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-altgemeinde.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.17	Grundschule Bönebüttel Plöner Chaussee 103 24620 Bönebüttel Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 142 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grundschule.boenebuettel@schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.18	Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeinde Giekau und der Gemeinde Panker Plöner Straße 22-24 24321 Lütjenburg	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 305 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-luetjenburg.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.19	Grundschule an der Bake Dorfstraße 6 24248 Mönkeberg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 197 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-bake.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.20	Friedrich-Ebert-Schule Lohmühlenweg 34 24211 Preetz	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 301 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.fes.preetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
1.21	Grundschule Hamdorf Dorfstraße 8 24805 Hamdorf Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 137 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-hamdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.22	Schule Mastbrook Ostlandstraße 44 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 266 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-mastbrook-rendsborg.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.23	Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal Hauptstraße 46 24214 Schinkel Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 80 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-am-nok.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.24	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Straße 7 24376 Kappeln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 280 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gfs-kappeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.25	Grundschule Glashütte Müllerstraße 32 22851 Norderstedt Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 211 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsglashuette.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.26	Bürgerschule Carl-Legien- Straße 1 25348 Glück- stadt Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 375 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. buergerschule- glueckstadt.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
1.27	Fehrs-Schule Fehrsstraße 16 25524 Itzehoe Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 341 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. fehrs-schule.de	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastra- ße 16-18 25524 Itzehoe
1.28	Grundschule Hamberge Schulstraße 10 23619 Hamberge Wiederholungs- ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 129 Schülerinnen und Schüler	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- hamberge.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe
1.29	Grundschule Hoisdorf Waldstraße 2 22955 Hoisdorf	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 134 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- hoisdorf.lernnetz. de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsen- straße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.30	Grundschule Mollhagen Eichedeer Straße 16 22964 Steinburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 227 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-mollhagen.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Astrid-Lindgren-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Schäferkamp 16 23879 Mölln	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 35 Schülerinnen und Schüler intern, 106 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.als.moelln.wordpress.com	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.2	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Hans-Koch-Ring 2b 21493 Schwarzenbek Wiederholungsausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 108 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.förderzentrum-centa-wulf.schwarzenbek.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Förderzentrum Lernen Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (SoS-Lehramt) 12 Schülerinnen und Schüler intern, 325 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.foerderzentrum-lernen-rd.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Hans-Böckler-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Elchweg 1-3 24537 Neumünster	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 538 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hbs-nms.de	Schulamt der Stadt Neumünster Gartenstraße 10 24534 Neumünster

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2	Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek Hartkirchener Chaussee 8a 25469 Halstenbek	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 774 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-an-der-bek.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3.3	Theodor-Dörfergemeinschaftsschule Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Hafenstraße 20 25557 Hanerau-Hademarschen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) A 15 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) / Lehramt für Sonderpädagogik oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 731 Schülerinnen und Schüler	1. August 2024	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ts-dgs.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Gettorf und Umgebung Gettorf	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 880 Schüle- rinnen und Schü- ler	01. Februar 2025	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Grund-und Ge- meinschafts- schule mit Ober- stufe St. Jürgen der Hansestadt Lübeck Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) bei Vorliegen der laufbahnrechtli- chen Vorausset- zungen maximal A 16 rund 1100 Schüle- rinnen und Schü- ler	01. Februar 2025	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- schule/ Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I/ Gemeinschafts- schule oder Gymnasium Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.3	Gymnasium Kronshagen Kronshagen	Oberstudie- ndirektorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) *) A 16 rund 920 Schüle- rinnen und Schü- ler	1. Februar 2025	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil im MBWFK bei III 363 anfordern.	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein – III 363 – Postfach 7124 24171 Kiel
4.4	Berufsbildungs- zentrum Plön rechtsfähige A.ö.R. Heinrich-Rieper- Str. 3 24306 Plön	Schulleitung (m/w/d) A16 1.500 Schülerin- nen und Schüler	01.08.2024	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähig- ung für das Lehramt an be- rufsbildenden Schulen verfü- gen. Das spezi- elle Stellenprofil kann im Dezer- nat 3 des SHIBB – Landesamt – angefordert wer- den. Weitere In- formationen zur Schule im Inter- net: www.bbz- ploen.de	SHIBB Landesamt Schleswig- Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung Muhliusstra- ße 38 24103 Kiel bewerbun- gen@shibb. landsh.de

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG). Nach der Rechtsprechung liegt ein besonderer Grund im Sinne dieser Vorschrift auch dann vor, wenn die Person, die sich schulintern bewirbt, nach dem Grundsatz der Bestenauslese und damit vorrangig nach Auswertung der aktuellen dienstlichen Beurteilungen besser geeignet ist als externe Bewerberinnen und Bewerber.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz - LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Durchführung der Bewerbungsverfahren sind im Servicebereich des Bildungsministeriums bei den Formularen („Datenschutz“) bzw. beim SHIBB im Bereich „Anträge und Erlasse“ eingestellt.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein

Zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen hat die Deutsche Kinder- und Jugend-Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit Sitz am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Kronshagen eingerichtet.

Für das multiprofessionelle und hochmotivierte Team der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein sind im Wege der Abordnung 15 Lehrerwochenstunden befristet vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Juli 2028 zu besetzen.

Eine Teilung der Stelle ist möglich.

Die Ausschreibung richtet sich an unbefristet im schleswig-holsteinischen Schuldienst befindliche Lehrkräfte aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren.

Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung von Ganztagschulen und ihrer lokalen und regionalen Partnerinnen und Partner insbesondere durch:

- ganzheitliche Beratung von Ganztagschulen und deren Partner in Bezug auf individuelle pädagogische Konzepte und insbesondere auf organisatorische Strukturen. Dies beinhaltet die Identifikation und Vermittlung von Beispielen guter Praxis und Organisation sowie von innovativen Lösungen,
- Beratung und Unterstützung von Schulen in der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie bei der öffentlichen Darstellung,
- Organisation und Moderation von Foren, Kooperationsgesprächen und thematischen Erfahrungstransfers zwischen den relevanten Interessengruppen,
- Entwicklung und Stärkung von Netzwerken zur Sicherstellung einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und relevanten Partnern,
- Aktive Teilnahme als Referentin/Referent an relevanten Bildungskonferenzen und -veranstaltungen,
- Dokumentation und Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit und
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Angebots der Serviceagentur „Ganztägig lernen“.

Erwartet werden:

- herausragende Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots in Schleswig-Holstein und ein tiefes Verständnis der Vorschriften und Regelungen,
- Tiefgreifendes Verständnis des fach- und bildungspolitischen Diskurses zum Thema Ganztagschule und zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und dessen Auswirkungen auf Ganztagschulen,
- nachweisbare Erfahrung in der Organisationsentwicklung und -beratung im schulischen Kontext,
- umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten zur eingehenden Analyse von Schulstrukturen, Prozessen und Organisationsabläufen, um effektive Empfehlungen zur Verbesserung abzuleiten,
- Umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten in der systematischen Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen,
- hohe Expertise in Bezug auf die Beratung von multiprofessionellen Teams am Ort Schule und tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und Perspektiven verschiedener Fachkräfte am Ort Schule,
- umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in der Organisation und Moderation von Beratungs- und Beteiligungsprozessen,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und zur Teamarbeit,
- ein sicherer Umgang mit der standardmäßigen Anwendersoftware und
- Bereitschaft zu Dienstfahrten (Beratung der Schulen vor Ort).

Von Vorteil sind Erfahrungen in der Unterrichtstätigkeit an Grundschulen.

Der Einsatzort für die Arbeit in der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen.

Für die Tätigkeit werden jeweils bis zu 15 Ausgleichsstunden gewährt. Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr.

Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Die gesetzlich vorgesehenen Urlaubstage sind innerhalb der Schulferien in Anspruch zu nehmen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Referat III 20, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: britta.vollertsen@bimi.landsh.de.

Etwaige Auswahlgespräche sind zeitnah nach Bewerbungsschluss vorgesehen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos wird verzichtet.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben sowie für sonstige Informationen wenden Sie sich bitte an die Teamleitung der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Schleswig-Holstein Frau Sabine Duda, E-Mail: sabine.duda@dkjs.de, Telefon 0431-5403308 oder an Frau Britta Vollertsen, III 20, E-Mail: britta.vollertsen@bimi.landsh.de, Telefon 0431 988-2468.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im **Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur** in Kiel ist zum 01.02.2024 in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“

**eine halbe Abordnungsstelle
für eine Lehrkraft (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG
im Referat 31 „Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion“**

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren ist möglich.

Über uns

Wir sichern Bildung für unseren Nachwuchs, Schulqualität - gute Schulen für den echten Norden. Schulische Bildung ist eine Kernaufgabe der Landesregierung und eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (kurz MBWFK) ist die zuständige Behörde für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Ihre Aufgaben

- Die Aufgabenübernahme des Themengebiets „Schulische Bildung der Kinder beruflich Reisender“:
 - o Fachaufsicht und Koordinierung der Tätigkeit der Bereichslehrkräfte in Schleswig-Holstein,
 - o Weiterentwicklung der Beschulung und frühkindlichen Förderung der Kinder beruflich Reisender in Schleswig-Holstein,
 - o Vertretung des MBWFK auf Bundesebene in der KMK-Länderkonferenz,
 - o Umsetzung der berufsbildenden Maßnahme „BeKoSch“ (Berufliche Kompetenzen für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen aus dem Schaustellergewerbe, angehende Puppenspielerinnen und -spieler sowie Jugendliche aus Zirkussen in Kooperation mit der Walther-Lehmkuhl-Schule, berufsbildende Schule Neumünster),
 - o Vorbereitung und Begleitung Schleswig-Holsteins beim Übergang der Pilotphase in den regelhaften Betrieb des länderübergreifenden Lernmanagementsystems DigLu „Digitales Lernen unterwegs“,

- o Koordinierung und Vorbereitung Austausch MBWFK mit dem Deutschen Schaustellerbund (DSB) und ggf. weiterer Verbände,
- o Mitwirkung bei der Erstellung von Handreichungen, Statistiken usw..

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung,
- sehr gute schulrechtliche Kenntnisse.

Zudem wäre wünschenswert:

- ein sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.),
- bürgerfreundliches Verhalten in Wort und Schrift,
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Beschulung reisender Schülerinnen und Schüler.

Wir bieten Ihnen

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit mobil und flexibel zu arbeiten,
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement,
- eine gute Anbindung an den ÖPNV.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Personen mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte auf dem Dienstweg

innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts

an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Pa-

pierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2391), sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Frädlich (MelinaElaine.Fraedrich@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2296), gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Dagmar Lorenzen (E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431/988-2353).

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung und ihnen Gleichgestellte

Im **Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur** in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.08.2024, in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“

die Stelle einer Referentin/ eines Referenten (m/w/d) bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG

für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer in Vollzeit oder in Teilzeit zu besetzen.

Gesucht wird eine Person mit einer ausgeprägten Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sicherer Urteilsfähigkeit, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team und zu flexiblem Arbeits-einsatz. Erwartet wird ein souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik.

Über uns

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist zuständig für Schulaufsicht, Unterrichtsversorgung, DigitalPakt, Qualitätssicherung, Ganztagschulen, Inklusion, Lehrerbildung, Schulrecht, Privatschulfinanzierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturförderung.

Das Aufgabengebiet des Referats III 33 umfasst insbesondere die Zuständigkeit für die Schulaufsicht über die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe des Landes Schleswig-Holstein, internationale Begegnungen im schulischen Kontext, das Auslandsschulwesen, den außerunterrichtlichen Schulsport und die Fachaufsicht über einzelne Unterrichtsfächer wie z. B. Naturwissenschaften und Chemie.

Ihre Aufgaben

- Schulaufsicht über die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe mehrerer Kreise,
- nach Absprache Zuständigkeit für weitere Aufgaben aus dem Aufgabenbereich des Referats.

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe,
- mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. als Funktionsstelleninhaber/in an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position in der Lehreraus- und -fortbildung beim IQSH,
- nachgewiesene sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen,
- nachgewiesene sichere Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, Beamten- und des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Zudem wäre wünschenswert:

- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern,
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz.

Wir bieten Ihnen

- ein gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum,
- ein kollegiales Arbeitsklima,
- interne Fortbildungen,
- individuelle Personalentwicklung,
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL),
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- ein vielseitiges, betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte

innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts

auf dem Dienstweg an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Bewerbung@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.schleswig-holstein.de/mbwfk) unter Service/Formulare/Datenschutz entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431/988-2391) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 33, Frau Dörte Nowitzki (E-Mail: Doerte.Nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2311).

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Deutsch“ am IQB in Berlin

In der von der KMK eingerichteten Arbeitsgruppe „Abituraufgaben für das Fach Deutsch“ werden unter der Leitung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin Aufgaben für das Abitur geprüft, entwickelt und zusammengestellt, die den Ländern in einem Aufgabenpool für die Abiturprüfung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aufgabenpool dient der Implementation der Bildungsstandards und der Verbesserung der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in den Ländern. In dieser Arbeitsgruppe sind Lehrkräfte aller 16 Bundesländer vertreten.

Zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe wird zum 01.08.2024 eine Lehrkraft gesucht, die Schleswig-Holstein in dieser länderübergreifenden Arbeitsgruppe vertritt.

Aufgabenbeschreibung:

- Sichtung und Überarbeitung von Aufgabenvorschlägen, die aus den Bundesländern eingereicht werden
- Koordination der Entwicklung von Aufgaben, die vom Land Schleswig-Holstein eingereicht werden

- Teilnahme an regelmäßigen zweitägigen Treffen der Arbeitsgruppe in Berlin
- enge Kooperation mit der Fachkommission für das Zentralabitur Deutsch in Schleswig-Holstein

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Deutsch
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen und regelmäßige Erfahrung in der Abiturkorrektur
- vertiefte Kenntnisse der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik und Aufgeschlossenheit in Bezug auf die Entwicklung neuer Aufgabenformate
- Erfahrung mit der Entwicklung und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Deutsch in der Oberstufe
- Kenntnisse des länderübergreifenden Prozesses zur Angleichung der Anforderungen in der Abiturprüfung im Fach Deutsch

Für die oben genannten Aufgaben wird der Lehrkraft eine Entlastung in Höhe von vier Ausgleichsstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31.07.2030 befristet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins befindende Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Annette Lutter (E-Mail: Annette.Lutter@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2429).

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur - III 321 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Genehmigung und Drittkorrektur von Abituraufgaben im Fach Geographie

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Genehmigung und Drittkorrektur von Abituraufgaben in dem Fach Geographie zum 1. Februar 2024

eine Lehrkraft

als Schulaufsichtsbeamtin / Schulaufsichtsbeamter für besondere Aufgaben gemäß § 131 Abs. 3 Schulgesetz zur Neubesetzung gesucht.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins befindliche Lehrkräfte ab der Besoldungsgruppe A 14 (und höher).

Aufgabenbeschreibung:

- Durchsicht und Genehmigung von dezentral an den Schulen erstellten Abituraufgaben im Fach Geographie, inklusive Maßnahmen zur Qualitätssicherung (circa 20 bis 25 Schulen pro Genehmigerin / Genehmiger)

- Drittkorrektur von ausgewählten Abiturarbeiten im Fach Geographie inklusive Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Voraussetzungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung in der Sekundarstufe II im Fach Geographie
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule im Fach Geographie
- Kenntnis aktueller Entwicklungen in der Fachdidaktik
- sicherer und pädagogisch versierter Umgang mit fachspezifischen und überfachlichen digitalen Medien
- mehrjährige Erfahrung in der Erstellung, mit der Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsaufgaben im Fach Geographie

Vergütung:

Für die beschriebene Tätigkeit wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von einer Lehrerwochenstunde gewährt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen im Oberstufenunterricht und in Abiturprüfungen im Fach Geographie sowie einen kurzen Lebenslauf innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu senden an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, III 323, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Alexander.Bethke@bimi.landsh.de.

Kreisbeauftragte / Kreisbeauftragter für die Mathematik-Olympiade der weiterführenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird zum 1. Februar 2024

eine Lehrkraft

als Kreisbeauftragter bzw. als Kreisbeauftragte für die Mathematik-Olympiade an weiterbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde gesucht.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins befindliche Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen oder des Lehramts an Gymnasien mit Stammschule im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Aufgabenbeschreibung:

In der Funktion als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter unterstützen Sie die jährliche Organisation des mehrstufigen Wettbewerbes der Mathematik-Olympiade.

Die Mathematik-Olympiade ist ein bundesweit angebotener und von der Kultusminister-Konferenz (KMK) empfohlener Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis zum Abitur. Mit ca. 200.000 Teilnehmenden in jedem Schuljahr ist sie der größte mehrstufige Schülerwettbewerb in Deutschland. Träger des Wettbewerbs ist der Mathematik-Olympiaden e.V., welcher unter anderem die Aufgaben inklusive Musterlösungen zur Verfügung stellt.

Sie als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter verantworten in Ihrem Kreis die Schulrunde (September) und die Kreisrunde (November). Zusätzlich entsenden und begleiten Sie Ihr aus ca. 14 Schülerinnen und Schülern bestehendes Kreisteam zur Landesrunde im Februar eines jeden Jahres.

Die Aufgabenfelder einer Kreisbeauftragten oder eines Kreisbeauftragten umfassen zusammengefasst:

- Organisation (Planung, Durchführung, Auswertung) der dezentralen Schulrunde (1. Stufe) an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Kreises im September mit der Option der Delegation von Aufgaben an die jeweiligen Schulbeauftragten,
- Organisation (Planung, Durchführung, Auswertung) der zentralen Kreisrunde (2. Stufe) für die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des Kreises im November,
- Begleitung des Kreisteams zur Landesrunde (3. Stufe) im Februar.

Bewerberinnen und Bewerber sollen folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Lehrbefähigung für das Fach Mathematik in der Sekundarstufe I.

Für die Arbeit als Kreisbeauftragte / Kreisbeauftragter erhalten Sie eine Lehrerwochenstunde als Ausgleichsstunde gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet. Der Einsatz erfolgt gemäß den Weisungen der Fachaufsicht Mathematik.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Deshalb werden Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer bisherigen Erfahrungen mit der Mathematik-Olympiade innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung zu richten an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, - III 325 - , Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel; gerne auch in elektronischer Form an Nicola.Oellrich@bimi.landsh.de.

Enrichment-Programm 2024/2025 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) vom 04. Dezember 2023 - III327

Besonders begabten und motivierten Schülerinnen und Schülern können neben dem Regelunterricht Enrichment-Kurse angeboten werden. Über diese spezifischen Lernangebote wird umfassend auf enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Es gelten die dort formulierten Bedingungen und Grundsätze zur Teilnahme sowie zu Inhalten und Methoden. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

1. Ausschreibungsbedingungen:

Um ein Enrichment-Angebot zum Zweck der Begabtenförderung durchführen zu können, schließen sich Schulen zu Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein Konzept und bieten auf dieser Grundlage ein miteinander abgestimmtes Kursprogramm an. Es gibt Stützpunktschulen, an denen Kurse angeboten werden, aber auch Schulen, die Schüler lediglich nominieren. Damit eine Verankerung des Enrichment-Gedankens an den Schulen erfolgt, ist es wichtig, dass auch Lehrkräfte Kurse erteilen. Zudem bieten Honorarkräfte mit ausgewiesener Expertise Kurse mit besonderen Themen in Abstimmung mit der jeweiligen Verbundleitung an.

Bereits genehmigte Verbände werden im Schuljahr 2024/25 fortgesetzt. Stützpunktschulen dieser Verbände können in Absprache mit der Verbundleitung Mittel beantragen und werden vom MBWFK bei ihren Kursangeboten unterstützt, sofern diese die Unterstützungskriterien erfüllen und Kapazitäten vorhanden sind.

Schulen, die sich zu einem neuen Verbund zusammenschließen wollen, stellen auf der Grundlage eines miteinander abgestimmten Konzepts einen schriftlichen Antrag, der von der Landeskoordination genehmigt werden muss, bevor Mittel für das Schuljahr 2024/25 beantragt werden können. Die Beantragung von Mitteln setzt also die Bereitschaft zu einer koordinierten Mitarbeit in einem genehmigten Verbund voraus.

2. Finanzierung:

Beim MBWFK können die anerkannten Verbände Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte sowie Material beantragen. Außerdem werden auf Antrag durch Schulleitungen ggf. Ausgleichsstunden für Lehrkräfte als Kursleiter/innen sowie Verbundleiter/innen zugewiesen. Zudem werben die Verbände Mittel über Sponsoren ein und die Teilnehmenden zahlen i.d.R. einen geringen Kostenbeitrag. Auf Antrag der Eltern kann ein Beitrag auch entfallen, so dass Kosten keinen Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Fördermaßnahme darstellen.

3. Verbundleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Verbundleitung, die das Kursangebot in Abstimmung mit den beteiligten Schulen organisiert. Die Enrichment-Beauftragten der Schulen des Verbundes unterstützen die Verbundleitung bei der Kurszusammenstellung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine technische Ausstattung Voraussetzung ist. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben der Verbundleitung sind im Einzelnen:

- Teilnahme an Verbundleiterkonferenzen und Kommunikation mit der Landeskoordination zu Zielen, Kursangeboten und dem erforderlichen Mitteleinsatz,
- Zusammenstellung des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen unter Berücksichtigung der Ziele des Programms sowie diesbezügliche Absprachen mit Kursleitungen,

- Koordinierung der Beantragung von Ausgleichsstunden beim MBWFK und Meldung nicht genutzter Zuweisungen an die Landeskoordination,
- Weitergabe wichtiger Informationen an die Schulen (und Enrichment-Vereine) im Verbund sowie Durchführung von Kursleitertreffen,
- Begleitung des Nominierungsverfahrens der Schulen und Zuordnung der Teilnehmenden zu Kursen nach erfolgter Anmeldung sowie
- Koordination einer jährlichen Präsentationsveranstaltung im Verbund.

4. Beantragung von Ausgleichsstunden:

Alle Anträge für (a) *Kursleitungen* sowie (b) *Verbundleitungen* werden von der jeweiligen Schulleitung ausschließlich online über zwei unterschiedliche elektronische Formulare bis zum 26. Februar 2024 gestellt. Die Links zur elektronischen Beantragung von Ausgleichsstunden werden den Schul- bzw. Verbundleitungen per E-Mail separat bekannt gemacht. Zudem sind sie im internen Enrichment-Bereich der Schulen zu öffnen.

- a. *Anträge für Kursleitungen*: Schulen, an denen Lehrkräfte Kurse anbieten, können max. 2,0 Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten. Präzise Angaben zur Berechnung sind am Antragsort verlinkt und dort nachzulesen.
- b. *Anträge für Verbundleitungen*: Die Verbundleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgaben, also der Anzahl der zu koordinierenden Kurse und damit verbundenen weiteren Aufgaben: 6-12 Kurse = 1,5 Stunden / 13-20 Kurse = 2 Stunden / 21-30 Kurse = 2,5 Stunden / 31ff. = max. 3 Stunden

Ansprechpartner:

Dirk Gronkowski (III327), Landeskoordinator im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Telefon 0431-988-2409

Begabungsförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2024 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein 15. Dezember 2023

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die über den Möglichkeiten des schulischen Alltags liegt. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Vorlieben für neue Spezialgebiete zu entdecken sowie andere Lern- und Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Sie ermöglicht die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso ausgeprägte Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere Denkansätze kennen, blicken über ihre bisherige Erfahrungswelt hinaus und entdecken neue Potenziale. Damit erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2024 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Freien und Hansestadt Hamburg organisiert.

Die JuniorAkademie 2024 wird 13 Tage im Zeitraum vom 21. Juli bis 2. August im Nordsee-Internat St. Peter-Ording durchgeführt. Dort werden die Teilnehmenden zusammenleben und lernen.

Die unterschiedlichen Kurse werden für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe aus Schleswig-Holstein und Hamburg aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 angeboten. Alle Kurse verbindet das Leitthema: „Kontraste“.

Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine erkennbar überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggfs. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ebenfalls ist solchen Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Die besondere Befähigung und Motivation werden durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in Worte fassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht zudem ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich).

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie ggfs. die Organisationsleitung zu den Kriterien und dem Verfahren an.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info.
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen einreichen, idealerweise für einen Jungen und ein Mädchen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen. Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr eine Absage erhalten haben, werden automatisch erneut ins Verfahren aufgenommen, sie benötigen keine neue Empfehlung.
- Eine mehrmalige Teilnahme an derselben Akademie ist nicht möglich.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31.01.2024.
- Empfehlungen sind bis zum 09. Februar 2024 ausschließlich auf dem Postweg an das MBWFK zu senden.
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Kurswahlunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler bis zum 23. Februar 2024.
- Zusage: ab 19. April 2024
- Absage: ab 26. April 2024
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen findet am 1. Juni 2024 in digitaler Form statt, eine Termineinladung folgt.
- Durchführung der JuniorAkademie: im Zeitraum vom 21. Juli bis 02. August 2024 in St. Peter-Ording.
- Zur Veranstaltung „Einblicke in die Kursarbeit“ am 02. August 2024 in St. Peter-Ording in der zweiten Akademiewoche folgen Informationen an die Teilnehmenden und Lehrkräfte.
- Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15-20 Minuten)

mit dem/der JuAk-Teilnehmer/in zu Wirkungen der Maßnahme. Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWFK (z.B. per E-Mail) wird erbeten. Die Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1500€, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 480€ erwartet, die etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entspricht. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger des Motivationsschreibens:

DGhK RV SH e.V.
Hamburger Chaussee 213
24113 Kiel

Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:

Dirk Gronkowski III327
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswikerstr. 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V.,
Silke Thon (Organisationsleitung),
Tel. 0431 - 68 63 72 oder
E-Mail: thon@dghk-sh.info
- Dirk Gronkowski (MBWFK), Kontakt s.o.
E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de, Tel. 0431- 988-2409

Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2024 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Bekanntmachung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2023

Die JuniorAkademie Bad Segeberg ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (6. und 7. Klasse). Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weitreichende Erfahrungen vermittelt. Die Akademie regt nachhaltig zum interdisziplinären Lernen an und ermöglicht die Begegnung mit weiteren begabten Gleichaltrigen. So lernen die Schülerinnen und Schüler andere, neue Denkansätze kennen und werden intellektuell überdurchschnittlich gefördert. Indem sie neue Potenziale entdecken, erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie Bad Segeberg 2024 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK) veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein organisiert. Sie findet vom 15. bis 24. August 2024 in Bad Segeberg statt. Dort leben und lernen die Teilnehmenden zehn Tage lang. Geplant sind fünf Kurse für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Das gemeinsame Leitthema „Kontraste“ verbindet alle Kurse miteinander. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote ergänzt. Zum Team gehören neben der Akademieleitung und den Kursleitungen auch Jugendbetreuer und -betreuerinnen.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggfs. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Zudem ist Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation werden durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen besprochen werden; jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich). Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin darstellen. Der Empfehlung sind keine Zeugnisse beizufügen.

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich; bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung an, um die Kriterien und das Verfahren zu besprechen.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann maximal zwei Empfehlungen einreichen, idealerweise für einen Jungen und ein Mädchen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen. Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr eine Absage erhalten haben, werden automatisch erneut ins Verfahren aufgenommen, sie benötigen keine neue Empfehlung.
- Eine mehrmalige Teilnahme an derselben Akademie ist nicht möglich.
- Das Stichdatum für die Zuordnung der Jahrgangsstufe ist der 31.01.2024.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWFK gerichtet: bis zum 9. Februar 2024.
- Der Datenerhebungsbogen wird online unter www.dghk-sh.info ausgefüllt. Das Motivationsschreiben wird direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler bis zum 23. Februar 2024.
- Zusage: ab 19. April 2024
- Absage: ab 26. April 2024
- verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und Kursleitungen:
15. Juni 2024 als Online-Veranstaltung, eine Termineinladung folgt.
- Durchführung der JuniorAkademie:
15. bis 24. August 2024
- Hinweise zur Präsentationsveranstaltung am 24. August 2024 werden an die Teilnehmenden und Lehrkräfte folgen.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15-20 Minuten) mit

dem/der JuAk-Teilnehmer/in zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWFK (z.B. per E-Mail) wird erbeten; Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1300 Euro, die zum überwiegenden Teil vom MBWFK sowie von Partnern und Förderern getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 450 Euro erwartet. Diese entspricht etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen und Bewerber gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger des Motivationsschreibens: DGhK RV SH e.V.

Ulzburger Landstr.434
25451 Quickborn

Empfänger der Empfehlung auf dem Postweg:

Dirk Gronkowski III327
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,
Brunswikerstr. 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

Jörg Martens (Organisation):
DGhK RV Schleswig-Holstein e.V.,
Tel. 0152 -28952580 oder
E-Mail: martens@dghk-sh.info

Dirk Gronkowski (MBWFK): Kontakt s.o.
Tel. 0431- 988-2409 oder
E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Bildungsbegleiter/Bildungsbegleiterin (m/w/d) an Berufsbildenden Schulen

Schule

Name: Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck
Adresse: Wiekstr. 5, 23570 Lübeck
Telefon: 04502 – 887 400
Fax: 04502 - 887407
E-Mail: www.postmaster@bs-hwk-luebeck.de
Internetadresse: Berufsschule der Handwerkskammer Luebeck.de

Stellenausschreibung

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe: EG 11 TV-L unbefristet
Stellenumfang: 1,00
Einstellungstermin: Nächstmöglicher Zeitpunkt
zusätzlich erwünschte Kriterien: keine
Bewerbungsschluss: 15.01.2024
Bewerbung richten an: Michael Blau, Schulleiter

Schulprofil

Die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck beschult junge Menschen im Dualen Ausbildungssystem und ist eng mit Wirtschaftsbranchen sowohl des Landes Schleswig-Holstein als auch bundesweit verzahnt. Die Berufsschule befindet sich in der Trägerschaft der Handwerkskammer Lübeck und bietet in acht Berufen als Dualpartner den schulischen Teil der Berufsausbildung in sieben Landesberufsschulen an. Der Berufsschulunterricht findet im Blockunterricht statt, umfängliche Internate stehen den Auszubildenden für diese Zeit als Unterkunft zur Verfügung.

Die ca. 3800 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2022/23) werden von ca. 140 Lehrkräften an zwei Standorten mit umfänglichen modernen Werkstätten unterrichtet. An beiden Standorten, der Hauptstelle in Lübeck-Travemünde und der Außenstelle im Lübecker Hochschulstadteil, besteht eine enge Verzahnung von Berufsschule, Internat und weiteren Ausbildungsinstitutionen auf dem jeweiligen Campus. Berufsschule und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sind in unterschiedlicher Form der Lernortkooperation organisiert.

Die bundeslandübergreifenden Einzugsgebiete fast aller Landesberufsschulen und die bundesweiten Einzugsgebiete einiger Landesberufsschulen stellen besondere Anforderungen an die Organisation und die Unterrichtsqualität der schulischen Ausbildung mit speziellen Aspekten des Campuslebens der Schülerinnen und Schüler.

Die Zusammenarbeit mit Institutionen und Dualpartnern (Handwerkskammern, Innungen, Behörden, Ausbildungsmaßnahmeträgern) im Land Schleswig-Holstein und in vielen Bundesländern sowie mit Ausbildungsinstitutionen im europäischen Ausland, aber auch mit regionalen allgemeinbildenden Schulen zur Berufsorientierung und mit Hochschulen zur beruflichen Weiterbildung sind für die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck von wesentlicher Bedeutung.

Weitere Informationen über die Schule können unserer Website www.bs-hwk-luebeck.de entnommen werden.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung der Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräfte in Bezug auf Übergänge und Gestaltung der Berufs- und Bildungswege,
- Zusammenarbeit mit externen Partnern: Z.B. Kreisfachberatungen für berufliche Orientierung, Schulräte und Schulrätinnen der Region, Jugendberufsagentur, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Integrationsdienst, Jobcenter, Agentur für Arbeit insbesondere dem BIZ, der Berufsberatung und dem Träger und Mitarbeitenden des Handlungskonzepts / Coaching-Fachkräften, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben,
- Enger Kontakt zu den Einrichtungen und Angeboten der Wirtschaft (Kreiha, HWK, IHK, wichtige und ausbildungsstarke Betriebe etc.) und deren Maßnahmen und Projekten (Wirtschaftskordinatoren und -kordinatorinnen, Konferenzen, Mitarbeitenden den Projekten),
- Koordination der multiprofessionellen Teams zur Berufsorientierung etc. in den verschiedenen Schulformen der eigenen Schule,
- Planung, Entwicklung und ggf. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte zur Berufsorientierung (intern und extern),
- Unterstützung und Beratung bei der Organisation der Praktikumsbetreuung, Evaluation und konzeptionelle Entwicklung etc.,
- Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen der Region (Schulamtsgebundene Schulen, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien, Private Schulen z.B. Dänische Schulen oder Waldorfschulen) und den an den Schulen mit der Aufgabe betrauten Lehrkräften,

- Mitwirkung, Durchführung, Weiterentwicklung von Angeboten zur Berufsorientierung (Z.B. Berufswahlsiegel, LdE etc.) sowie der konzeptionellen Entwicklung der Systeme,
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung,
- Vertretung der RBZ/BBS auf Messen, Veranstaltungen etc. mit Ständen und Präsentationen zur Berufsorientierung.

Das Anforderungsprofil:

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in den Studiengängen Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaften,
- mehrjährige Erfahrung in der Berufsorientierung, der Beratung von Jugendlichen im Übergang oder Coaching / Berufsorientierung nach erfolgreichem Abschluss des Fachstudiums und
- mehrjährige Erfahrung im Aufbau und der Pflege von Netzwerken in der Berufsvorbereitung / Berufsorientierung.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu einem aufeinander bezogenen Handeln im Team und mit den Akteuren anderer schulischer Unterstützungssysteme,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Schüler*innen und pädagogischen Fachkräften,
- analytisches, strategisches Denken und Problemlösefähigkeit,
- überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und
- große Flexibilität, um auf die heterogenen Anforderungen im Schulalltag reagieren zu können.

Wir bieten Ihnen

Die Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis erfolgt bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 11 TV-L. Es ist eine unbefristete Beschäftigung beabsichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, das Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist an die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Eric Brockmann (eric.brockmann@shibb.landsh.de oder Tel.: 0431-988 97 18) aus dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Schulleiter der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Herrn Michael Blau (Sie erreichen ihn unter der Email – Adresse blau@bs-hwk-luebeck.de bzw. telefonisch unter der Nummer 04502-887 400) oder an den Stellvertretenden Schulleiter Herrn Werner Feyerabend.

In der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2024 eine Stelle als
abgeordnete Lehrkraft
in der Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung
(25 % EG 13 TV-L)

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Ihre Aufgaben:

- überwiegend Lehre im Umfang von 4 Semesterwochenstunden in den fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Modulen des Bachelor-Teilstudiengangs „Gesundheit und Ernährung“ und Master-Teilstudiengangs „Ernährung und Verbraucherbildung“
- Begleitung und Betreuung der schulpraktischen Studien und studentischen Forschungsarbeiten
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Ernährung und Verbraucherbildung, Ernährungs-, Gesundheitswissenschaften, Hauswirtschaftswissenschaften oder ein vergleichbarer Studiengang
- mehrjährige Unterrichtserfahrungen an allgemeinbildenden Schulen im Fach Verbraucherbildung o. ä.
- Interesse, sich in die wissenschaftliche Lehre in der Abteilung Ernährung und Verbraucherbildung und den dazugehörigen Studiengängen einzubringen

Die Arbeit an einer Qualifikationsschrift gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird außerhalb der Dienstzeiten der abgeordneten Lehrkraft jedoch auf Wunsch unterstützt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- Flexible Arbeitszeiten inklusive der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF

- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Ulrike Johannsen (E-Mail: u.johannsen@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461/805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns diese unter Angabe der **Kennziffer 042414** an bewerbung@uni-flensburg.de bis zum 31.01.2024.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Asunción, Paraguay

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 20.12.2023

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1127

Deutsches Sprachdiplom der KMK (DSD I und II)

Landeseigener Abschluss mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich

Drittbewerber sind zugelassen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.12.2023 über <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0037-SLT/dashboard.html>

Christliche Deutsche Schule Chiang Mai, Thailand

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 20.12.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 232

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15/ A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.12.2023 über <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0038-SLT/dashboard.html>

Deutsche Schule Concepción, Chile

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 15.01.2024

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1344

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15.01.2024 über <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0039-SLT/dashboard.html>

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 20.12.2023

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes. Gr. A14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Eine christliche Einstellung wird seitens des Schulträgers gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20.12.2023 über <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2022-0028-SLT/dashboard.html>

Deutsche Schule Puebla, Mexiko

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2024

Bewerbungsende: 15.01.2024

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1- 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1156

Deutsches Sprachdiplom II

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht.

Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15.01.2024 über <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2022-0040-SLT/dashboard.html>

**Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen**

Qualifikation: Fachberatung für Deutsch

Stellenanbieter: BfAA / ZfA

Schulort / Land: Temeswar/Rumänien

Tätigkeitsprofil:

- Administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD II, DSD I, DSD I PRO),
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Berichtswesen),
- Beratung der rumänischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Lehrkräftefortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. a.),
- Planung und Durchführung von Projekten und Wettbewerben im schulischen Kontext (z. B. Jugend debattiert),
- Planung und Durchführung von Lehrkräftefortbildungen zum DSD-Programm (Deutsches Sprachdiplom),
- DSD-Qualitätsmanagement,
- Planung und Durchführung von Tagungen (Online und in Präsenz),
- Personalführung,
- Zusammenarbeit mit der Auslandsvertretung,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. mit DAAD, Goethe-Institut, rumänischer Deutschlehrerverband),
- Zusammenarbeit mit dem rumänischen Erziehungsministerium,
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit (v. a. mit DAAD),
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Durchführung von eigenem Unterricht (geringes Maß) an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken.

Anforderungsprofil:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in einer modernen Fremdsprache und/oder dem Fach Deutsch:

- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- Einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung von Vorteil,
- Erfahrung in der Personalführung von Vorteil,

- Erfahrungen mit DSD I und DSD II und/oder vergleichbaren standardisierten Sprachprüfungen nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen),
- Auslandserfahrung erwünscht,
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig; Führerschein hilfreich),
- hohe interkulturelle Kompetenz,
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität und
- Bereitschaft, Grundkenntnisse der Landessprache zu erwerben.

Arbeitgeberleistungen:

- Finanzielle Regelungen für ADLK

Bewerbungsverfahren:

Es können nur Bewerberinnen und Bewerber mit einer Besoldungsgruppe bis zu A15 bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe der TV-L berücksichtigt werden.

Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die Dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich fristgerecht zum 20.12.2023 auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen auf der Homepage der ZfA.

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberatung für Deutsch der Zentralstelle per Post oder per E-Mail (bf-zfa-5-101@auswaertiges-amt.de) an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter Wahrung der Bewerbungsfrist mit. Bitte fügen Sie ein Motivationsschreiben sowie Ihre letzte dienstliche Beurteilung und einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, müssen die Bewerbungsunterlagen fristgerecht über den Go4Bund Link <https://g4b.daisy.bva.bund.de/frontend/ZfA-2023-0036-FBK/dashboard.html> eingegeben werden. Bitte fügen Sie online das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung an. Die dienstliche Beurteilung darf maximal drei Jahre vor dem Bewerbungszeitpunkt erstellt

worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist zusätzlich umgehend auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Eine Drittbewerbung ist möglich.

Arbeitsbeginn: 01.08.2024

Bewerbungsfrist: 20.12.2023

